

**Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2006
LT-Drs. 15/3231;
Antwort der Landesregierung**

Polizeireform 2004 und die Auswirkungen

Nachdem es aufgrund der Polizeireform im Jahr 2004 zu einer gravierenden Umorganisation der Polizei in Niedersachsen gekommen ist, gilt es nach nahezu zwei Jahren Bewährungszeit eine erste Bilanz zu ziehen. Mit der Umsetzung der Polizeireform hat sich die Landesregierung folgende Kernziele gesetzt: Stärkung der Funktionalität und Eigenständigkeit der Polizei, Schaffung einheitlicher Rahmenstrukturen für die Polizeiorganisation, Optimierung der Kriminalitätsbekämpfung, Optimierung der professionellen Aufgabenwahrnehmung, vermehrte Präsenz in der Fläche und Bürgernähe, Verschlinkung der Stäbe, Stärkung des operativen Bereiches. Ob durch die Umorganisation der Polizei die gesetzten Ziele erreicht worden sind oder zumindest der richtige Weg eingeschlagen worden ist, lässt sich jedoch derzeit aufgrund der widersprüchlichen Einschätzungen der Reform nur schwer beurteilen. Laut Aussage des Innenministeriums ist die Polizeireform mit Verweis auf die Aufklärungsquote ein voller Erfolg. Im krassen Gegensatz hierzu stehen die Klagen seitens der Polizeipersonalvertreter und der Gewerkschaften der Polizei, aus denen massive Kritik an der Reform hervorgeht und denen zufolge die Stimmung bei der Polizei „katastrophal“ sei. Insbesondere ist die Wahrnehmung gespalten, inwieweit das gesetzte Ziel der stärkeren Polizeipräsenz in der Fläche tatsächlich umgesetzt werden konnte. Angesichts der widersprüchlichen Einschätzungen der Reform besteht somit die Notwendigkeit, sich anhand konkreter nachprüfbarer Daten ein objektives Bild über die bisherigen Ergebnisse der Umorganisation der niedersächsischen Polizei zu machen.

Vorbemerkungen

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit hat für die Landesregierung einen herausragenden Stellenwert. Durch die strategisch ausgerichtete Sicherheits- und Kriminalpolitik sorgt sie dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen sicher leben können. Sie verbessert, wie vor Übernahme der Regierungsverantwortung angekündigt und in der Koalitionsvereinbarung verankert, durch Ziel führende und wohl durchdachte Maßnahmen die Rahmenbedingungen für die polizeiliche Arbeit spürbar und nachhaltig und beseitigt dabei übernommene strukturelle und personelle Schwächen.

Erfolgreiche Sicherheitspolitik setzt eine zukunftsfähige Sicherheitsarchitektur voraus. Effektive und effiziente Organisationsstrukturen im Land führen zu mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Die Landesregierung hat daher mit der erfolgten Umorganisation der Polizei, der damit verbundenen Stärkung der operativen Einheiten und Optimierung der Kriminalitätsbekämpfung sowie mit der konsequenten Verschlinkung der Stabs- und Führungsstrukturen und der Schaffung zusätzlicher Stellen für den Polizeivollzugsdienst qualitativ wie quantitativ Voraussetzungen für eine deutliche Verbesserung der Inneren Sicherheit bewirkt.

Nach Übernahme der Regierungsverantwortung wurde in einem Zeitraum von nur eineinhalb Jahren ein modernes ganzheitliches Strukturkonzept für die Polizei entwickelt und Ende 2004 umgesetzt. Dabei wurden – auf den Erfahrungen mit der Polizeireform der 90er Jahre aufbauend und aktuelle wie künftige Anforderungen berücksichtigend - zukunftsfähige Organisationsstrukturen geschaffen.

Mit der Neustruktur wurden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung der Funktionalität und Eigenständigkeit der Polizei
- Schaffung einheitlicher Rahmenstrukturen für die Polizeiorganisation
- Optimierung der Kriminalitätsbekämpfung
- Gewährleistung der professionellen Aufgabenwahrnehmung, Präsenz und Bürgernähe
- Verschlankung der Führungsstäbe zur Stärkung der operativen Bereiche.

Wenngleich der Prozess der Umstrukturierung noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen ist, zeigen die ersten Erfahrungen, dass die neue Organisationsstruktur die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Polizeiarbeit bietet und die angestrebten Ziele bereits jetzt weit überwiegend erreicht werden konnten. Gleichwohl weist die Landesregierung darauf hin, dass die nachstehenden Antworten lediglich als eine vorläufige Zwischenbilanz zu verstehen sind.

Funktionalität und Eigenständigkeit der Polizei sind gestärkt. Mit Herauslösung der Polizei aus den ehemaligen Bezirksregierungen sind sechs eigenständige, leistungsstarke Polizeidirektionen gebildet worden. Diese sind mit der neuen Struktur in die Lage versetzt, nicht nur die durch die Dynamik der Zeit auftretenden Veränderungen und den sich daraus bildenden Organisationsbedarf entsprechend zu gestalten, sondern sich auch wesentlich flexibler auf Lageentwicklungen einzustellen. Flexibles, eigenständiges Handeln ist in den neuen räumlichen Zuschnitten auch bei größeren Lagen möglich. Kräfte zehrende Einsätze oder andere Anlässe, wie zum Beispiel länger andauernde Sonderkommissionen, lassen sich häufiger aus den eigenen personellen und sächlichen Ressourcen bestreiten. Die neue Organisationsstruktur ist an den Aufgaben ausgerichtet und durch eine hohe Ausgewogenheit bei den Struktur- und Belastungsdaten gekennzeichnet.

Es wurden einheitliche Rahmenstrukturen geschaffen, die einerseits für landesweit einheitliche Standards sorgen und andererseits den Dienststellen vor Ort genügend Handlungsraum für spezifische Besonderheiten geben. Verantwortungsüberlagerungen sind abgeschafft, Dienststellen mit derselben Bezeichnung haben auch dieselben Aufgaben.

Die Kriminalitätsbekämpfung als der Aufgabenschwerpunkt der Polizei ist deutlich gestärkt und organisatorisch hervorgehoben worden. Dies lässt sich an folgenden Eckpunkten belegen:

- die Zusammenführung der Verantwortlichkeit für die Kriminalitätsbekämpfung an einem Ort hat Schnittstellen beseitigt und gewährleistet einheitliche Qualitätsstandards, kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten auf Schwerpunktsetzungen sowie eine ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung
- das identische Aufgabenspektrum aller Zentralen Kriminaldienste hat Schnittstellen beseitigt. Die bislang an 20 Orten (18 Polizeiinspektionen mit Zusatzfunktion sowie Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover) vorhandene spezifische Kompetenz zur Kriminalitätsbekämpfung ist nunmehr an 28 Orten des Landes (27 Polizeiinspektionen in der Fläche sowie Polizeidirektion Hannover) und damit auch ortsnäher vorgehalten
- in jeder Polizeiinspektion
 - sind alle Aufgabenbereiche der Prävention (Kriminalprävention, Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität sowie die Verkehrssicherheitsarbeit) im Sinne eines integrativen Präventionsansatzes in einem Präventionsteam gebündelt
 - gewährleistet spezialisiertes Personal im Einsatz- und Streifendienst „rund-um-die-Uhr“ inspektionsweit die qualifizierte Aufnahme spurenintensiver Tatorte
 - wird durch die Organisationseinheit „Kriminaltechnik“ eine optimierte Beweissicherung gewährleistet; hierdurch ist grundsätzlich mehr kriminaltechnische Kompetenz auf die Fläche verteilt

- ist eine Fahndungseinheit vorhanden, die ermittlungsbegleitende operative Maßnahmen und Personen- und Sachfahndungen durchführt und dadurch nicht nur die Ermittlungseinheiten, sondern auch die Einsatz- und Streifendienste entlastet und unterstützt
 - wird eine Verfügungseinheit vorgehalten, deren Aufgabenspektrum u.a. die Durchführung operativer Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung umfasst
 - sorgen in den neu eingerichteten Fachkommissariaten „Jugendkriminalität“ spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, dass insbesondere die Bearbeitung der Kriminalität jugendlicher Intensivtäter qualifiziert erfolgt. Der Bedeutung der Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität wird so auch organisatorisch Rechnung getragen
 - betreiben Vermögensermittler ergänzend zur Sachbearbeitung des Grunddeliktes vermögensabschöpfende Maßnahmen
 - sorgt eine Datenverarbeitungsgruppe für die Beweissicherung und Auswertung elektronischer Medien. Die Aufstockung von 20 auf 33 dieser Gruppen war insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der Durchsuchungen, bei denen PC-Anlagen sichergestellt und beweiskräftig gesichert werden müssen, ständig steigt, ein dringend erforderlicher Schritt
- die Aufgaben der spezialisierten Kriminalitätsbekämpfung in den Feldern der Organisierten Kriminalität, Bandenkriminalität, Korruption und besonderer Fälle der Wirtschaftskriminalität sind behördenweit in den inhaltlich und personell gestärkten Zentralen Kriminalinspektionen an jeweils einem Ermittlungsstandort gebündelt. Dies bringt für die Spezialdienststellen mehr Flexibilität und Möglichkeiten, auch mehrere größere Verfahren zu bearbeiten. Erste Erfolge stellen sich schon dadurch ein, dass jetzt auch auf dieser Ebene und mit dem Ansatz, Banden- bzw. OK-Strukturen zu erkennen, Verfahren der Wirtschaftskriminalität bearbeitet werden
 - die Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Ebenen in der Kriminalitätssachbearbeitung ist durch eine Rahmenregelung zu Bearbeitungszuständigkeiten wesentlich klarer definiert.

Durch die konsequente Reduzierung und Festschreibung von Stabsstärken sind landesweit rund 210 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zur Stärkung des operativen Vollzugsdienstes freigesetzt worden.

Präsenz und Bürgernähe werden nicht nur durch die Verschlinkung der Organisationsstrukturen sowie die von der Landesregierung eingeleiteten umfangreichen personellen Verstärkungsmaßnahmen, sondern auch durch ein neues Planstellenverteilungsmodell gewährleistet, durch das die Verteilung der Planstellen nicht mehr - wie bisher - stark organisationsbezogen, sondern weit überwiegend belastungsbezogen erfolgt. Gewichtete Fallzahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik und dem Verkehrsgeschehen werden dabei ebenso berücksichtigt wie die Faktoren „Fläche“ und „Bevölkerung“.

Die Landesregierung ist Garant für eine personell gestärkte Polizei. Wenngleich sich mit den zusätzlichen Neueinstellungen der Schwerpunkt der von ihr veranlassten Verstärkungsmaßnahmen noch in der Umsetzungsphase befindet und erst in den kommenden Jahren die volle Wirkung erzielen wird, fällt hier bereits jetzt die Zwischenbilanz überaus positiv aus. So haben sich verglichen zwischen den Stichtagen 01.04.2004 (letzter regulärer Personalnachsatztermin vor Einstieg in die Umorganisation der Polizei) und dem 01.10.2006 (letzter Personalnachsatztermin vor Beantwortung dieser Anfrage) im Polizeivollzug folgende wesentliche Verbesserungen¹ ergeben:

- insgesamt hat sich die Vollzugsstärke in den Polizeibehörden (Polizeidirektionen und Landeskriminalamt Niedersachsen) um rund 475 erhöht

¹ Werte beziehen sich auf mit Vollzug besetzte Planstellen

- allein den regionalen Polizeibehörden stehen rund 300 Polizeibeamtinnen und –beamte mehr zur Verfügung
- die Polizeiinspektionen wurden landesweit um rund 210, die Zentralen Kriminalinspektionen um rund 80 Beamtinnen und Beamte gestärkt.
- die Landesbereitschaftspolizei wurde gestärkt. Mit der erfolgten Aufstockung der beiden bisher zweizügigen Einsatzhundertschaften in Göttingen und Osnabrück um jeweils einen dritten Zug wurden strukturelle Ungleichheiten beseitigt. Nunmehr stehen zur Unterstützung und Entlastung des polizeilichen Einzeldienstes an allen sechs Behördenstandorten und damit flächendeckend vollwertige Einsatzhundertschaften zur Verfügung. Personell erfolgte eine Verstärkung der Bereitschaftspolizei um rund 135 Beamtinnen und Beamte, wobei die aufgrund des Verwaltungsabkommens mit dem Bund für die drei Abteilungen zu stellende Stärke von 1.107 Beamten mit Stand 01.10.2006 sogar um rund 70 überschritten ist, so dass ein Teil der Kräfte zur zusätzlichen Präsenzverstärkung in den Einzeldienst abgeordnet beziehungsweise versetzt wurde. Zum Stichtag 01.02.2003 und damit unmittelbar vor Übernahme der Regierungsverantwortung waren in den drei Abteilungen hingegen nur 994,5 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte tätig (sh. LT-Drs. 15/328)
- Das Landeskriminalamt wurde durch rund 25 Polizeibeamtinnen und -beamte verstärkt.

Dies vorausgestellt, wird die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

I. Stellenbewirtschaftung

Im Interesse einer möglichst umfassenden Nutzung der zur Verfügung stehenden Planstellen wurden seit Übernahme der Regierungsverantwortung rund 160 Beamtinnen und Beamte anderer Länder und des Bundes ohne Tauschpartnerwechsel in den Polizeivollzugsdienst des Landes Niedersachsen übernommen.

Im Rahmen des so genannten 1.000er-Programms wird - über den regulären Personalnachsatz von Alters- und sonstigen nicht vorhersehbaren Abgängen hinaus - durch insgesamt 800 zusätzliche Neueinstellungen und 200 Freisetzungen durch Übernahme von Reform betroffenen Verwaltungspersonal eine erhebliche personelle Verstärkung der Polizei erreicht.

Im Oktober 2006 haben die ersten der 250 im Jahr 2003 zusätzlich eingestellten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nach Beendigung der Ausbildung bereits zur Präsenzsteigerung in Niedersachsen beitragen. Mit den im Jahr 2004 erfolgten 250, den 100 aus dem Jahr 2006 sowie den in 2007 und 2008 nochmals je 100 zusätzlichen Einstellungen werden in der kommenden Zeit weitere Verstärkungen folgen. Überdies werden durch Übernahme von Personal der allgemeinen Verwaltung 200 Polizeibeamtinnen und -beamte von vollzugsfremden Tätigkeiten freigesetzt, so dass - wie angekündigt - allein durch dieses Programm insgesamt ein beträchtlicher polizeilicher Präsenzgewinn realisiert wird.

Während die vorherigen Landesregierungen zur Konsolidierung des Landeshaushaltes sowie zur Gegenfinanzierung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst Stellenstreichungen vorgenommen haben, wird Niedersachsen unter Verantwortung dieser Landesregierung nicht nur die zweigeteilte Laufbahn ohne zusätzliche Stellenstreichungen zum Abschluss bringen, sondern durch die neu geschaffenen Stellen zum Ende der Legislaturperiode über so viele Planstellen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte verfügen, wie nie zuvor in der Geschichte des Landes.

Die Verteilung von Planstellen und der Personalnachsatz im Polizeivollzugsdienst erfolgen in einem mit den Polizeibehörden abgestimmten konsensualen Verfahren. Die in der Lan-

despolizei angewandten Grundprinzipien des Planstellenverteilungs- und Personalnachsatzverfahrens wurden dabei bereits durch den vorherigen Innenminister eingeführt.

Jeweils zum 1. April sowie 1. Oktober des Jahres erfolgt unter Berücksichtigung der Behörden spezifischen Situation die Verteilung des Planstellen-Istbestandes, der so genannten Ist-Stärke.

Die für den Personalausgleich zwischen den Polizeidirektionen erforderlichen Daten werden auf Landesebene bei den Behörden erhoben. Neben den Personalabgängen aufgrund von Ruhestand, Versterben und Entlassung werden dabei zwischenzeitliche Zu- und Abgänge durch Versetzungen, Beurlaubungen oder Teilzeit berücksichtigt. Zudem werden die unterschiedlich hohen Abordnungsbelastungen der Behörden herangezogen und in einen prozentualen Vergleich gestellt.

Danach erfolgt auf Landesebene die Zuweisung der nach den Belastungsparametern verteilbaren Planstellen und damit des Vollzugspersonals für die Flächenbehörden. Die Verteilung innerhalb der Behörden, zum Beispiel auf die Polizeiinspektionen, erfolgt eigenverantwortlich durch diese in Anlehnung an das Landesmodell.

Die natürlichen Abgänge durch Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze werden mit einem dreijährigen Vorlauf (Dauer des Fachhochschulstudiums) durch Einstellungen von Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter kompensiert. Personal, welches durch vorzeitigen Ruhestand, Entlassung, Versterben oder anderen Gründen vorzeitig aus dem Dienst ausscheidet, wird bei den Berechnungen des Personalnachsatzes mit einem prognostischen Erfahrungswert durch zusätzliche Einstellungen berücksichtigt.

Da die reformbedingten dienststellen- beziehungsweise behördenübergreifenden Personalverlagerungen nicht zu Lasten der betroffenen Beschäftigten erfolgen sollten, wurden die durch die Umorganisation und die stärker an belastungsorientierten Kriterien ausgerichtete Planstellenverteilung erforderlichen Personalverlagerungen sozialverträglich gestaltet und sukzessive über mehrere Versetzungstichtage umgesetzt.

Das landesweit zur Verfügung stehende Verwaltungspersonal (Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter) wird den Polizeibehörden und -einrichtungen ebenfalls über ein auf funktionale und belastungsorientierte Parameter ausgerichtetes Verteilungsmodell zugewiesen. Über dieses Modell, das bereits aus der Zeit der vorherigen Landesregierung stammt, wird ausschließlich das tatsächlich zur Verfügung stehende Personal gesteuert. Die Verteilung erfolgt auch hier durch das Ministerium auf die Ebene der Polizeibehörden und -einrichtungen, innerhalb dieser erfolgt die weitere Verteilung in eigener Zuständigkeit. Zurzeit befindet sich das Verteilungskonzept in der Überarbeitung und wird im Zusammenwirken mit den Polizeidirektionen sukzessive den geänderten Rahmenbedingungen (Umorganisation der Polizei, Verwaltungsreform) angepasst.

Dies vorangeschickt, werden die einzelnen Fragen des Abschnitts I. wie folgt beantwortet:

- 1. Die Landesregierung hat zu Beginn der Legislatur angekündigt, bis 2008 1 000 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter einzustellen. Wie viele Einstellungen wurden insgesamt landesweit bei der Polizei zu den Stichtagen 01.04.2004, 01.10.2004, 01.04.2005, 01.10.2005 und 01.04.2006 vorgenommen? Wie viele Einstellungen werden zum 01.10.2006 vorgenommen?**

Bereits zum 01.10.2003 erfolgte die erste Rate der zusätzlichen Einstellungen. Daher sind in der nachfolgenden Auflistung über den in der Frage genannten Stichtagen hinaus die Einstellungstermine aus dem Jahre 2003 hinzugefügt worden.

Aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung werden seit dem Jahr 2005 Neueinstellungen von Anwärterinnen und Anwärtern für den Polizeivollzugsdienst nur noch zum 1. Oktober des jeweiligen Jahres vorgenommen.

Stichtag	Anzahl der Neueinstellungen	Bemerkungen
01.04.2003	252	
01.10.2003	570	Inklusive 250 zusätzliche Neueinstellungen als erste Rate aus dem 1000er Programm
01.04.2004	150	
01.10.2004	436	Inklusive 250 zusätzliche Neueinstellungen als zweite Rate aus dem 1000er Programm
01.04.2005	-	
01.10.2005	460	
01.04.2006	-	
01.10.2006	241	Inklusive 100 zusätzliche Neueinstellungen als dritte Rate aus dem 1000er Programm. Die Anzahl der Neueinstellungen in 2006 fällt geringer aus wegen der Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Jahr 2009 um ein Jahr

2. Wie viele Polizeibeamtinnen/-beamte verließen bis zu den jeweils unter Frage 1 angegebenen Stichtagen den aktiven Polizeivollzugsdienst durch Zuruhesetzung, Altersteilzeit oder vorzeitiges Ausscheiden?

Die natürlichen und unvorhersehbaren Abgänge werden aus personalplanerischen und haushaltsmäßigen Gründen turnusmäßig nur in Kalenderjahren erhoben und auf Landesebene zusammengefasst. Der Beantwortung der Frage liegen daher Sondererhebungen im nachgeordneten Bereich zu Grunde.

Hinsichtlich der Angaben zum Beginn der Passivphase der Altersteilzeit ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Betroffenen im Abfragezeitraum zwischenzeitlich die gesetzliche Altersgrenze erreicht hat und damit auch in der Rubrik „Ruhestand“ enthalten ist. Überdies wird darauf hingewiesen, dass die Planstellen der Passivphase der Altersteilzeit einer dreimonatigen Wiederbesetzungssperre unterliegen.

Auf Landesebene stellten sich die Daten wie folgt dar:

Stichtag	Ruhestand	vorzeitiges Ausscheiden/Versterben	Altersteilzeit
01.04.2004	147	14	20
01.10.2004	142	27	21
01.04.2005	170	30	33
01.10.2005	122	36	44
01.04.2006	108	19	40
01.10.2006	169	29	50

3. In welchen Städten bzw. Gemeinden sind als Folge der Neueinstellungen die Iststärken von Dienststellen erhöht worden? Wo und in welcher Stärke wurden die Neueinstellungen vorgenommen? Bitte um vergleichende Darstellung der Stärken zum 01.10.2004, 01.10.2005 und 01.10.2006 bezogen auf

- a) Polizeidirektionen,

- b) **Polizeiinspektionen und**
- c) **Polizeistationen.**

Wie in der Vorbemerkungen dargestellt, ist unter Verantwortung der Landesregierung der Polizeivollzugsdienst personell erheblich gestärkt wurden. Diese personelle Verstärkung wirkt sich gleichermaßen auf die regionalen Polizeidirektionen wie die zentralen Polizeibehörden aus. Dabei wurden die zusätzlichen personellen Ressourcen auch der Landesbereitschaftspolizei sowie den Zentralen Kriminalinspektionen zugeleitet, um so zum Einen mit einer gestärkten Bereitschaftspolizei den polizeilichen Einzeldienst bei der Bewältigung von geschlossenen Einsätzen zu entlasten und zum Anderen die spezialisierte Kriminalitätsbekämpfung in den Behörden zu stärken.

Die Verteilung von Planstellen und der Personalnachsatz im Polizeivollzugsdienst erfolgen in einem vereinbarten Verfahren. Das bereits von der vorherigen Regierung praktizierte Prinzip wurde nach der Umorganisation der Polizei der geänderten Aufbauorganisation angepasst und in wesentlich stärkerem Maße an belastungsorientierten Parametern (vorher ca. 30 %, jetzt ca. 85 %) ausgerichtet. Die Umsetzung des Konzeptes, das eine Verlagerung von Planstellen zu Gunsten der Polizeidirektionen Osnabrück, Oldenburg und Lüneburg (als flächenmäßig größte Behörden) und zu Lasten der Polizeidirektionen Hannover und Braunschweig bewirkte, erfolgte stufenweise über mehrere Personalnachsatztermine und wurde zum 01.10.2006 abgeschlossen. Die Planstellen- und Personalverteilung innerhalb der Polizeidirektionen geschieht grundsätzlich in Eigenverantwortung.

Das Gesamtkonzept der Verteilung und Zuweisung von Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen lässt sich aufgrund der hierauf wirkenden vielschichtigen Einflussfaktoren nicht separat anhand der Personalstärke einzelner Dienststellen oder Städte bewerten. Eine - wie in Diskussionen wiederholt festzustellende - Verkürzung des Aspektes der polizeilichen Präsenz allein auf die Frage der personellen Stärkeentwicklung in einzelnen Organisationseinheiten oder an einzelnen Orten wird dabei weder den Strukturen und Systemen der Aufgabenwahrnehmung und Personalsteuerung noch den Zielsetzungen und Inhalten der Umorganisation gerecht.

Der unter Verantwortung dieser Regierung in der Landespolizei bereits jetzt erreichte erhebliche Personalzuwachs bewirkt nicht automatisch für alle Dienststellen und Einheiten ein „Mehr“ an Polizeibeamtinnen und -beamten. Aufgrund der verschiedenen Ausgangssituationen sowie der Tatsache, dass die Bildung der einzelnen Stärken durch vielschichtige Einflussfaktoren geprägt wird, ergeben sich auch innerhalb der Behörden in den nachgeordneten Bereichen unterschiedliche Entwicklungen. So wurden einzelne Aufgaben und damit auch das diese Aufgaben bearbeitende Personal aufgrund erforderlicher Spezialisierungen stärker konzentriert. Das bedeutet, das Personal folgt der Aufgabe, zum Beispiel im Bereich der spezialisierten Kriminalitätsbekämpfung. Zum anderen waren in der Altstruktur einzelne Bereiche personell weniger an tatsächlichen Belastungsdaten und mehr an historisch gewachsenen Organisationsentscheidungen ausgerichtet. Die Aufgabenverlagerungen und das stärker an tatsächlichen Belastungsdaten ausgerichtete neue Planstellenverteilungsmodell, das den Konsens unter allen Polizeipräsidenten gefunden hat, haben zu Personalverschiebungen zwischen den einzelnen Behörden und Dienststellen geführt. Trotz des insgesamt deutlichen Personalzuwachses haben daher einzelne Bereiche aus den dargestellten Gründen Personal abgegeben.

Die Umsetzung der Umorganisation der Polizei in den Polizeibehörden erfolgte zum 01.11. beziehungsweise 01.12.2004. Eine vergleichende Betrachtung, die den angefragten Stichtag 01.10.2004 als Stand vor den Strukturveränderungen heranziehen würde, gäbe die tatsächlich erfolgten Veränderungen nur unzureichend wider. Zu diesem Versetzungstichtag wurden im Vorgriff der unmittelbar bevorstehenden Reformumsetzung in den Behörden und Dienststellen bereits erste Personalverlagerungen vorgenommen. Insofern wurde von einer

Erhebung der Daten zum Stichtag 01.10.2004 Abstand genommen. Stattdessen erfolgte eine Erhebung zum 01.04.2004 als den letzten davor liegenden Personalnachersatztermin, zumal dieses Datum auch bei anderen die Personalstärke beziehungsweise -verlagerung betreffenden Fragen (z.B. Abschnitt I, Frage 7., Abschnitt III, Frage 5.) als Basis erbeten wird.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Daten wurde das Personal der Dienstbereiche, die im Zuge der Umstrukturierung aus den nachgeordneten Dienststellen herausgelöst und zentral bei den Behörden angebunden wurden, bereits für den Erhebungsstichtag 01.04.2004 entsprechend der neuen Organisationsstruktur zugeordnet (beispielsweise Diensthundführer, Systemisches Einsatztraining). Gleiches gilt für die Aufgabenbereiche, die zu den zentralen Polizeibehörden (Landeskriminalamt, Zentrale Polizeidirektion) verlagert wurden (Spezialeinsatzkommando, Zeugenschutz, pp.). Übergreifend zuständige Organisationseinheiten wurden grundsätzlich nach dem Territorialprinzip zugeordnet (z.B. Stäbe der Bezirksregierung und Polizeidirektion Braunschweig -alt- der Polizeidirektion Braunschweig -neu-).

Entsprechend der Organisationsstruktur nehmen in den regionalen Polizeidirektionen die Polizeiinspektionen eigenständig und grundsätzlich abschließend die polizeilichen Aufgaben wahr. Gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Kommissariaten sowie den als unselbstständige Teile bei einer Inspektion beziehungsweise einem Kommissariat angebotenen Polizeistationen gewährleisten sie die flächendeckende polizeiliche Präsenz. Den Aspekt „Präsenz in der Fläche“ bezogen auf die Stärke eines einzelnen Polizeikommissariates oder einer einzelnen Polizeistation beziehungsweise eine einzelne Stadt oder Gemeinde zu betrachten, würde dabei weder den oben beschriebenen Einflussfaktoren noch der polizeilichen Aufgaben- und Organisationsstruktur gerecht. Insofern wird nachfolgend von einer Einzeldarstellung der Personalstärken aller 384 Polizeistationen wegen der geringen Aussagekraft dieser Daten und des erheblichen Erhebungsaufwandes abgesehen, auch weil entsprechend der Fragestellung die Ebene der Polizeikommissariate sonst gänzlich ausgeblendet wäre.

Dies vorangestellt, ergeben sich im Vergleich der Stichtage für den Polizeivollzugsdienst folgende Stärken²:

a) Polizeidirektionen

Polizeidirektionen	01.04.2004	01.10.2005	01.10.2006
PD Braunschweig	2.366	2.258,9	2.260,6
PD Göttingen	2.276,5	2.265,5	2.308,5
PD Hannover	2.992,3	2.912,1	2.920,8
PD Lüneburg	2.006	2.059	2.106
PD Oldenburg	2.553,7	2.583,2	2.631
PD Osnabrück	2.273,6	2.422	2.544,2
Zentrale Polizeidirektion	1.555	1.680	1.704

b) Polizeiinspektionen³

Polizeidirektion Braunschweig	01.04.2004	01.10.2005	01.10.2006
--------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

² Werte beziehen sich auf mit Vollzug besetzte Planstellen und sind auf die erste Stelle nach dem Komma gerundet; hierdurch sind geringfügige rechnerische Abweichungen nicht auszuschließen.

³ Die bei den landkreisübergreifend zuständigen Polizeiinspektionen gesondert aufgelisteten Teildaten des eingeschlossenen Landkreisgebietes umfassen auch dort ggf. disloziert stationierte Organisationsteile der Polizeiinspektion

PI Braunschweig	751,5	674,8	666,7
PI Gifhorn	188	208,3	229,9
PI Goslar	292	280,8	271,8
PI Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel	503	497,6	499,8
davon im			
• Landkreis Peine	148	130,3	126,4
• Landkreis Wolfenbüttel	139	122,1	118,4
PI Wolfsburg/Helmstedt	383	382,7	406,4
davon im			
• Landkreis Helmstedt	159	154,3	155,7

Polizeidirektion Göttingen	01.04.2004	01.10.2005	01.10.2006
PI Göttingen	499,5	470	487
PI Hameln-Pyrmont/Holzwinden	383	371,5	378
davon im			
• Landkreis Holzwinden	127	110	113
PI Hildesheim	445,5	448,5	460,5
PI Nienburg/Schaumburg	416	423,5	429
davon im			
• Landkreis Schaumburg	227	205,5	207
PI Northeim/Osterode	346,5	364	367
davon im			
• Landkreis Osterode	139,5	117	117

Polizeidirektion Hannover	01.04.2004	01.10.2005	01.10.2006
PI Burgdorf	360,3	358,1	358,7
PI Garbsen	380	374,6	379,5
PI Mitte	210,4	207,7	210,4
PI Ost	458,3	417,7	430,4
PI Süd	311	292,9	285
PI West	334,4	343,1	345,8

Polizeidirektion Lüneburg	01.04.2004	01.10.2005	01.10.2006
PI Celle	276	270	273
PI Harburg	310	347	361
PI Lüneburg/Lüchow-Dan./Uelzen	491	475	489
davon im			
• Landkreis Lüchow-Dannenberg	95	86	83
• Landkreis Uelzen	137	125	128,5
PI Rotenburg	236	260	261
PI Soltau-Fallingb.ostel	272	282	284
PI Stade	242	249	254

Polizeidirektion Oldenburg	01.04.2004	01.10.2005	01.10.2006
PI Cuxhaven/Wesermarsch	414,8	429,9	435,9
davon im			
• Landkreis Wesermarsch	133,3	121,4	116,5
PI Delmenhorst/Oldenburg-Land	408,4	395,5	401,2

davon im			
• Landkreis Oldenburg-Land	135,3	134,3	129,6
PI Diepholz	264	297,2	304,5
PI Oldenburg-Stadt/Ammerland	502,4	502,7	507,4
davon im			
• Landkreis Ammerland	137	120,7	124
PI Verden/Osterholz	378,1	371,2	383,5
davon im			
• Landkreis Osterholz	141,1	113,2	112,2
PI Wilhelmshaven/Friesl./Wittmund	404,7	390,8	399
davon im			
• Landkreis Friesland	138,6	115,4	119,9
• Landkreis Wittmund	77,5	68	68

Polizeidirektion Osnabrück	01.04.2004	01.10.2005	01.10.2006
PI Aurich	262,9	258,3	250
PI Cloppenburg/Vechta	283,9	324,3	331,2
davon im			
• Landkreis Vechta	134,5	117,7	117,1
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	541,7	555,6	570,6
davon im			
• Landkreis Grafschaft Bentheim	150,3	126,5	129,9
PI Leer/Emden	308,1	337	334
davon in			
• Stadt Emden	86	79	78
PI Osnabrück	778,9	787	801,4

c.) Polizeistationen

	01.04.2004	01.10.2005	01.10.2006
Polizeistationen ⁴ (gesamt)	1.917	1.821	1.833,8

4. Durch wie viele Neueinstellungen wurde der Einsatz- und Streifendienst verstärkt? Bitte um Gegenüberstellung der Stärken zum 01.10.2004, 01.10.2005 und 01.10.2006.

Die Verteilung von Planstellen und der Personalnachsatz im Polizeivollzugsdienst erfolgen entsprechend der in der Vorbemerkung zu Abschnitt I. sowie in der Antwort zu 3. des Abschnitts I. beschriebenen Verfahrensweise.

Mit der Umorganisation der Polizei wurde der Aufgabenbestand der Einsatz- und Streifen-dienste verändert. Zuvor dort angesiedelte Teilaufgaben, etwa die der bisherigen fünften Dienstabteilungen, wurden auf neu gebildete Organisationseinheiten verlagert, andererseits sind mit der spezialisierten Tatortaufnahme und der Leitstelle teilweise auch neue Aufgaben dort angesiedelt worden. Insofern kann eine vergleichende Betrachtung der Einsatz- und Streifen-dienste nicht losgelöst von den Stärkeentwicklungen in den Verfügungseinheiten, der Fahndung und den Verkehrsunfalldiensten erfolgen. Ein isolierter Blick allein auf die Einsatz- und Streifen-dienste ist aufgrund der vernetzten Aufgabenwahrnehmung in den operativen Einheiten nur unzureichend, denn auch die Kriminalitätsbekämpfung, die Überwachungs-

⁴ einschließlich der aus Polizeikommissariaten -B- umgewandelten Polizeistationen

und Kontrollaufgaben im Verkehrssektor sowie die Bewältigung von Sonderlagen zählen in den Inspektionen und Kommissariaten zu den operativen Aufgabenfeldern der Polizei.

Die Stärke der Einsatz- und Streifendienste in den Polizeiinspektionen und Polizeikommissariaten, einschließlich der für die Bundesautobahnen zuständigen Einsatz- und Streifendienste sowie der bei den Polizeiinspektionen angebotenen Verfügungs- und Fahndungseinheiten und Verkehrsunfalldienste, hat sich wie folgt entwickelt:

	01.04.2004	01.10.2005	01.10.2006
ESD der PI und PK ⁵ (inkl. Tatortaufnahme und Leitstelle) einschl. ESD-BAB, Verfügungseinheit, Fahndung und Verkehrsunfalldienst	5.961	6.105	6.282

Ausschließlich bezogen auf die Einsatz- und Streifendienste ergibt sich nachfolgendes Bild. Diese Daten lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellungen jedoch nur bedingt vergleichen.

	01.04.2004	01.10.2005	01.10.2006
ESD der PI und PK ⁶ (inkl. Tatortaufnahme und Leitstelle) jedoch ohne ESD-BAB, Verfügungseinheit, Fahndung und Verkehrsunfalldienst	4.927 ⁷	4.901	5.041

Die Personalzuwächse resultieren insbesondere aus dem zusätzlichen Personal, das durch „tauschpartnerfreie“ Übernahmen aus anderen Bundesländern und vom Bund sowie in der ersten Rate des 1.000er Programms in den Polizeidienst des Landes übernommen wurde sowie aus den Freisetzungen von Vollzugspersonal aus Stabsfunktionen und vollzugsfremden Aufgaben.

5. In welcher Stärke wurde die Anzahl der Stellen

- a) bei welchen Polizeidirektionen,
 - b) bei welchen Polizeiinspektionen und
 - c) bei welchen Polizeistationen
- reduziert?

Siehe Antwort zu 3. des Abschnitts I.

6. Wie viele freigewordene Stellen der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei und der Polizeiverwaltung sind zum 01.10.2006 nicht besetzt? Aus welchen Gründen ist eine Besetzung unterblieben?

⁵ zu Vergleichszwecken ohne die zu Polizeikommissariaten umgewandelten bisherige Polizeikommissariate mit Bedarfsdienst, ohne die zu Polizeistationen umgewandelten bisherigen Polizeikommissariate und ohne die Polizeistationen, die ebenfalls zum Teil Aufgaben des Einsatz- und Streifendienstes wahrnehmen

⁶ sh. Fußnote 5

⁷ einschließlich der bisherigen so genannten „V. Dienstabteilungen“

Bei der Schutz- und Kriminalpolizei waren am 01.10.2006 insgesamt 70 Planstellen des gehobenen Dienstes nicht besetzt. Es konnten 43 der zusätzlichen 250 Planstellen aus der ersten Rate des so genannten 1.000er Programms zum 01.10.2006 nicht besetzt werden, da die dafür eingestellten Beamtinnen und Beamten wegen Nichtbestehens der Laufbahnprüfung das Abschlusssemester wiederholen müssen bzw. eines der vorherigen Semester bereits wiederholt haben und voraussichtlich am 01.04.2007 ihr Studium beenden werden.

Die verbleibenden Planstellen sind aus gesetzlicher Verpflichtung heraus bereits für Beamtinnen und Beamte, welche innerhalb der nächsten Monate ihre Elternzeit und Beurlaubungen ohne Bezüge beenden oder eine Erhöhung von Teilzeitanteilen beantragt haben beziehungsweise für Wiedereinstellungen und Übernahmen aus anderen Bundesländern verplant.

Bei der Polizeiverwaltung waren am 01.10.2006 insgesamt 371 Stellen nicht besetzt. Entsprechend der Vorgaben des Haushaltsplans 2006 sind für das Kapitel 0320 398 kw-Vermerke ausgebracht. Diese Einsparverpflichtung beinhaltet allerdings einen Teil der mit dem 200er-Programm verbundenen Stellenverlegungen in das Kapitel 0320, bei denen die kw-Vermerke noch haushaltswirksam zu streichen sind. Vor diesem Hintergrund wird der größere Teil der freigehaltenen Stellen zur Realisierung der Einsparverpflichtungen benötigt. Für die verbleibenden freien Stellen gilt, dass im Unterschied zum Bereich des Polizeivollzugsdienstes in der Polizeiverwaltung der Einstellungsstopp gemäß Runderlass des Finanzministeriums vom 22.12.2005 zu beachten ist, wodurch nur in besonders begründeten Ausnahmefällen Wieder- oder Neubesetzungen vorgenommen werden können. Soweit diese Möglichkeit besteht, befinden sich derzeit entsprechende Besetzungsverfahren in den Behörden in der Umsetzung.

7. Welche Personalverlagerungen (+/-) hat es zwischen dem Stichtag 01.04.2004 (Basiszahl vergleichbarer Bezirksregierungsorganisation auf neue Struktur umgerechnet) sowie 01.04.2005 und dem Stichtag 01.04.2006 für

- a) die sieben Polizeidirektionen als Gesamtzahl,
- b) speziell das Personal in dem Behördenstab der jeweiligen Polizeidirektionen im Vergleich zur Stabsorganisation der ehemals zuständigen Bezirksregierung,
- c) die einzelnen Polizeiinspektionen im Vergleich zur vorherigen Organisationsstruktur auf Basis der Landkreiszahlen (alte Polizeiinspektionen),
- d) innerhalb der einzelnen Polizeiinspektionen, sofern ein Zusammenschluss mehrerer Landkreise erfolgt ist, auf der Basis der Dienststärkenzahlen auf Landkreisebene

gegeben?

Zur Vergleichbarkeit der Daten werden entsprechend der Antwort zu 3. des Abschnitts I. die Zahlen⁸ zu den Stichtagen 01.04.2004, 01.10.2005 und 01.10.2006 dargestellt [Ausnahme Antwort zu b)].

a)

Für die sieben Polizeidirektionen ergeben sich folgende Werte:

	01.04.2004 bis 01.10.2005	01.10.2005 bis 01.10.2006	01.04.2004 bis 01.10.2006

⁸ Werte beziehen sich auf mit Vollzug besetzte Planstellen und sind auf die erste Stelle nach dem Komma gerundet; hierdurch sind geringfügige rechnerische Abweichungen nicht auszuschließen.

Polizeidirektionen -gesamt- (inklusive Zentrale Polizeidirektion)	+ 157,7	+ 294,3	+ 452
davon			
• regionale Polizeidirektionen	+ 32,7	+ 270,3	+ 303
• Zentrale Polizeidirektion	+ 125	+ 24	+ 149

b)

Die Verschlinkung der Stäbe, um mit den frei gesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten insbesondere den operativen Bereich zu stärken, ist eines der Ziele im Rahmen der Umorganisation der Polizei. Dieses Ziel wurde durch Verringerung der Personalstärken in den Stäben, Reduzierung der Anzahl der Führungsdienststellen sowie Begrenzung der insgesamt in den Polizeidirektionen und -inspektionen in Stabsfunktionen einsetzbaren Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten erreicht.

Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellungen und geografischen Zuständigkeiten der Polizeibehörden und Polizeiinspektionen in der alten und neuen Struktur sowie der Tatsache, dass in den Städten Braunschweig und Hannover in der Altstruktur jeweils zwei und in den Städten Göttingen und Osnabrück keine Polizeibehörden angesiedelt waren, wäre weder einem Einzelvergleich der Stäbe der jetzigen Polizeidirektionen zu den bisherigen Bezirksregierungen noch einem ausschließlich auf die Ebene der Polizeiinspektionen gerichteten Vergleich Aussagekraft beizumessen.

Dass sich allein durch das Herauslösen der Polizei aus den Bezirksregierungen und die Schaffung eigenständiger Polizeidirektionen grundsätzlich keine zusätzlichen Personalressourcen für originäre exekutivpolizeiliche Aufgaben erwirtschaften lassen, dürfte bereits insofern nachvollziehbar sein, als dass auch bisher auf dieser Ebene sechs Polizeibehörden vorhanden waren und die dort wahrzunehmenden polizeilichen Aufgaben nicht reduziert wurden. Insofern sind die auf der Organisationsebene der Polizeiinspektionen angesiedelten Stabsaufgaben mit zu berücksichtigen. Der ehemalige Innenstaatssekretär Dr. Koller hat daher bereits anlässlich einer Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Sport am 21.05.2003 betont, dass die personellen Auswirkungen nicht nur hinsichtlich der Direktionsbildung betrachtet werden dürften, sondern im Gesamtzusammenhang der Strukturveränderungen gesehen werden müssen.

Insofern wird als Ausgangsgröße für die Vergleichsbetrachtungen der Stabsstärken die anlässlich der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (LT-Drs. 15/328) auf Grundlage der Ergebnisse einer umfangreichen Bestandserhebung bei den damaligen Polizeibehörden und -einrichtungen mit Stichtag 01.02.2003 zusammengetragenen Gesamtdaten zurückgegriffen. Von einer Nacherhebung zum Stichtag 01.04.2004 wurde aufgrund des dazu erforderlich gewesen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes abgesehen, zumal wesentlich andere Ausgangswerte nicht zu erwarten sein dürften.

Mit Stichtag 01.02.2003 und damit unmittelbar vor Übernahme der Regierungsverantwortung waren in den Bezirksregierungen, Polizeidirektionen und -inspektionen insgesamt 1.220,5 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in Stabsfunktionen (einschließlich der vorrangig operativ tätigen Leitstellen, jedoch ohne Werkstätten) eingesetzt. Im Rahmen der Umorganisation wurde für dieses Personal mit jeder regionalen Polizeidirektion als Gesamtsumme eine die Rahmenstrukturen berücksichtigende Zielgröße vereinbart. Soweit erforderlich wird bei sich ändernden Rahmenbedingungen, etwa einer wesentlichen Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten, die Zielgröße der Behörde angepasst. Innerhalb der jeweiligen Gesamtsumme haben die Behörden über die konkrete Stärke ihrer einzelnen Stäbe grds. eigenverantwortlich zu entscheiden.

Entsprechend dieses konzeptionellen Ansatzes können landesweit in den sechs regionalen Polizeidirektionen insgesamt bis zu 1.007 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in den Stäben eingesetzt werden. Insofern hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Umorganisation landesweit rund 210 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (1.220,5 – 1.007) aus Stabs- und Führungsfunktionen freigesetzt wurden. Die zu einem konkreten Erhebungsstichtag bilanzierte Summe kann dabei durch verschiedene Ursachen, etwa aufgrund temporärer Vakanzen oder Mehrbedarfe, leicht variieren.

Die freigesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten werden in den operativen Bereichen der Behörden sowie in der polizeilichen Sachbearbeitung und Ermittlungsführung eingesetzt. In der Summe ergeben sich dabei folgende Veränderungen:

	01.02.2003 bis 01.10.2005	01.10.2005 bis 01.10.2006	01.02.2003 bis 01.10.2006
regionale Polizeidirektionen (inklusive Polizeiinspektionen)	- 243	+ 40,8	- 202,2

Für die Zentrale Polizeidirektion (einschließlich Wasserschutzpolizei, Polizeiamt für Technik und Beschaffung, Polizeihubschrauberstaffel sowie Abteilungsführungsgruppen der Landesbereitschaftspolizei) ergibt sich folgende Entwicklung der Stabsstärke:

	01.02.2003 bis 01.10.2005	01.10.2005 bis 01.10.2006	01.02.2003 bis 01.10.2006
Zentrale Polizeidirektion (inklusive zugeordnete Dienststellen)	- 5	- 4	- 9

Insgesamt sind damit seit Übernahme der Regierungsverantwortung bis zum Stichtag 01.10.2006 in den Polizeibehörden 211,2 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aus Stabs- und Führungsfunktionen freigesetzt worden.

Zu c) und d⁹):

Polizeidirektion Braunschweig	01.04.2004 bis 01.10.2005	01.10.2005 bis 01.10.2006	01.04.2004 bis 01.10.2006
PI Braunschweig	- 76,7	- 8,1	- 84,8
PI Gifhorn	+ 20,3	+ 21,7	+ 41,9
PI Goslar	- 11,3	- 9	- 20,2
PI Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel	- 5,4	+ 2,2	- 3,2
davon			
• Landkreis Peine	- 17,7	- 4	- 21,7
• Landkreis Wolfenbüttel	- 16,9	- 3,8	- 20,7
PI Wolfsburg/Helmstedt	- 0,3	+ 23,7	+ 23,4
davon			
• Landkreis Helmstedt	- 4,7	+ 1,4	- 3,3

⁹ sh. Fußnote 3

Polizeidirektion Göttingen	01.04.2004 bis 01.10.2005	01.10.2005 bis 01.10.2006	01.04.2004 bis 01.10.2006
PI Göttingen	- 29,5	+ 17	- 12,5
PI Hameln-Pyrmont/ Holzminden	- 11,5	+ 6,5	- 5
davon			
• Landkreis Holzminden	- 17	+ 3	- 14
PI Hildesheim	+ 3	+ 12	+ 15
PI Nienburg/Schaumburg	+ 7,5	+ 5,5	+ 13
davon			
• Landkreis Schaumburg	- 21,5	+ 1,5	- 20
PI Northeim/Osterode	+ 17,5	+ 3	+ 20,5
davon			
• Landkreis Osterode	- 22,5	+/- 0	- 22,5

Polizeidirektion Hannover	01.04.2004 bis 01.10.2005	01.10.2005 bis 01.10.2006	01.04.2004 bis 01.10.2006
PI Burgdorf	- 2,2	+ 0,6	- 1,6
PI Garbsen	- 5,4	+ 4,8	- 0,6
PI Mitte	- 2,7	+ 2,7	+/- 0
PI Ost	- 40,6	+ 12,7	- 27,9
PI Süd	- 18,1	- 7,9	- 26
PI West	+ 8,7	+ 2,7	+ 11,4

Polizeidirektion Lüneburg	01.04.2004 bis 01.10.2005	01.10.2005 bis 01.10.2006	01.04.2004 bis 01.10.2006
PI Celle	- 6	+ 3	- 3
PI Harburg	+ 37	+ 14	+ 51
PI Lüneburg/ Lüchow-Dannenberg/ Uelzen	- 16	+ 14	- 2
davon			
• Landkreis Lüchow-Dannenberg	- 9	- 3	- 12
• Landkreis Uelzen	- 12	+ 3,5	- 8,5
PI Rotenburg	+ 24	+ 1	+ 25
PI Soltau-Fallingbostal	+ 10	+ 2	+ 12
PI Stade	+ 7	+ 5	+ 12

Polizeidirektion Oldenburg	01.04.2004 bis 01.10.2005	01.10.2005 bis 01.10.2006	01.04.2004 bis 01.10.2006
PI Cuxhaven/Wesermarsch	+ 15,2	+ 6	+ 21,1
davon			
• Landkreis Wesermarsch	- 11,9	- 4,9	- 16,7
PI Delmenhorst/ Oldenburg-Land	- 12,9	+ 5,7	- 7,2
davon			
• Landkreis Oldenburg-Land	- 1,1	- 4,7	- 5,7
PI Diepholz	+ 33,2	+ 7,4	+ 40,6
PI Oldenburg-Stadt/ Ammerland	+ 0,4	+ 4,7	+ 5
davon			
• Landkreis Ammerland	- 16,4	+ 3,4	- 13

PI Verden/Osterholz	- 7	+ 12,3	+ 5,4
davon			
• Landkreis Osterholz	- 27,9	- 1	- 28,9
PI Wilhelmshaven/Friesl./Wittmund	- 13,9	+ 8,2	- 5,7
davon			
• Landkreis Friesland	- 23,3	+ 4,5	- 18,8
• Landkreis Wittmund	- 9,5	+/- 0	- 9,5

PD Osnabrück	01.04.2004 bis 01.10.2005	01.10.2005 bis 01.10.2006	01.04.2004 bis 01.10.2006
PI Aurich	- 4,6	- 8,3	- 12,9
PI Cloppenburg/Vechta	+ 40,4	+ 6,9	+ 47,3
davon			
• Landkreis Vechta	- 16,9	- 0,6	- 17,5
PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	+ 13,8	+ 15	+ 28,8
davon			
• Landkreis Grafschaft Bentheim	- 23,9	+ 3,4	- 20,4
PI Leer/Emden	+ 28,9	- 3,1	+ 25,9
davon			
• Stadt Emden	- 7	- 1	- 8
PI Osnabrück	+ 8,1	+ 14,4	+ 22,5

8. Bei welchen Polizeidirektionen, Polizeiinspektionen oder Polizeistationen sollen die 250 Polizeianwärter eingesetzt werden, die im Oktober 2006 ihre Ausbildung beenden werden?

Im Rahmen des Verstärkungsprogramms wurden am 01.10.2006 insgesamt 207 Beamtinnen und Beamte nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung in die Flächenbehörden versetzt. Wie von Herrn Minister Schönemann in seiner Bereisung der Polizeiinspektionen angekündigt, sollen diese zusätzlich ausgebildeten Beamtinnen und Beamten zur Erhöhung der Flächenpräsenz beitragen. Dies ist durch ihren vorrangigen Einsatz in den Einsatz- und Streifendiensten und in Einzelfällen in den Kriminaldiensten sichergestellt.

Die Verteilung durch das Ministerium erfolgt auf die Ebene der Polizeibehörden. Die sich daran anschließende Verteilung des jeweiligen Direktionskontingentes auf die Polizeiinspektionen und -kommissariate liegt in Verantwortung der jeweiligen Polizeidirektion. Dabei werden in enger Anlehnung an die Parameter der landesweiten Personalverteilung gegebenenfalls vorhandene regionale / örtliche Besonderheiten einbezogen.

Die Verteilung stellt sich entsprechend der von den Behörden mitgeteilten Daten wie folgt dar:

- Polizeidirektion Braunschweig insgesamt 35 Beamtinnen und Beamte, davon fünf Polizeiinspektion Braunschweig, zwei Polizeiinspektion Goslar, zehn Polizeiinspektion Gifhorn, sechs Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel, zehn Polizeiinspektion Wolfsburg/Helmstedt und zwei Zentrale Kriminalinspektion
- Polizeidirektion Göttingen insgesamt 34, davon zehn Polizeiinspektion Göttingen, fünf Polizeiinspektion Hameln-Pyrmont/Holzminden, sieben Polizeiinspektion Hildesheim, sechs Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg, drei Polizeiinspektion Northeim/Osterode und einer Zentrale Kriminalinspektion

- Polizeidirektion Hannover insgesamt 29, davon neun Polizeiinspektion Burgdorf, acht Polizeiinspektion Garbsen und jeweils drei in den Stadtinspektionen
- Polizeidirektion Lüneburg insgesamt 30, davon fünf Polizeiinspektion Celle, fünf Polizeiinspektion Harburg, acht Polizeiinspektion Lüneburg/Uelzen/Lüchow-Dannenberg, vier Polizeiinspektion Rotenburg, vier Polizeiinspektion Soltau-Fallingbostal und vier Polizeiinspektion Stade
- Polizeidirektion Oldenburg insgesamt 40, davon neun Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland, sieben Polizeiinspektion Cuxhaven/Wesermarsch, sieben Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland/Wittmund, sechs Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land, sechs Polizeiinspektion Verden/Osterholz und fünf Polizeiinspektion Diepholz
- Polizeidirektion Osnabrück insgesamt 39, davon 18 Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim, zwei Polizeiinspektion Osnabrück und 16 Zentrale Kriminalinspektion.

9. Wohin wurden die aus den Stäben freigesetzten 248 Polizeivollzugsbeamten versetzt, und mit welchen Aufgaben wurden sie betraut?

Das im Rahmen der Umorganisation der Polizei durch Straffung der Strukturen landesweit aus Führungs- und Stabsfunktionen freigesetzte Volumen an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist entsprechend der Zielsetzungen in den Polizeibehörden in die operativen Aufgabenbereiche sowie die polizeiliche Sachbearbeitung und Ermittlungsführung verlagert worden.

Die hierzu im Einzelnen vorgenommenen personalwirtschaftlichen Veränderungen erfolgten unter der Prämisse einer möglichst sozialverträglichen Umsetzung und unter Berücksichtigung der persönlichen Eignungen und Fähigkeiten sowie der dienstlichen Anforderungen. Dabei wurde den unterschiedlichen, jeweils vor Ort herrschenden Situationen und Erfordernissen Rechnung getragen. Häufig erfolgte keine Personalverlagerung in unmittelbarer Form, sondern über mehrere personalwirtschaftliche Schritte, an dessen Schluss der Synergieeffekt dem operativen Bereich zufluss.

Eine umfassende Einzeldarstellung der insgesamt erfolgten Freisetzungen würde für den zu Grunde gelegten Ausgangsstichtag eine personenbezogene Dokumentation voraussetzen. Hiervon wurde seinerzeit wegen des damit verbundenen unvermeidbar hohen Arbeitsaufwandes abgesehen, zumal für eine valide Betrachtung jede danach erfolgte weitere Personalveränderung für diesen Personenkreis bis dato fortzuschreiben gewesen wäre.

Auch ist zu berücksichtigen, dass insbesondere an den neu aufgebauten Behördenstandorten in Göttingen und Osnabrück ein Bedarf an Stabpersonal bestand.

Im Übrigen siehe Antwort zu 7.b) des Abschnitts I.

10. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte, die entgegen ihrer Ausbildung mit Aufgaben der Verwaltung und Technik beschäftigt sind bzw. waren, wurden seit dem 01.10.2004 unter anderem auch auf Empfehlung des Landesrechnungshofs in den originären Vollzugsdienst umgesetzt und wohin?

Das Land Niedersachsen ist, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Landesrechnungshofes, bestrebt, die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die mit Aufgaben der Verwaltung betraut sind, hiervon frei- und in originäre vollzugspolizeiliche Aufgabenbereiche

umzusetzen. Es wurden bisher 411 Beamtinnen und Beamte in originäre Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes umgesetzt. Dabei liegen die Zielverwendungen nach der Freisetzung schwerpunktmäßig in Funktionen als Ermittlungsführerin oder -führer, Dienstabteilungs- oder Dienstschichtleiterin oder -leiter, Leiterin oder Leiter von Polizeistationen und Verfügungseinheiten sowie in sachbearbeitenden Funktionen in den Einsatz- und Streifendiensten, Kriminal- und Ermittlungsdiensten sowie Fachkommissariaten der Zentralen Kriminaldienste. Des Weiteren sind Verstärkungen im polizeilichen Staatsschutz und im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit erfolgt.

Von einer dezidierten Einzeldarstellung der erfolgten Freisetzungen wird vor dem Hintergrund des damit verbundenen hohen Erhebungsaufwandes abgesehen, zumal auch hier jede weitere, die einzelne Person zwischenzeitlich betreffende Veränderung bis dato fortzuverfolgen wäre.

Im Übrigen siehe Antwort zu 7.b) des Abschnitts I.

11. Für das Jahr 2005 sollten 200 Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte freigesetzt werden. Wo hat es konkret welche Freistellungen gegeben und gegebenenfalls warum konnte die angestrebte Zahl für das Jahr 2005 nicht erreicht werden? Gibt es weitere Freisetzungen aus dem Jahr 2006?

Mit den Freisetzungen von 200 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten werden 200 Personalrekrutierungen (als Bestandteil des so genannten 1.000er-Programms) für die Verwaltung der Polizei einhergehen. Eine zeitliche Beschränkung auf das Jahr 2005 gibt es nicht; dies war auch nicht vorgesehen. Mit Stand 01.10.2006 liegen die Personalrekrutierungen für das Kapitel 0320 bei 158 Beschäftigten, dem stehen derzeit 126 Freisetzungen gegenüber. Die noch ausstehenden Freisetzungen werden schnellstmöglich erfolgen, sobald die organisatorischen und personalwirtschaftlichen Voraussetzungen für die notwendigen Personalzüge geschaffen sind.

Die Freisetzungen wurden in folgenden Aufgabenbereichen realisiert:

- Innendienst/Geschäftsstelle
- allgemeine Personalangelegenheiten
- Disziplinar-/Beschwerdeangelegenheiten
- Aus- und Fortbildung
- Zentrale Sportausbildung
- Polizeimusikkorps
- DV-Anwendung
- IuK-Technik
- Kriminalaktenhaltung
- IuK-Werkstatt
- KFZ-/WuE-Werkstatt
- KFZ-Wesen
- Führungs- und Einsatzmittel/Kriminaltechnik
- Controlling

Im Übrigen siehe Antwort zu 10. des Abschnitts I.

12. Welche dieser freigesetzten Polizeivollzugsbeamtenstellen wurden nach der Freisetzung durch von der Verwaltungsmodernisierung betroffene Landesbedienstete besetzt, und welche Polizeidirektion, Polizeiinspektion oder Polizeistation erhielten dadurch zusätzliches Verwaltungspersonal?

111 der bis zum Stichtag 01.10.2006 freigesetzten 126 Dienstposten sind bereits mit Verwaltungspersonal anderer Landesbehörden besetzt worden. Für weitere Dienstposten werden derzeit Besetzungsverfahren über die Job-Börse durchgeführt, die ebenfalls im Rahmen des Programms besetzt werden sollen. Weitere bereits im „200er-Programm“ für die Polizeiorganisation gewonnene Beschäftigte befinden sich zurzeit noch in vorbereitenden personalentwicklerischen Maßnahmen der Einarbeitung, Hospitation beziehungsweise Fortbildung, bevor sie in die für sie vorgesehene Zielverwendung gelangen.

Insgesamt wurden im Zuge des Programms mit Stand 01.10.2006 158 Beschäftigte aus anderen Zweigen der allgemeinen Verwaltung für die Polizei gewonnen. Diese verteilen sich wie folgt auf die Polizeibehörden, welche die Beschäftigten bis auf die Ebene der Polizeistationen weiter gesteuert haben:

• Polizeidirektion Osnabrück:	54
• Polizeidirektion Göttingen:	46
• Polizeidirektion Hannover:	18
• Polizeidirektion Lüneburg:	14
• Polizeidirektion Oldenburg:	12
• Zentrale Polizeidirektion:	9
• Landeskriminalamt:	<u>5</u>
Gesamt:	158

13. Wurden zusätzlich zu den 143 Vermittlungen (aus der Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage zur Verwaltungsreform vom 03.05.2006) durch die Job-Börse noch weitere Verwaltungsmitarbeiter in die Polizei versetzt? Mit welchen Einsparverpflichtungen wurden diese Stellen belegt?

Zum Stichtag 01.10.2006 hat die Polizei in dem noch laufenden Rekrutierungsprozess 158 Beschäftigte anderer Landesbehörden in die Verwaltung übernommen. Die Stellen sind zunächst jeweils mit kw-Vermerken der Zielvereinbarung I oder Zielvereinbarung II in das Kapitel 0320 verlagert worden. Die kw-Vermerke sollen entfallen, sofern hierfür entsprechende Freisetzungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten erfolgt sind und auf die ursprünglich in diesem Umfang im 1000er-Programm vorgesehenen zusätzlichen Neueinstellungen von Polizeianwärterinnen und -anwärtern verzichtet wird.

II. Verwaltungsdienst der Polizei

In Ermangelung einer entsprechenden Definition durch den Fragesteller werden im Folgenden unter dem Begriff "Mehreinstellungen" Neueinstellungen in den Landesdienst zur Beschäftigung in der Polizeiorganisation des Landes Niedersachsen auf einem zusätzlich eingerichteten Arbeitsplatz / Dienstposten unter Zuweisung einer zusätzlichen Stelle im Haushaltsplan für das Kapitel der Landespolizei (0320) verstanden. Übernahmen von Beschäftigten anderer Behörden des Landes werden nicht aufgeführt. Der im Rahmen der normalen Personalfuktuation übliche Personalnachsatz auf bestehenden Dienstposten / Arbeitsplätzen ist in den nachstehenden Daten ebenfalls nicht enthalten.

Unter „Neueinstellungen“ zu 3. des Abschnitts II. sind demgegenüber alle befristeten und unbefristeten Einstellungen zu den entsprechenden Stichtagen in den Polizeibehörden und -einrichtungen aufgeführt.

Mit Stand 2006 beträgt die Einsparverpflichtung (Stellen mit kw-Vermerken) im Kapitel der Landespolizei 398 Stellen im Verwaltungsdienst. Davon sind nach aktuellem Stand (November 2006) bis Ende 2008 noch 170 Stellen aus den Servicediensten abzuführen.

Dies vorangeschickt, werden die einzelnen Fragen des Abschnitts II. wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Mehreinstellungen gab es seit dem 01.10.2004 in den Verwaltungsdienst der Polizei, und für welche Funktionen erfolgten diese Einstellungen?

Unter Hinweis auf die Erläuterungen in der Vorbemerkung zu Abschnitt II. wurden seit dem 01.10.2004 keine „Mehreinstellungen“ in den Verwaltungsdienst der Polizei vorgenommen.

2. Wie viele Angestelltenstellen wurden im Verwaltungsdienst der Polizei seit dem 01.10.2004 gestrichen, wie viele Zeitverträge sind nicht wieder verlängert worden, wie viele Beschäftigte mit Zeitverträgen sind noch vorhanden, und wie viele davon sollen noch wegfallen?

Seit dem 01.10.2004 wurden im Verwaltungsdienst der Polizei 17 Tarifstellen im Rahmen bestehender Ablieferungsverpflichtungen (kw-Vermerke) gestrichen. Dabei handelt es sich überwiegend um Stellen der Vergütungsgruppen BAT IX b bis V c sowie um Funktionsstellen unterschiedlicher Eingruppierung im ehemaligen Kapitel 0313, die innerhalb der Polizeidirektion Hannover im mittlerweile abgeschlossenen Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit (PPS) genutzt worden waren.

Die seit dem 01.10.2004 nicht verlängerten 100 befristeten Arbeitsverträge sind zur Hälfte ausgelaufen, da die jeweils zu vertretenden Beschäftigten ihre Stelle nach Rückkehr wieder eingenommen haben. Des Weiteren begründen sich 19 der ausgelaufenen Verträge darin, dass die Stellen den Polizeibehörden unter Verantwortung der vorherigen Regierung nur zur befristeten Nutzung zugewiesen worden waren. Weitere circa 30 Verträge liefen aus sonstigen Gründen, wie fehlenden Möglichkeiten zur Vertragsverlängerung (Einstellungsstopp) oder Wegfall der Aufgaben (kw-Verpflichtungen aus der Optimierung der Servicedienste) aus.

128 befristete Arbeitsverträge bestanden am Stichtag 30.09.2006, wobei davon für 122 befristete Arbeitsverträge nach derzeitigem Stand eine Prognose „wegfallend“ besteht, da diese Verträge überwiegend zwecks Vertretung von beurlaubten Beschäftigten, die vorübergehend in Teilzeit arbeiten, abgeschlossen wurden. Bezüglich dieser Prognose wird darauf hingewiesen, dass hier eine Abhängigkeit nicht zuletzt von den rechtlichen Gegebenheiten und den Möglichkeiten, durch die Job-Börse geeignetes vorhandenes Personal an den einzelnen Standorten zu vermitteln, besteht.

3. Wie viele Neueinstellungen im Bereich des Tarifpersonals (Arbeiter und Angestellte) wurden zu den Stichtagen 01.04.2004, 01.10.2004, 01.04.2005, 01.10.2005 und 01.04.2006 vorgenommen?

In der Polizeiverwaltung wurden seit dem 01.04.2004 zu den genannten Stichtagen folgende Neueinstellungen vorgenommen. Da ein einheitlicher Einstellungstermin nicht besteht, stellen die Daten jeweils die Summe der sechs vorherigen Monate dar:

- 01.04.2004: 28
- 01.10.2004: 11
- 01.04.2005: 8

- 01.10.2005: 22
- 01.04.2006: 28,5
- Gesamt: 97,5

4. Kann die Landesregierung ausschließen, dass mit der Streichung von Stellen in der Verwaltung immer mehr Polizeibeamtinnen/-beamte reine Verwaltungsaufgaben übernehmen müssen und für ihre eigentliche Arbeit im Streifendienst nicht mehr zur Verfügung stehen, sodass das Ziel der Polizeireform „ein Mehr an Bürgernähe“ konterkariert wird?

Während die Landespolizei stellenmäßig den Polizeiverwaltungsdienst sowie die Schutz- und Kriminalpolizei (Polizeivollzugsdienst) umfasst, unterscheiden sich die innerhalb der Polizei eingerichteten Dienstposten je nach konkret wahrzunehmendem Aufgabenspektrum in solche, die ausschließlich der Polizeiverwaltung beziehungsweise dem Polizeivollzug zugeordnet werden können und solche, die beiden Bereichen zugänglich sind. Darüber hinaus sind naturgemäß auf nahezu allen exekutivpolizeilichen Dienstposten in unterschiedlichem Umfang anteilig auch Verwaltungs- und Logistikaufgaben wahrzunehmen. Dabei sind allerdings die vollzugsfremden Aufgabenanteile im Regelfall von so untergeordneter Bedeutung, dass durch organisatorische Maßnahmen ein Freisetzungseffekt nicht zu erzielen ist.

Die Landesregierung erachtet es als einen permanenten Auftrag, den Polizeivollzugsdienst von so genannten vollzugsfremden Aufgaben zu entlasten. Sie greift daher im Rahmen ihrer sicherheitspolitischen Grundphilosophie sich bietende Möglichkeiten zur Entlastung der Polizei auf. So erfolgt im Rahmen der Phase II der Verwaltungsmodernisierung eine Optimierung der polizeilichen Servicedienste. Unter der Maßgabe der Konzentration der Landesverwaltung auf ihre Kernaufgaben sind dabei Teilaufgaben entfallen oder privatisiert worden; entsprechende Stellen wurden in Abgang gestellt. Für die in der Polizei verbleibenden Aufgaben wurden Verfahren eingeführt, um die Wirtschaftlichkeit fortlaufend zu steigern.

In den letzten beiden Jahren wurde im Rahmen des unter Antwort zu 11. des Abschnitts I. dargestellten Programms durch die Übernahme von Reform betroffenen Personal anderer Ressorts beziehungsweise Behörden außerhalb des Polizeibereichs zusätzliches Verwaltungspersonal für die Polizei gewonnen. Hierdurch wird bislang mit Verwaltungsaufgaben betrautes Vollzugspersonal freigesetzt.

Das der Polizei landesweit zur Verfügung stehende Verwaltungspersonal wird den Polizeibehörden und -einrichtungen über ein auf funktionale und belastungsorientierte Parameter ausgerichtetes Verteilungsmodell zugewiesen. Über dieses Modell, welches bereits aus der Zeit der vorherigen Landesregierung stammt, wird ausschließlich das tatsächlich zur Verfügung stehende Personal gesteuert. Die Verteilung erfolgt durch das Ministerium auf die Ebene der Polizeibehörden und -einrichtungen, innerhalb dieser erfolgt die weitere Verteilung in eigener Behördenzuständigkeit. Zurzeit befindet sich das Verteilungskonzept in der Überarbeitung und wird im Zusammenwirken mit den Polizeidirektionen sukzessive den geänderten Rahmenbedingungen (Umorganisation der Polizei, Verwaltungsreform) angepasst.

Insofern unterliegen der konkrete Stellenbestand und damit auch die Aufgabenverteilung auf die einzelnen Beschäftigten in den Dienststellen und Organisationseinheiten einer ständigen Überprüfung und Anpassung. Den Veränderungen liegen häufig vielschichtige Einflussfaktoren zu Grunde. Der weit überwiegende Teil der Veränderungen fußt dabei auf eine Aufgabe oder Verlagerung von Tätigkeiten, ist durch Schritte der Verwaltungsmodernisierung ausgelöst beziehungsweise resultiert aus der Anpassung des Verteilungskonzeptes sowie aus internen Maßnahmen der Polizeibehörden. Sofern im Einzelfall eine interne Kompensation von (Teil-) Aufgaben erforderlich ist, erfolgt dies durch Rationalisierung beziehungsweise Optimierung von Arbeitsabläufen sowie Verlagerung auf die vorhandenen Beschäftigten.

Eine Kompensation der Stelleneinsparungen durch den Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Service- und sonstigen Verwaltungsbereichen der Polizeibehörden und -einrichtungen ist insofern weder beabsichtigt noch vorgesehen. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Einzelfall die ohnehin auf exekutivpolizeilichen Dienstposten anfallenden anteiligen Verwaltungs- und Logistikaufgaben verändern.

III. Bürgernähe und Fläche stärken

Die Polizei ist auch auf die Hilfe und Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Oft können Gefahren nur abgewehrt und Straftaten nur verhütet oder aufgeklärt werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger die polizeiliche Arbeit aktiv unterstützen. Ihre Hinweise, Zeugenaussagen und Anzeigen sind unverzichtbar.

„Bürgernähe“ bedeutet, die Erwartungen, Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung in die polizeiliche Tätigkeit einzubeziehen. Bürgernahe Polizeiarbeit bedingt heutzutage jedoch wesentlich mehr als nur möglichst schnell an einem Einsatzort zu sein oder möglichst viel Personal an einem Dienort vorzuhalten – sie erfordert auch, dass die Polizei möglichst professionell und qualifiziert die ihr obliegenden Aufgaben bewältigt. „Bürgernähe“ ist insofern nicht ausschließlich als eine geografische Größe zu definieren.

Die Entwicklungen in der Sicherheits- und Kriminalitätslage bedingen in Teilbereichen der polizeilichen Arbeit eine stärkere Spezialisierung und Zentralisierung. Dieser für eine moderne und zukunftsfähige Polizeistruktur unverzichtbare Ansatz einer bürgernahen Arbeit bedeutet aber nicht, dass sich die Polizei aus der Fläche zurückzieht. Auch stehen notwendige Spezialisierungen und Bürgernähe nicht im Widerspruch zueinander. Insofern hat die Landesregierung mit der Neustruktur der Polizei ein ineinander greifendes System geschaffen, bei dem sich diese beiden Aspekte im Sinne und zum Wohle der Bevölkerung sinnvoll ergänzen. Dabei wurden bestimmte spezialisierte Aufgaben auf einer Ebene zusammengefasst. So kann Fachkompetenz erworben, erhalten und ausgebaut werden, denn mit zunehmender Komplexität und Spezialität der Aufgaben bedarf es nicht nur entsprechender Aus- und Weiterbildung, sondern auch der Möglichkeit, das Wissen und die Fähigkeiten permanent im Tagesgeschäft einsetzen zu können, um so Routine und gleichzeitig weitere Professionalität zu erlangen. Dort, wo eine überwiegend zentrale Wahrnehmung und Anbindung zweckmäßig und im Sinne einer rationellen Aufgabenerledigung geboten war, erfolgte daher im Zuge der Umorganisation der Polizei eine Bündelung. Hierdurch werden qualitative wie quantitative Synergieeffekte erzielt, die wiederum der eigentlichen Polizeiarbeit zugute kommen.

Gleichwohl bedeutet Bürgernähe auch, dass die Polizei vor Ort präsent und ansprechbar ist. Daher wurden grundsätzlich keine polizeilichen Standorte geschlossen – für die so genannte polizeiliche Basisarbeit ist die Landespolizei auch in der neuen Struktur in einem flächendeckenden Netz an mehr als 500 Standorten präsent.

Da die Polizei ein personaler Dienstleister ist, hat die Landesregierung die personelle Ausstattung der Polizei spürbar und nachhaltig verbessert. Hier belegen die in den Vorbemerkungen sowie den Antworten zu 3. und 4. des Abschnitts I. dargestellten positiven Veränderungen in den Personalstärken, dass mit den Maßnahmen der Landesregierung bereits gut drei Jahre nach Verantwortungsübernahme eine spürbare Personalverstärkung erzielt wurde, die gerade auch in den eher ländlich geprägten Regionen für eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz sorgt. Diese positive Entwicklung wird sich aufgrund der zusätzlichen Neueinstellungen in den kommenden Jahren noch verstärken.

Zusammenfassend wird damit in der Polizei des Landes folgender Weg beschritten:

- durch personelle Stärkung und Erhöhung der Flächenpräsenz ist die Polizei in der Lage, im Soforteinsatz mit den ersten Maßnahmen (Sicherungsangriff) schnell, schlagkräftig und professionell zu agieren
- bei der weiteren Bearbeitung der Sachverhalte (Auswertungsangriff, Folgeermittlungen) werden spezialisierte und konzentrierte Kompetenzen und Ressourcen besser beziehungsweise qualifizierter eingesetzt.

Die teilweise in der Diskussion wahrzunehmende Konzentration der Inhalte der Umorganisation allein auf die Frage der polizeilichen Präsenz ist zwar verständlich, wird den Inhalten und Zielen der strukturellen Veränderungen jedoch nicht gerecht. Vielmehr handelt es sich dabei lediglich um einen Aspekt, der, wie andere Punkte auch, dazu dient, dass die Leistungsfähigkeit der Polizei gesteigert und ihre Organisation zukunftsfähig aufgestellt ist.

Dies vorangeschickt, werden die einzelnen Fragen des Abschnitts III. wie folgt beantwortet:

1. Welche konkreten Vorteile und gegebenenfalls Nachteile - bezogen auf die einzelnen Polizeidirektionen - haben sich durch den Zuschnitt der neuen Polizeidirektionen ergeben?

Mit der Herauslösung der Polizei aus den mittlerweile aufgelösten Bezirksregierungen gewährleisten die sechs regionalen Polizeidirektionen (Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück) die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in ihren Zuständigkeitsbereichen und übernehmen bei herausragenden Einsatzanlässen (z.B. Großdemonstrationen) die Gesamteinsatzleitung. Zudem nehmen sie als allgemeine Verwaltungsbehörden begrenzte Aufgaben im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr, des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Geheimschutzes wahr.

Mit Göttingen und Osnabrück wurden zwei Behördenstandorte neu aufgebaut, so dass die Polizeibehörden im Flächenland Niedersachsen nunmehr in sechs statt zuvor vier Städten und dabei auch insofern präsenter aufgestellt sind. Die neuen Behördensitze erfuhren dadurch zudem eine standortspezifische Aufwertung. Die räumlichen Zuständigkeitsbereiche der Polizeidirektionen orientieren sich nicht mehr an den alten Verwaltungsgrenzen, sondern sind vorrangig am polizeilichen Bedarf ausgerichtet. Dies hat sich insbesondere aus folgenden Gründen förderlich auf die Polizeiarbeit ausgewirkt:

- die einzelnen Behörden weisen deutlich ausgewogenere Struktur- und Belastungsdaten auf. Kriminalgeografische und einsatztaktische Aspekte sind weitgehend berücksichtigt
- die Behörden sind durch ihre Personalstärken so autark wie möglich, was den Bedarf an behördenübergreifender Unterstützung und den Koordinierungsaufwand minimiert
- es bestehen angemessene Führungsspannen (sechs bis sieben statt zuvor acht bis 18 unmittelbar zugeordnete Dienststellen), was unter anderen in den Behörden den Dialog in den jeweiligen Entscheidungsprozessen erleichtert und auch behördenintern den Koordinierungsaufwand minimiert
- die Fernstraßen (insbes. Bundesautobahnen) befinden sich in überwiegend geschlossenen Behördenbereichen
- alle kreisfreien Städte sind in ihrem jeweiligen Umland eingebunden.

Darüber hinaus ergeben sich bezogen auf die einzelnen Behörden folgende wesentliche Vorteile:

- der kriminalgeografische Großraum Braunschweig findet sich in einer Behörde wieder. Besonders positiv wird hier von der Polizeidirektion Braunschweig herausgestellt, dass die organisatorische Einbindung der Stadt Braunschweig als natürlicher Bestandteil und Zentrum der Region nunmehr einen ganzheitlichen Ansatz bei allen polizeilichen Aufgabenstellungen möglich macht. Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung werden zum Bei-

spiel Verdrängungseffekte aus der Stadt, beziehungsweise Täterströme aus der Region in die Stadt, nicht mehr behördenspezifisch betrachtet, sondern nunmehr in einer Hand analysiert, beurteilt und bekämpft. Absprachen zwischen den Polizeiinspektionen können in der neuen Struktur wesentlich leichter auch unmittelbar lageabhängig vorgenommen werden. Der behördenübergreifende „Dienstweg“ ist entfallen

- die polizeiliche Aufgabenbewältigung in der Region Hannover liegt in Hand einer Behörde, der Polizeidirektion Hannover. Die Region Hannover ist nicht nur als gemeinsamer politischer, wirtschaftlicher und sozialer Raum, sondern auch als gemeinsamer verkehrs- und kriminalgeografischer Raum anzusehen. Mit dem Neuzuschnitt der Polizeidirektion Hannover ist nunmehr lediglich eine (statt zuvor zwei) Polizeibehörde für dieses Gebiet zuständig. Auch der Verkehrsraum in der Region Hannover ist einer Behörde zugeordnet, was insbesondere vor dem Hintergrund der Einsatzbewältigung anlässlich der großen hannoverschen Leitmessen sowie anderer Großveranstaltungen polizeitaktischen Erfordernissen entspricht. Die Landesregierung hat damit in konsequenter Weise die bereits im Abschlussbericht „Organisationsuntersuchung der Niedersächsischen Polizei“ (so genanntes Kienbaum-Gutachten) im Jahre 1993 sowie in den Empfehlungen der 94'er Reformkommission vorgeschlagene, jedoch von den seinerzeit Regierungsverantwortlichen unberücksichtigt gelassene, Zusammenführung der Polizei in Stadt und Landkreis Hannover umgesetzt
- der gesamte südniedersächsische Raum befindet sich mit der Polizeidirektion Göttingen polizeilich unter einer Behördenverantwortung. Abstimmungen und Kooperationen mit den angrenzenden Bundesländern erfolgen so „aus einer Hand“. Die Richtigkeit der Standortentscheidung zu Gunsten der am stärksten einsatzbelasteten Polizeiinspektion hat sich, wie die jüngsten Einsatzlagen belegen, bewährt
- für den niedersächsischen Teil des Großraums Hamburgs und die von dort einströmenden Kriminalitäts- bzw. Einsatzanlässe ist mit Lüneburg wie bisher nur eine Polizeibehörde zuständig. Der Zuschnitt der Polizeidirektion Lüneburg gewährleistet auch weiterhin die Bewältigung der Castor-Lage
- das gesamte Bremer Umland ist von der Polizeidirektion Oldenburg umschlossen. Damit ist der kriminalgeografische Raum rund um das Land Bremen auf niedersächsischer Seite polizeilich zusammengefasst worden, was auch veränderte beziehungsweise neue Ansatzpunkte in der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Polizeien mit sich bringt. Allein durch den Umstand, dass hier nicht mehr wie bisher zwischen vier Behörden, sondern nunmehr lediglich zwischen zwei Behörden Abstimmungen erforderlich sind, wurden Schnittstellen minimiert und günstige Voraussetzungen für eine verbesserte Kommunikation geschaffen. So wurden beispielsweise die intensivierten Kontakte bereits dazu genutzt, grenzüberschreitende, anlassbezogene Verkehrsüberwachungsmaßnahmen auf der Bundesautobahn A 1 zu planen und erfolgreich durchzuführen. Durch eine optimierte Kommunikation zwischen den beiden Behörden und eine Harmonisierung in den Arbeitsabläufen stehen so weitere positive Auswirkungen auf die Sicherheitslage zu erwarten. Mit dem eingeschlagenen Weg der engeren Zusammenarbeit können im täglichen Dienst Schnittstellen und Problembereiche erkannt, Maßnahmen abgestimmt und Synergien erzielt werden. Zwischen den Behörden wurde eine feste, hierarchieübergreifende Besprechungsstruktur vereinbart; derzeit werden die Gemeinsamkeiten in den polizeilichen Themenfeldern zusammengeführt. Nach Mitteilung der Polizeidirektion Oldenburg wird der neue Behördenzuschnitt auch von Seiten des Polizeipräsidenten der Polizei Bremen ausdrücklich begrüßt
- die Grenze zu den Niederlanden befindet sich weiterhin im Bereich nur einer Polizeibehörde, was für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein wesentlicher Vorteil ist.

Dass sich auch bei einer Ausweitung von vier auf sechs Behördenstandorte in einem Flächenland wie Niedersachsen mitunter größere zu überbrückende Entfernungen innerhalb oder zu einer Behörde nicht verhindern lassen, ist der Größe des Bundeslandes geschuldet.

2. Wo liegen aus der Sicht der Landesregierung praktische Erfahrungen vor, dass sich die landkreisübergreifende Zusammenlegung mehrerer ehemaliger Polizeiinspektionen zu zentralisierten Großdienststellen bewährt hat?

Der räumliche Zuschnitt der Polizeiinspektionen in der Altorganisation orientierte sich ausschließlich an der allgemeinen Verwaltungsstruktur und war in seiner Grundstruktur weitgehend parallel zu den politischen und administrativen Gliederungen organisiert, was zu gravierenden Unterschieden sowohl in den polizeilichen Belastungs- als auch sonstigen Kennzahlen führte. Die Wahrnehmung von Zusatzfunktionen für teilweise mehrere andere Polizeiinspektionen, ohne dafür die polizeiliche Gesamtverantwortung zu haben, hatte dabei zu einer differenteren und kaum noch überschaubaren Organisationsvielfalt geführt. Die teilweise überlagernden Zuständigkeiten bewirkten mitunter eine Vernachlässigung anderer Aufgaben. Gerade dieses Spannungsfeld hatte immer wieder Probleme hervorgerufen und konnte in der alten Organisation keiner zufrieden stellenden Lösung zugeführt werden.

Insofern wurde die neue Organisation strikt nach dem Prinzip „von der Aufgabe zur Organisation“ erarbeitet. Mit Blick auf eine schlanke und zukunftsfähige Struktur wurde dabei die Anzahl der Polizeiinspektionen landesweit von 50 auf 33 reduziert und deren räumlicher Zuschnitt nicht mehr ausschließlich an kommunalen Strukturen ausgerichtet. Im Fokus standen entsprechend der Zielsetzungen die Bildung leistungsfähiger Organisationseinheiten sowie die annähernde Vergleichbarkeit dieser Dienststellen. Es wurden Polizeiinspektionen geschaffen, die in ihrer Größe und Zuständigkeit so ausgerichtet sind, dass sie grundsätzlich alle polizeilichen Aufgaben in ihrem Bereich selbstständig erfüllen können. Dies ist Voraussetzung für eine effektive und flexible Polizeiarbeit. Mit der Neugliederung wurden Führungsdienststellen konzentriert und Stabsfunktionen in der Summe reduziert. In Bereichen notwendiger und sinnvoller Zentralisierung, insbesondere in der spezialisierten Sachbearbeitung und bei besonderen operativen Aufgaben, kann dabei jetzt auf zentraler vorgehaltene Organisationseinheiten zurückgegriffen werden. Der neue räumliche Zuschnitt hat insofern bewirkt, dass Leistungsfähigkeit und Bürgernähe im Interesse einer modernen und professionellen Polizeiorganisation gewährleistet werden. Die Neugliederung hat zu folgenden Vorteilen geführt:

- alle Polizeiinspektionen verfügen über denselben Aufgabenbestand und dieselbe Aufbauorganisation; dies erleichtert die Zusammenarbeit untereinander. Es erfolgt keine Wahrnehmung von Aufgaben in anderen Inspektionsbereichen mehr, ohne dort nicht auch die polizeiliche Gesamtverantwortung zu haben. Die klaren Verantwortlichkeiten reduzieren Nahtstellen sowohl im täglichen Dienst wie auch bei der Bewältigung von Sonderlagen
- durch Vergrößerung der Inspektionsbereiche ist der (dienststellenübergreifende) Einsatz von Funkstreifen erleichtert und durch Steuerung der Leitstelle optimiert
- Schwerpunktsetzungen sind in den größeren Einheiten mit einem flexiblen Personaleinsatz besser zu realisieren; größere Einsätze können zentral vorbereitet werden. Aufgrund der zentralen Einheiten (Verfügungseinheit, Fahndung, pp.) muss dabei weniger in den Dienstbetrieb eingegriffen beziehungsweise auf andere Organisationseinheiten zurückgegriffen werden, was zudem den Koordinierungsaufwand minimiert
- kreisfreie Städte sind polizeilich grundsätzlich in das Umland integriert. Hier konnten durch Zusammenlegungen nicht nur Synergieeffekte erreicht werden, sondern auch die Aufgabenerfüllung (Kriminalitätsbekämpfung in einem kriminalgeografischen Raum, übergreifende Verkehrssicherheitskonzepte pp.) erleichtert werden
- die Zusatzfunktionen und Unterstützungsaufgaben, die bisher in der Flächenorganisation nur an 20 Stellen (Polizeidirektionen Braunschweig -alt- und Hannover sowie 18 Polizeiinspektionen -Z-) vorhanden waren, werden nun an 28 Standorten im Lande und damit flächendeckender vorgehalten

- auf Inspektionsebene wurden spezialisierte Arbeitsbereiche mit adäquatem Personalkörper eingerichtet. Die Reduzierung der Gesamtzahl der Inspektionen bedeutet hier im Ergebnis eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit in Bezug auf qualifizierte und spezialisierte bürgernahe Polizeiarbeit in der Flächenorganisation und damit eine Steigerung der Professionalität
- die Bündelung von personellen Ressourcen im Ermittlungsbereich ermöglicht die Übernahme von Verfahren, die aus Kapazitätsgründen und/oder aufgrund fehlender Fachkompetenz vor Ort bisher nicht (mit eigenen Kräften und Mitteln) geführt werden konnten. Möglichkeiten der Kräftegewinnung und -gliederung sind verbessert. Die Einrichtung von Sonderkommissionen, Ermittlungsgruppen pp. ist schneller möglich, da keine bürokratischen Hemmnisse (etwa bezogen auf die Personalgestellung) überwunden werden müssen
- mit der Vergrößerung der Inspektionsbereiche und damit der einhergehenden Reduzierung ihrer Anzahl wird dem Wirtschaftlichkeitsprinzip Rechnung getragen. Dies gilt vor allem für die nach innen gerichteten Verwaltungs- und Servicetätigkeiten
- Fachkompetenz ist gebündelt, Stabpersonal in der Summe reduziert worden. Die Verschlankung der Stäbe geht dabei nicht zu Lasten der Qualität, sondern erhöht deren Effektivität. Die so erlangten Synergien wurden den operativen Aufgaben zugeführt
- Entscheidungs- und Informationswege wurden gestrafft und damit ein schnelleres und effizienteres Handeln ermöglicht. Die Führungsspannen der Polizeidirektionen sind nahezu identisch.

Diese Optimierungen gelten für alle Polizeiinspektionen. Praktische Erfahrungen werden hierzu mit der vorgesehenen Evaluation auf der Basis eines dreijährigen Erfahrungszeitraumes erhoben und bewertet.

3. Welche konkreten Vorteile bzw. Nachteile haben sich durch die Integrierung der Polizeikommissariate am Sitz einer Polizeiinspektion im Hinblick auf die breitere Führungsspanne und die Vermehrung der koordinierenden Aufgaben ergeben?

Vor der Umorganisation der Polizei gab es Polizeiinspektionen mit integrierten Polizeikommissariaten (landesweit 26) und Inspektionen mit einem separaten Polizeikommissariat am Ort (landesweit 14). Daneben bestanden besondere Strukturen in Hannover, Oldenburg, Osnabrück-Stadt und -Land, Göttingen und Wilhelmshaven, wo jeweils mehrere Kommissariate beziehungsweise kein Kommissariat am Sitz der Polizeiinspektion eingerichtet war. Eine weitere Sondersituation bildete die alte Polizeidirektion Braunschweig, wo zwischen Behörde und den Kommissariaten keine Polizeiinspektion eingerichtet war.

Grundsätzlich haben sich eigenständige Polizeikommissariate am Sitz einer Polizeiinspektion und daraus resultierend Parallelstrukturen von Kriminal- und Ermittlungsdiensten und Zentralen Kriminaldiensten an einem Ort nicht bewährt. Es bestanden insbesondere Nahtstellenproblematiken und Doppelzuständigkeiten sowie überlappende Führungsverantwortlichkeiten. Mit den weitestgehend selbständigen Polizeikommissariaten am Sitz - teilweise sogar im gleichen Gebäude - der Inspektion waren in der täglichen Ablauforganisation viele Schnittstellen auszumachen, die den Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf im Vergleich zur heutigen Integration eher erhöht als erleichtert haben.

So hatte bereits die damalige Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage zur Umsetzung der Polizeireform 1994 (LT-Drs. 13/2069) mit dem Hinweis auf einen erforderlichen Modifizierungsbedarf bilanziert, dass sich Schnittstellenprobleme dort herausgestellt hätten, wo am Ort einer Polizeiinspektion ein Polizeikommissariat mit eigenständiger Leitung eingerichtet worden ist und man dem erkannten Modifizierungsbedarf schrittweise entsprechen werde, was in der Folge jedoch unterblieb.

Im Zuge der im Jahr 2004 erfolgten Umorganisation wurden die Polizeikommissariate am Ort der Polizeiinspektion in diese integriert. Hierdurch wurden eine Führungsebene entbehrlich und die Gesamtverantwortlichkeit sowie die Leistungsfähigkeit am Ort gestärkt. Für die Großstädte Braunschweig und Hannover wurden gesonderte Regelungen getroffen. Die Integration hat sich weit überwiegend bereits jetzt bewährt und insbesondere zu folgenden Vorteilen geführt:

- (Führungs-) Verantwortlichkeiten sind genauer geregelt und liegen in einer Hand. Es wurden klare, straffere Strukturen mit kürzeren Entscheidungswegen geschaffen; Fachkompetenz wurde gebündelt, die Arbeitsabläufe wurden durch Schnittstellenreduzierung optimiert, der Koordinierungsaufwand wurde minimiert
- die Zusammenlegung der Ermittlungsführung der vormals organisatorisch getrennten Kriminal- und Ermittlungsdienste und Zentralen Kriminaldienste minimiert bei der Kriminalitätsbekämpfung Schnittstellen und Koordinierungsaufwand. Es kann schneller und lageangepasst (re-)agiert werden, zum Beispiel durch vereinfachte Bildung von Ermittlungsgruppen / Sonderkommissionen. Zusätzlich hat sich der interne Informationsaustausch verbessert. So waren in der Altstruktur beispielhaft für die Stadt Oldenburg drei Organisationseinheiten (zwei Kriminal- und Ermittlungsdienste und der Zentrale Kriminaldienst) mit unterschiedlichen räumlichen Zuständigkeiten und schnittstellenbehafteten Bearbeitungszuständigkeiten betraut; mit der Aufhebung dieser aufbauorganisatorischen Trennung erfolgt nun eine Kriminalitätsbekämpfung aus einer Verantwortlichkeit
- die Integration des Einsatz- und Streifendienstes in den Bereich „Einsatz“ vereinfacht die Koordination auch in diesem Aufgabenfeld wesentlich durch beispielsweise schnelleres Umsetzen von taktischen Maßnahmen. Der Leiter Einsatz koordiniert die Einsatzlagebewältigung vor Ort direkt mit dem jeweiligen Leiter Einsatz- und Streifendienst ohne eine zwischengeschaltete Führungsebene. Dem erhöhten Einsatzaufkommen in den Inspektionen mit mehreren Einsatz- und Streifendiensten am Ort (Göttingen, Oldenburg, Osnabrück) wurde insoweit Rechnung getragen, als dass dort im Sachgebiet „Einsatz“ neben dem Leiter Einsatz zur Einsatzkoordination eine weitere Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes eingerichtet worden ist und jedem Einsatz- und Streifendienst ein Leiter vorsteht. Inwiefern der Aufgabenzuwachs in den drei Städten auf diesem Weg angemessen kompensierbar ist, wird in der anstehenden Evaluation besonders betrachtet werden
- bei der Aufgabenwahrnehmung des Innendienstes und der Verwaltung hat die Umstrukturierung zu schlankeren Strukturen (z.B. durch Zusammenlegung von Geschäftszimmern) und Synergieeffekten geführt, wodurch auch Personal für andere Aufgaben freigesetzt werden konnte
- aus externer Sicht ergibt sich ein weiterer Vorteil dergestalt, dass durch den Wegfall einer Führungsebene nur noch ein polizeilicher Partner am Ort vorhanden ist. Das Ansprechen der Polizei ist damit erleichtert, die vormals mitunter erforderliche Suche nach dem konkret „Zuständigen“ ist entbehrlich geworden.

Aus der Zusammenführung der vormals getrennten Dienststellen ergibt sich teilweise ein stärkeres Koordinationserfordernis zwischen dem Einsatz- und Ermittlungsbereich. Ob es an dieser Nahtstelle lediglich einer veränderungsimmanenten längeren Anlaufzeit oder einer Nachsteuerung bedarf, wird in der bevorstehenden Evaluation genauer zu analysieren sein.

4. **In welchen Dienststellen wird im Vergleich zum 01.10.2004 eine Besetzung rund um die Uhr nicht mehr geleistet? Widerspricht nach Auffassung der Landesregierung die Tatsache, dass in den zu Polizeistationen degradierten Kommissariaten nachts keine Polizistinnen/Polizisten mehr arbeiten und nur noch Notrufsäulen anzutreffen sind, nicht dem Ziel der Reform, die Polizei in der Fläche zu stärken und mehr Bürgernähe zu schaffen?**

Vor der Umorganisation wurde bei den Polizeikommissariaten unterschieden zwischen solchen mit Wechselschichtdienst, so genannte A-Kommissariate und Kommissariaten ohne Wechselschichtdienst, so genannte B-Kommissariate. Die Polizeikommissariate waren gleichrangige eigenständige Polizeidienststellen, unabhängig davon, ob sie rund um die Uhr Dienst oder nur einen Bedarfsdienst versehen haben und auch davon, ob sie über die für eine eigenverantwortliche Arbeit erforderliche umfassende polizeiliche Ermittlungskompetenz verfügten. Einige der Polizeikommissariate -A- deckten funktional (z.B. im Bereich der Ermittlungskompetenz) oder zeitlich (außerhalb der Bedarfszeiten der PK -B-) deren Bereiche mit ab. Aus der Struktur erwuchs eine überbetonte Eigenverantwortlichkeit der Polizeikommissariate -B-. Auch hatte die möglichst dezentrale Aufgabenwahrnehmung mit einem stark generalistischen Ansatz mitunter zu Qualitätseinbußen gerade in spezialisierten Aufgabenbereichen geführt; zudem ergaben sich Schnittstellen durch überlagernde Verantwortlichkeiten.

Mit der Umorganisation der Polizei wurde daher für die Einrichtung eines Polizeikommissariats als Mindeststandard festgelegt, dass die Dienststelle zur Gewährleistung einer flächendeckenden Polizeipräsenz eigenständig im Einsatz- und Streifendienst „Rund-um-die-Uhr-Dienst“ zu versehen und über einen Kriminal- und Ermittlungsdienst zu verfügen hat, bei dem in jedem Aufgabenfeld qualifizierte Sachbearbeiter vorhanden sind. Zusätzlich zu diesen Merkmalen muss auch in polizeitaktischer Hinsicht, etwa aufgrund der örtlichen Strukturen, aufgrund besonderer Erfordernisse der Kriminalitäts-/Verkehrsunfallbekämpfung oder zur Sicherstellung der Präsenz in der Fläche, die Notwendigkeit für die Einrichtung einer derartigen Dienststelle bestehen. Bisherige Polizeikommissariate, bei denen dieser Standard nicht erforderlich war, wurden zu Polizeistationen umgewandelt. Unabhängig davon kann allerdings auch in Polizeistationen ein „Rund-um-die-Uhr-Dienst“ versehen werden.

Die Umbenennung der Polizeikommissariate -B- in Polizeistationen hatte keineswegs zur Folge, dass in den dortigen Bereichen nachts keine Polizeibeamtinnen und -beamten mehr Dienst versehen. Die Gewährleistung der „Rund-um-die-Uhr-Präsenz“ liegt in der Gesamtverantwortung des zuständigen Kommissariates beziehungsweise der zuständigen Inspektion. In Abhängigkeit von der Größe einer Polizeistation erfolgt die „Rund-um-die-Uhr-Präsenz“ im dortigen Bereich eigenständig durch die Polizeistation, im Verbund mit anderen Polizeistationen beziehungsweise der vorgesetzten Dienststelle oder durch den Einsatz- und Streifendienst der zuständigen Dienststelle.

Im Vergleich zum 01.10.2004 wird lediglich in den folgenden vier zu Polizeistationen umgewandelten Polizeikommissariaten kein eigenständiger „Rund-um-die-Uhr-Dienst“ mehr geleistet. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Großstädte, in denen aufgrund der Struktur ortsnah eine beziehungsweise mehrere andere Polizeidienststellen die Aufgaben in der Stadt auffangen:

- 3. Polizeikommissariat Braunschweig / jetzt Polizeistation Querum, 4. Polizeikommissariat Braunschweig / jetzt Polizeistation Heidberg, Polizeikommissariat Kleefeld / jetzt Polizeistation Kleefeld (Hannover), 2. Polizeikommissariat Wilhelmshaven / jetzt Polizeistation Fedderwardergroden.

Hingegen wird in den folgenden acht bisherigen Polizeikommissariaten -B- erst seit der Umorganisation ein eigenständiger „Rund-um-die-Uhr-Dienst“ geleistet:

- Polizeikommissariate Bad Salzdetfurth, Meine, Meinersen, Stolzenau und Wittingen sowie
- Polizeistationen Damme, Rastede und Wietze.

Zudem plant die Polizeidirektion Braunschweig die Einrichtung eigenständiger „Rund-um-die-Uhr-Dienste“ in den Polizeistationen Fallersleben und Vorsfelde.

An den sechs bisherigen Polizeikommissariaten -B- und jetzigen Polizeistationen in Bad Bentheim, Emlichheim, Friedland, Haren, Herzberg und Stadtoldendorf sowie den beiden bisherigen Polizeikommissariaten -B- und jetzigen Polizeikommissariaten Elze und Uslar wird wie bisher „Rund-um-die-Uhr-Dienst“ geleistet.

In allen übrigen bisherigen Polizeikommissariaten -B- und jetzigen Polizeistationen wurde bisher und wird auch derzeit kein eigenständiger „Rund-um-die-Uhr-Dienst“ geleistet.

Es widerspricht nicht den Zielen der Präsenzerhöhung und bürgernaher Polizeiarbeit, dass einzelne Dienststellen in Polizeistationen umgewandelt wurden. Gerade außerhalb der Regeldienstzeiten ist der wesentliche Aspekt für die Erreichbarkeit der Polizei nicht die Anzahl der vorhandenen eigenständigen Dienststellen, sondern die Verfügbarkeit von Funkstreifen, die Reaktionszeit und die Anzahl des für polizeiliche Operativaufgaben zur Verfügung stehenden Personals. Die in der zweiten Frage enthaltene Unterstellung ist insofern unzutreffend.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen zu Abschnitt III.

5. **Führte die Umbenennung von ehemals selbständigen Polizeikommissariaten in Polizeistationen in der Praxis zu einer Personalverlagerung zum Nachteil dieser Dienststellen? Bitte die Personalverlagerungszahlen zwischen den Stichtagen 01.04.2004 und 01.04.2006 am Beispiel der von dieser Organisationsänderung betroffenen Polizeikommissariate - jetzt Polizeistationen - benennen.**

In den aus Polizeikommissariaten umgewandelten Polizeistationen haben sich nach Mitteilung der zuständigen Polizeidirektionen folgende Veränderungen in der Vollzugsstärke ergeben:

Polizeidirektion Braunschweig	
Dienststelle	01.04.2004 - 01.04.2006
3. PK BS/PSt Querum	- 34
4. PK BS/PSt Heidberg	- 41
Weyhausen	- 1
Hankensbüttel	- 7
Fallersleben	+ 1
Vorsfelde	- 1
SZ-Thiede	+ 4
SZ-Watenstedt	- 6
SZ-Gebhardshagen	0
Baddeckenstedt	0
Cremlingen	- 3
Schöppenstedt	- 1
Schladen	0
Ilsede/Lahstedt	- 3
Vechede	+ 1
Edemissen	+ 1
Langelsheim	- 3
Braunlage	0

Polizeidirektion Göttingen	
Dienststelle	01.04.2004 - 01.04.2006
Friedland	0
Hess.-Oldendorf	- 0,3
Bodenwerder	+ 1,8
Stadtoldendorf	+ 1
Bockenem	- 11,3
Schellerten	- 5
Hoya	+ 0,5
Marklohe	0
Uchte	- 5
Nörten-Hardenberg	0
Herzberg	- 1

Polizeidirektion Hannover	
Dienststelle	01.04.2004 - 01.04.2006
Uetze	- 1
Kleefeld	- 31

Polizeidirektion Oldenburg

Polizeidirektion Lüneburg

Dienststelle	01.04.2004 - 01.04.2006
Rastede	+ 2,3
Loxstedt	- 2
Esens	- 1
Schortens	- 0,4
Ganderkesee	- 4
Großenkneten	0
Hude	+ 1
Wardenburg	- 1,5
Ritterhude	- 2,6
Lilienthal	- 3
Schwanewede	- 3
2. PK Wilhelmshaven/ PSt Fedderwardergr.	- 40,7

Dienststelle	01.04.2004 - 01.04.2006
Bardowick	- 2
Melbeck	- 1
Bleckede	0
Scharnebeck	- 1
Bad Bodenteich	- 1
Ebstorf	- 2
Bad Bevensen	- 1
Dannenberg	- 4
Hermannsburg	- 7
Lachendorf	- 1
Wathlingen	+ 4
Wietze	+ 8
Schneverdingen	+ 3
Schwarmstedt	- 2
Bad Fallingbostal	- 7
Salzhausen	+ 1
Tostedt	0
Neu Wulmstorf	0
Drochtersen	- 1
Harsefeld	0

Polizeidirektion Osnabrück	
Dienststelle	01.04.2004 - 01.04.2006
Norderney	0
Wiesmoor	+ 1,5
Damme	+ 6
Lohne	- 2
Löningen	0
Friesoythe	+ 2
Barßel	0
Freren	- 5
Bad Bentheim	- 5
Emlichheim	- 4
Haren	- 1
Haselünne	0
Sögel	- 4,5
Wallenhorst	0
Bohmte	-0,8
Dissen	+ 0,9
Quakenbrück	-2
Fürstenu	+ 8,5
Borkum	0
Moormerland	0
Rhauderfehn	0
Weener	0

Die Veränderungen in der Personalstärke der umgewandelten Dienststellen sind keine Folge der Umbenennung, sondern in erster Linie Ergebnis der veränderten Aufgabenstellungen dieser Einheiten. Eine fundierte und vergleichbare Bewertung zu Personalstärken würde hier insofern eine aufgabenorientierte und nicht eine organisationsbezogene Betrachtung voraussetzen. So wurden insbesondere durch die Neuregelungen in der Kriminalitätssachbearbeitung Zuständigkeiten auf die Kriminal- und Ermittlungsdienste beziehungsweise die Zentralen Kriminaldienste verlagert. Die dabei erfolgten Personalverlagerungen (Personal folgt der Aufgabe) lagen nach Mitteilung der Behörden oftmals jedoch unter den rechnerisch für die Bearbeitung der Delikte erforderlichen Ansätzen. So ist etwa nach Mitteilung der Polizeidirektion Oldenburg am Beispiel der bisherigen Polizeiinspektion Oldenburg-Land für die ehema-

ligen Polizeikommissariate -B- (Ganderkesee, Ahlhorn, Hude und Warendorf) festzustellen, dass die Aufgabenverlagerung im spezialisierten Ermittlungsbereich rechnerisch eine Personalverlagerung von insgesamt 11 Beamten mit sich gebracht hätte; tatsächlich erfolgte nur eine Personalreduzierung um insgesamt 4,5 (siehe vorstehende Tabelle). Im Ergebnis kann so heute durch diese Stationen eine stärkere Wahrnehmung von Präsenz- und Streifen-dienstaufgaben im Verbund mit dem PK Wildeshausen stattfinden.

Eine Betrachtung der Entwicklung im Bereich der Polizeidirektion Göttingen macht deutlich, dass zwar in den zu Polizeistationen umgewandelten Dienststellen in Bockenem, Schellerten und Uchte rund 21 Beamte weniger eingesetzt sind, dies jedoch durch Aufwertung der für diese Bereiche neu geschaffenen Polizeikommissariate Bad Salzdetfurth (plus 18) und Stolzenau (plus 10) mehr als kompensiert wird, somit im Ergebnis auch hier eine Stärkung der Fläche erfolgte.

Weiter lassen die Daten erkennen, dass 18 Polizeistationen in der neuen Struktur sogar einen personellen Zuwachs erhalten haben.

Im Übrigen siehe Ausführungen zu 3. des Abschnitts I.

6. Glaubt die Landesregierung, dass die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Bereich die Polizei grundsätzlich durch persönlichen und schnellen Kontakt erreichen können, oder hat die Polizeireform in vielen Bereichen zu einer „Polizei mit Sprechzeiten“ geführt?

Die Polizei des Landes Niedersachsen ist bürgernah aufgestellt. In ländlichen wie städtischen Bereichen ist sie durch das ineinander Greifen von Streifen- und Dienststellenpräsenz schnell und kompetent erreichbar. Für die so genannte polizeiliche Basisarbeit verfügt sie mit dem landesweit flächendeckenden Netz an Polizeiinspektionen, -kommissariaten und -stationen vor wie nach der Umorganisation über Anlaufpunkte an mehr als 500 Standorten.

In diesen Dienststellen wurde der Polizeivollzugsdienst in den vergangenen 2 ½ Jahren um mehr als 210 Beamtinnen und Beamte gestärkt. Noch deutlicher wird dieser positive Effekt für den ländlichen Bereich bei Herausrechnung der Zahlen der städtisch geprägten Polizeidirektion Hannover.

7. Mit der Reform sollte der Einsatz- und Streifendienst gestärkt werden. Durch welche konkreten Maßnahmen ist dies geschehen, und in welchem Umfang haben sich konkrete Anforderungsprofile des Einsatz- und Streifendienstes verändert?

Die Einsatz- und Streifendienste (inklusive integrierte Tatortaufnahme und Leitstelle), Verfügungs- und Fahndungseinheiten, Verkehrsunfalldienste und Polizeistationen in den Polizeiinspektionen und -kommissariaten wurden zwischen dem 01.04.2004 und 01.10.2006 allein personell um mehr als 250 Beamte gestärkt. Die personelle Verstärkung wirkt sich aufgrund der in Antwort zu 3. des Abschnitts I. beschriebenen Einflussfaktoren jedoch nicht stets in allen Dienststellen und Organisationseinheiten dergestalt aus, dass im Vergleich überall ein „Mehr“ an Personal vorhanden ist.

Die Einsatz- und Streifendienste definieren sich im Anforderungsprofil über ihre ureigensten Aufgaben der polizeilichen Präsenz und Gefahrenabwehr, der Bewältigung von Einsatzlagen und der Kriminalitätsbekämpfung mit dem Schwerpunkt des so genannten ersten Angriffs. Es ist unstrittig, dass selbst unter Berücksichtigung des enormen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einsatz- und Streifendiensten die nötige spezialisierte Fach-

kompetenz für die Bandbreite der polizeilichen Aufgaben nicht überall rund um die Uhr vorgehalten werden kann. Die Komplexität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung erforderte daher zwangsläufig eine deutlichere Konturierung. Die Einsatz- und Streifendienste der Polizeiinspektionen wurden mit der Reform einer aufgabenorientierten Struktur zugeführt, die sowohl eine generelle als auch eine spezialisierte Aufgabenwahrnehmung gewährleistet. Mit diesem einheitlichen Aufbau können zielgerichteter Anforderungsprofile, Qualitätsstandards sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen formuliert und umgesetzt werden. Mit den Verfügungs- und Fahndungseinheiten wurden zudem Organisationseinheiten geschaffen, die mit ihren Zuständigkeiten die Einsatz- und Streifendienste von dort bisher angesiedelten Aufgaben entlasten.

Hinsichtlich der Aufgabenstellung und Arbeitsstruktur haben zudem insbesondere folgende Maßnahmen für eine funktionale Stärkung beziehungsweise eine Entlastung der Einsatz- und Streifendienste gesorgt:

- Einrichtung einer spezialisierten Tatortaufnahme mit entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Sitz einer jeden Polizeiinspektion. Dadurch besteht die Möglichkeit zur zeitnahen Übernahme entsprechender Einsätze, schnelleren Herauslösung zuvor langfristig gebundener Funkstreifen und zum Verzicht auf die zuvor in vielen Dienststellen für derartige Tatorte vorgehaltenen Rufbereitschaftsdienste
- größere Flexibilität beim Personal- und Einsatzmanagement durch Integration von Tatortgruppe und Leitstelle in den Einsatz- und Streifendienst.

8. Welche Personalverstärkung in den Spätdiensten z.B. des Monats Mai 2004 im Vergleich zum Monat Mai 2006 in den Dienststellen des Einsatz- und Streifendienstes in Göttingen, Hameln, Wolfsburg, Peine, Lüneburg, Celle sowie Vechta und Aurich sind anhand der tatsächlichen durchschnittlichen Dienststärken erfolgt?

Für die angefragten Einsatz- und Streifendienste ergeben sich nach Mitteilung der zuständigen Polizeidirektionen folgende durchschnittliche Dienststärken:

	Mai 2004	Mai 2006	Veränderung (+/-)
Göttingen (ESD I, ESD II, ESD-BAB)	19,3	19,6	+ 0,3
Hameln	9,8	9,0	- 0,8
Wolfsburg	10,1	12,9	+ 2,8
Peine	7,1	6,3	- 0,8
Lüneburg	10,3	13,2	+ 2,9
Celle	9,7	10,8	+ 1,1
Vechta	7,0	6,6	- 0,4
Aurich	8,1	7,5	- 0,6

Die abgefragte „Schichtstärke“ bezieht sich dabei auf den Durchschnittwert der in den Spätdiensten vorhandenen Stärke der Einsatz- und Streifendienste. Der Wert variiert infolge der unterschiedlichen polizeilichen Anforderungen, der Abwesenheiten aufgrund Dienstbefreiung / Mehrdienstvergütung, Urlaub, Krankheit, Abordnung, Fortbildung sowie aufzufangender Belastungen etwa aufgrund von Sondereinsätzen. Die Landesregierung misst der Einzeldarstellung zu den angefragten Monaten insofern nur eine eingeschränkte Aussagekraft bei.

Polizeilich war der Monat Mai 2006 im Unterschied zum Mai 2004 durch Kräfte bindende Großdemonstrationen (etwa in Göttingen) sowie durch die Vorphase der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 geprägt. Die vor diesem Hintergrund dienstlich notwendigen Schwerpunktsetzungen erforderten im Interesse einer effektiven und effizienten Aufgabenwahrnehmung einen flexiblen Personaleinsatz auch durch Kräfte der Einsatz- und Streifendienste. So waren etwa durch die bevorstehende Weltmeisterschaft nicht nur einzelne der abgefragten Standorte (Göttingen, Celle) als Quartiere von WM-Teilnehmern zusätzlich durch Sondereinsätze belastet. Auch allgemein war der Dienst in vielen Dienststellen des Landes durch die unmittelbar bevorstehenden WM-bedingten Urlaubsbeschränkungen (ab dem 09.06.2006) und die Einsatzlagen beeinflusst.

Zudem sind die im Zuge der Umorganisation erfolgten Aufgabenverlagerungen und Veränderungen zu berücksichtigen. So ist etwa der Einsatz- und Streifendienst in Vechta im Mai 2006 gegenüber dem Mai 2004 dadurch erheblich entlastet worden, dass seit der Umorganisation bei der Polizeistation Damme ein eigenständiger „Rund-um-die-Uhr-Dienst“ geleistet wird und sich dadurch der vom Einsatz- und Streifendienst in Vechta abzudeckende geografische Bereich erheblich verkleinert hat.

IV. Aufgabenwahrnehmung

Mit der im Jahr 2004 erfolgten Umorganisation hat die Polizei eine stärker an ihren Aufgaben ausgerichtete Struktur erhalten. Im besonderen Fokus stand dabei die Stärkung der Polizei in ihrer Kernaufgabe, der Kriminalitätsbekämpfung.

Dies vorangeschickt, werden die einzelnen Fragen des Abschnitts IV. wie folgt beantwortet:

- 1. Durch die Verringerung der Anzahl der Polizeiinspektionen von 50 auf 33 erfolgte eine Aufgabenkonzentrierung. Ist der Aufgabenzuwachs in den neuen Polizeiinspektionen durch eine Mehreinstellung von Personal und/oder durch Versetzungen oder durch Konzentration der Arbeit der Polizeibeamten kompensiert worden?**

Die Reduzierung der Anzahl der Polizeiinspektionen von 50 auf 33 wurde nach einer grundlegenden Überprüfung aus den zu leistenden Aufgaben entwickelt und unter Berücksichtigung der polizeilich relevanten Struktur- und Belastungsdaten vorgenommen. Dadurch wurde eine deutlich ausgewogenere Organisationsstruktur geschaffen, in der ein Ressourceneinsatz wesentlich zielgerichteter und effizienter möglich ist. Die jeweiligen Organisationseinheiten sind in der neuen Struktur so aufgestellt, dass die übertragenen Aufgaben grundsätzlich eigenständig, umfassend und abschließend bewältigt werden können. Ressourcenzehrende horizontale wie vertikale Schnittstellen und überlappende Verantwortlichkeiten wurden weitgehend beseitigt. In vielen Bereichen erfolgten Veränderungen bezogen auf Aufgabenvolumen und -inhalt; hieraus resultierte jedoch nicht automatisch in allen Bereichen eine Aufgabenkonzentration.

Mit der Vergrößerung der Inspektionsbereiche wurde dem Wirtschaftlichkeitsprinzip Rechnung getragen. Dies gilt sowohl für die nach innen gerichteten Verwaltungs- und Servicetätigkeiten (zum Beispiel in den Bereichen Innere Dienste, Personal, Technik) als auch im Hinblick auf spezialisierte Arbeitsfelder (Kapitaldelikte, IuK-Kriminalität, Vermögensabschöpfung, operative Maßnahmen, pp.). Hier wurden kostenintensive Spezialisierungen zwecks Kostenminimierung gebündelt. Andererseits muss in einem Flächenland wie Niedersachsen qualifizierte Kompetenz auch flächendeckend vorgehalten werden. Durch Zusammenführung und Konzentration von Ressourcen und Kompetenzen haben sich Synergien beim Personal (Anzahl / Qualifizierung) sowie in den Bereichen Ausstattung und Logistik ergeben.

Die in der Altstruktur nur den 18 Polizeiinspektionen mit Zusatzfunktion übertragenen spezialisierten Aufgabenbereiche, insbesondere in der qualifizierten Kriminalitätsbekämpfung, sind nunmehr Aufgabenbestand aller 27 Polizeiinspektionen in der Fläche (Sonderregelungen für die Polizeiinspektionen der Polizeidirektion Hannover). In anderen Aufgabenfeldern, etwa im Bereich der Verwaltungs- und Stabsfunktionen sowie in der Ermittlungsführung, erfolgte eine stärkere Aufgabenkonzentration, wobei gemäß der Zielsetzungen nach Verschlinkung der Führungs- und Stabsstrukturen in diesen Arbeitsfeldern oftmals eine Arbeitsverdichtung vorgenommen wurde.

Entsprechend der unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Dienststellen sowie den einzelnen Aufgabenbereichen wurden die Veränderungen häufig von Synergieeffekten begleitet, etwa durch Reduzierung und Konzentration der Stäbe, Zusammenführung von Kriminal- und Ermittlungsdienst und Zentralen Kriminaldienst am Inspektionssitz, Integration der zuvor am Ort vorhandenen Polizeikommissariate. Freigesetzte Personalressourcen wurden dabei in die operativen Bereichen zurückgeführt oder - sofern es sich um operative Aufgaben handelte - dort belassen. Die Veränderungen gingen soweit erforderlich einher mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen (Änderung der Tätigkeitsfelder, Umsetzungen, Versetzungen). „Mehreinstellungen“ im Sinne der Vorbemerkungen zu Abschnitt II. erfolgten grundsätzlich nicht.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2. des Abschnitts III.

- 2. Durch die Neuorganisation sollten die Stabstärken reduziert werden. Wo ist dies in welchem Umfang erfolgt? Bitte eine vergleichende Darstellung zum 01.10.2004 und 01.10.2006 bezogen auf die neuen Polizeidirektionen einschließlich jeweils aller zugehörigen Dienststellen (Polizeidirektion, Polizeiinspektion, Polizeikommissariat, ZKI).**

Siehe Ausführungen zu 7.b) und 9. des Abschnitts I.

- 3. Im Zuge der Neuorganisation ist zum 01.05.2004 das Landespolizeipräsidium (LPP) als Abteilung im Innenministerium eingerichtet worden. Zugleich wurden die ehemaligen Polizeireferate 21 bis 24 der Abteilung 2 des MI aufgelöst. Über wie viele Stellen verfügten diese Polizeireferate und über wie viele Stellen verfügt das LPP (bitte jeweils differenziert nach Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen einschließlich aller abgeordneten Beschäftigten)? Wie erklärt sich gegebenenfalls die Notwendigkeit für den Zuwachs an Stellen im LPP?**

Im Zuge der Umorganisation der Polizei wurde am 01.05.2004 im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport das Landespolizeipräsidium als Abteilung eingerichtet; im Landespolizeipräsidium ging die vorherige Abteilung „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ auf.

Das Landespolizeipräsidium gewährleistet als oberste Führungsstelle insbesondere die strategische Führung der Landespolizei und steuert deren konzeptionelle Zukunftsausrichtung; damit wird die Fortentwicklung der Polizei vorangetrieben. Mit Bildung des Landespolizeipräsidiums wurden die polizeilichen Aufgaben stärker in eine fachliche Eigenverantwortung gegeben und so die Stellung der Polizei im Binnen- wie im Außenbereich gestärkt. Die ersten Erfahrungen zeigen die Richtigkeit der Maßnahme.

Die beträchtliche Arbeitsbelastung der vorherigen Polizeiabteilung hat dazu geführt, dass seit Jahren und damit bereits unter Verantwortung der vorherigen Regierung in erheblichem Umfang zusätzliche Arbeitskapazitäten durch Abordnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern aus den Polizeibehörden und -einrichtungen zur Verfügung gestellt werden mussten. Um nicht einzelne Behörden über einen längeren Zeitraum zu belasten, wurden die Abordnungen zeitlich begrenzt. Dies führte zu einer hohen Fluktuation mit der Folge einer stets intensiven Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die dauerhaften Unterstützungsmaßnahmen bezogen sich im Wesentlichen auf folgende Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit anderen Ländern, Behörden und Privaten; Sicherheitskooperationen
- Intensivierung der Kriminalprävention und des Opferschutzes
- Intensivierung der Bekämpfung der Jugendkriminalität und Angelegenheiten des Jugendschutzes
- Beteiligung an internationalen Polizeimissionen
- Leitstellenmanagement für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- Einführung eines neuen elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems
- IT-Sicherheit
- Einführung des Digitalfunks
- Controlling / Wirkungsorientiertes Polizeimanagement
- Dienstzeitregelungen für die Polizei, Dienstzeitmodelle (Bedarfsorientiertes Schichtdienstmanagement)
- Wissensmanagement / e-Learning.

Zudem hatten die Intensivierung und Ausweitung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit, insbesondere in der Europäischen Union, und die Entwicklung der internationalen Sicherheitslage, zum Beispiel beim Islamistischen Terrorismus, eine Personalverstärkung in diesen Aufgabenbereichen erforderlich gemacht.

Mit Einrichtung des Landespolizeipräsidiums wurde diesem dauerhaften Personalmehrbedarf durch Einrichtung von neuen Dienstposten im Wesentlichen Rechnung getragen. Die erforderlichen Stellen wurden überwiegend aus dem Kapitel 0320 zur Verfügung gestellt, teilweise aber auch innerhalb des Kapitels 0301 erwirtschaftet.

Für die Polizeireferate der bisherigen Abteilung „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ und des Landespolizeipräsidiums (einschließlich der abgeordneten Beschäftigten) ergibt sich im Vergleich folgendes Bild:

Wertigkeit	Abteilung „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“	Abteilung Landespolizeipräsidium
B3	1,0	1,0
B2	2,0	5,0
A 16	7,0	3,0
A 15	4,0	9,0
A 14	4,0	6,0
A 13 gD	12	15,0
A 12	19,5	17,0
A 11	9,5	17,0
A 10	6,0	8,0
A 9 gD	0	1,0
A 9 mZ	1,0	1,0
IV a	0	0,5
V c	4,5	5,0
V b	0,75	0,75
VI b	1,0	1,0

IX b - VII	6,75	6,5
Gesamt	79,0	96,75¹⁰
Abordnungen	7 h. D. 16 g. D.	3 h. D. ¹¹ 4 g. D. 2 Ang.'e
Gesamtsumme	102,0	105,75¹²

Daneben sind Beschäftigte in der dem Landespolizeipräsidium organisatorisch zugeordneten Projektgruppe „Digitalfunk Niedersachsen“ sowie in der Leitstelle zur Einführung des Personalmanagementverfahrens in die Polizei eingesetzt und zu diesem Zweck an das Ministerium abgeordnet.

4. Ist die Übernahme von Mehraufgaben wie Katastrophen- und Brandschutz bei den Polizeidirektionen durch Mehreinstellungen ausgeglichen worden? Wenn nicht, wie erfolgte ein Ausgleich?

Neben den klassischen polizeilichen Kernaufgaben wurden den regionalen Polizeidirektionen in den Bereichen Katastrophenschutz, Brandschutz und Verteidigungsangelegenheiten auch Tätigkeitsfelder übertragen, die mit der Auflösung der Bezirksregierungen neu zuzuordnen waren und eine große Sachnähe zur Polizei aufweisen. Die Direktionen sind insofern nicht nur Polizei-, sondern gleichsam allgemeine Verwaltungsbehörden. Bereits jetzt haben sich hier die enge Zusammenarbeit mit der Polizei und die Integration in die Polizeidirektionen als Behörden mit umfassenden operativen Erfahrungen als vorteilhaft erwiesen. Hinzu kommt die größere Orts- und Regionalnähe aufgrund der Aufgabenwahrnehmung in sechs statt bisher vier Behörden. Die neue Struktur hat sich auch in Einsatzsituationen bewährt, etwa anlässlich des Elbehochwassers im April 2006.

Die den bisherigen Bezirksregierungen im Katastrophenschutz, Brandschutz und in Verteidigungsangelegenheiten obliegenden Aufgaben sind unverändert auf die sechs regionalen Polizeidirektionen übergegangen. Einhergehend damit wurden die zuvor in den Bezirksregierungen hierfür zur Verfügung gestellten Stellen verlagert.

Mit den Anschlägen des 11. September 2001, den Erfahrungen aus dem Elbehochwasser 2002 und den Auswirkungen der IMK-Beschlüsse zur „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ sowie mit der fortbestehenden terroristischen Bedrohung hat der Katastrophenschutz einen Stellenwert erhalten, den es auch bei der Bemessung des neuen Personalbestandes zu berücksichtigen galt. Insofern erfüllen bei grundsätzlich vergleichbarem Personalumfang der einzelnen Dezernate nunmehr sechs Polizeidirektionen anstelle der vier Bezirksregierungen die Aufgaben. Die Personalstärke wurde entsprechend erhöht, wobei der Mehrbedarf grundsätzlich über abzubauenendes Personal im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung (mit kw-Vermerken) abgedeckt wurde. Lediglich in zwei Fällen erfolgten „Mehreinstellungen“.

5. Wodurch hat sich nach Auffassung der Landesregierung die Aufgabenverlagerung von den Kriminalermittlungsdiensten der kleineren Polizeidienststellen in Richtung Zentraler Kriminaldienst der Polizeiinspektionen bewährt?

¹⁰ einschließlich eines Beamten A 16 BBesO, der innerhalb des Ministeriums zurzeit einer anderen Abteilung zugeordnet ist sowie einer an das Bundesministerium des Inneren abgeordneten Beamtin A 11 BBesO

¹¹ davon zwei Beamte im Rahmen einer personalentwicklerischen Maßnahme

¹² sh. Fußnoten 10 und 11

In den vergangenen Jahren haben sich Veränderungen in der Kriminalitätsstruktur, in den Tatbegehungsweisen und nicht zuletzt auch die zunehmende Mobilität der Täter erheblich auf das Kriminalitätsgeschehen ausgewirkt. Dabei hat sich insbesondere die dynamische Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik nachhaltig bemerkbar gemacht. Das Internet wird zunehmend zur Begehung verschiedenster Straftaten genutzt. Diese Entwicklungen mussten in der Aufbau- und Ablauforganisation der Polizei Berücksichtigung finden, um den gestiegenen Anforderungen an die Polizeiarbeit zu entsprechen.

Für eine effektive und effiziente Polizeiarbeit ist es erforderlich, personelle und materielle beziehungsweise technische Ressourcen zu bündeln und in speziellen Ermittlungsbereichen (Fachkommissariaten) der Zentralen Kriminaldienste zu konzentrieren. Gleichzeitig müssen spezialisierte Arbeitsbereiche flächendeckend vorgehalten werden. Bestimmte Kriminalitätsphänomene erfordern zweckmäßiger Weise eine Spezialisierung insbesondere dann, wenn z.B. technisches Know-how gefordert ist.

Das qualitative Leistungsvermögen eines polizeilichen Sachbearbeiters ist wesentlich beeinflusst durch seine Ausbildung, seine darauf aufbauende Weiterbildung und das Erlangen von Erfahrungswissen durch die praktische Fallbearbeitung. Dieses gilt insbesondere für Kriminalitätsbereiche, in denen regelmäßig hoch spezialisiertes Wissen für eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit abgefordert wird, beispielsweise bei der Bearbeitung von Wirtschaftskriminalität, Tötungs- und Sexualdelikten oder von schwerer Eigentums- oder Bandenkriminalität.

Die Verlagerung von Zuständigkeiten von den Kriminal- und Ermittlungsdiensten zu den Zentralen Kriminaldiensten konzentrierte sich im Wesentlichen auf diese Deliktsbereiche, weil hier die im Vergleich zu anderen Deliktsbereichen geringe Falldichte für die Erweiterung und Beibehaltung von Erfahrungswissen genutzt werden muss. Spezialisiertes Personal braucht praktische Anwendungsfälle, um eine möglichst optimale Arbeitsqualität erreichen und erhalten zu können. Grundsätzlich verbietet sich die Bearbeitung fachspezifischer Ermittlungsvorgänge dort, wo sie auf Grund der geringen Anzahl nur gelegentlich bearbeitet werden können und deshalb kein in der erforderlichen Tiefe aus- und weitergebildetes Fachpersonal zur Verfügung steht. Darüber hinaus lassen sich spezialisierte Qualifizierungsmaßnahmen präziser steuern, wenn die Zielgruppe nicht aus einem großen, weit in der Fläche verteilten Personalkörper besteht.

Die eingeleiteten beziehungsweise bereits umgesetzten Aufgabenverlagerungen haben sich nach Einschätzung der Polizeidirektionen bewährt. Die positive Entwicklung wird sich mit Blick auf die Gewinnung und Heranführung von spezialisiertem Nachwuchspersonal weiter verstärken, da davon auszugehen ist, dass mehrjährige praktische Erfahrungen mit spezialisierter Fallbearbeitung das Qualitätsniveau weiter erhöhen kann. Ohne diese in Teilen zentralisierten Bearbeitungszuständigkeiten wäre eine Nachführung von qualifiziertem Personal zudem nur schwer möglich.

Die Qualität der Vorgangsbearbeitung ist durch die professionalisierte Bearbeitung im Zentralen Kriminaldienst deutlich verbessert worden. Die höhere Fachkompetenz, unter anderem auch bedingt durch Erfahrung, Arbeitsroutine und spezielle Aus- und Weiterbildung, zahlt sich aus. Tatzusammenhänge und Tatserien können schneller erkannt und effektiver bearbeitet werden. Dass sich die Zentralisierung bestimmter Deliktsfelder bewährt hat, zeigt sich auch in der gestiegenen Gesamtaufklärungsquote und der Aufklärungsquote auch in eher aufklärungsgünstigen Deliktsbereichen.

Die Nachteile gegebenenfalls längerer Anfahrtswege und höher Fahrtaufwände sind - nach Auffassung aller Polizeibehörden - hinzunehmen, da gerade hier Qualitätsverbesserungen im Vordergrund stehen müssen.

In Bezug auf die Polizeidirektion Hannover ist festzustellen, dass ihre Organisationsstruktur bereits vor der Umorganisation auf eine zentralere Ermittlungsarbeit im Bereich der mittleren und schweren Kriminalität ausgerichtet war. Die Organisationsstruktur der Polizeidirektion Hannover weicht nach wie vor von der anderer Polizeidirektionen ab. Sie gliedert sich in Polizeiinspektionen mit angegliederten Polizeikommissariaten, die jeweils über eigene Kriminal- und Ermittlungsdienste verfügen. Die mittlere und schwere Kriminalität wird gemäß Bearbeitungszuständigkeitsregelung behördenweit durch einen Zentralen Kriminaldienst bearbeitet, der sich in fünf Kriminalfachinspektionen und die Zentrale Kriminalinspektion untergliedert. Hierzu stellt die Polizeidirektion Hannover fest, dass sich die Zentralisierung der Ermittlungen im Zuständigkeitsbereich des Zentralen Kriminaldienstes aus dortiger Sicht bewährt habe, da

- die zentrale Tatortarbeit eine qualifizierte Spurensuche/-sicherung gewährleistet,
- ermittlungsrelevante Erkenntnisse an einer Stelle gebündelt werden,
- Auswertung / Analyse einheitlich und zielorientiert erfolgt,
- einheitliche / aussagefähige Lagebilder erstellt werden,
- Ermittlungen bei Tatzusammenhängen gebündelt und täterorientiert erfolgen und
- einheitliche Qualitätsstandards in der Sachbearbeitung Wirkung entfalten.

6. Wie schätzt sie den Effekt ein, dass das Personal in den Außendienststellen bei der Aufklärung von Straftaten wie z.B. Einbruchdiebstählen bis zum Eintreffen der zuständigen Ermittler aus den weit entfernten Polizeiinspektionen zur Untätigkeit gezwungen ist und dadurch wertvolle Ermittlungszeit verloren geht? Wurde hier qualifiziertes Personal demotiviert, und wurden Mehrkosten durch lange Anfahrtszeiten produziert?

Die Annahme, Personal in den „Außendienststellen“ sei bei der Aufklärung von Straftaten „zur Untätigkeit gezwungen“, ist unzutreffend.

Tatsächlich obliegen den zuerst an einem Tatort eintreffenden Beamten die äußerst wichtigen, unaufschiebbaren Maßnahmen des so genannten Sicherungsangriffs. Hierzu gehören insbesondere erste Sachverhaltserhebungen, unaufschiebbare Fahndungsmaßnahmen, Zeugenfeststellungen und die Sicherung von Spuren zum Beispiel vor Witterungseinflüssen.

An diesen Sicherungsangriff schließen sich die Maßnahmen des so genannten Auswertungsangriffs an, für die bei herausragenden und umfangreichen Tatorten beziehungsweise Sachverhalten in jeder Polizeiinspektion eine in den Einsatz- und Streifendienst integrierte Tatortgruppe („Spezialisierte Tatortaufnahme“) eingerichtet wurde. Angesichts deutlich gesteigener Anforderungen an die kriminalistische und forensische Spurensicherung - hier sei nur beispielhaft auf die Bedeutung einer sachgerechten Sicherung von DNA-Spuren hingewiesen - musste die notwendige Spezialisierung näher an den unmittelbaren Tatort gebracht werden. Die hiermit teilweise einhergehenden Zeitverluste sind mit Blick auf den Qualitätsgewinn hinnehmbar.

In besonderen Fällen ist darüber hinaus auch schon in dieser Phase die Einbindung der Fachdienststelle angebracht, bei der die weitere Sachbearbeitung erfolgen soll. Die Fachkommissariate bei den Zentralen Kriminaldiensten finden ihre fachlichen Partner bei den Kriminal- und Ermittlungsdiensten in den jeweiligen Aufgabenfeldern. Hier ist eine enge Zusammenarbeit gewünscht und erforderlich. Das bedeutet in der Praxis, dass die Fachkommissariate in den Zentralen Kriminaldiensten bei Fallbearbeitungen in den örtlichen Zuständigkeitsbereichen eines Polizeikommissariates auch durch die Sachbearbeiter des jeweiligen Aufgabenfeldes unterstützt werden. Das gilt insbesondere dann, wenn es zu Verzögerungen bei ersten dringlichen Maßnahmen durch eventuell längere Anfahrtswege vom Standort des Zentralen Kriminaldienstes kommen könnte.

Das Zusammenwirken der Kräfte, die für den so genannten Ersten Angriff zuständig sind, sowie der „spezialisierten Tatortaufnahme“ und der Ermittlungskräfte der jeweiligen Fachorganisationseinheiten ist gängige Praxis. Bezogen auf das Beispiel der Einbruchdiebstähle ist festzustellen, dass diese im Regelfall von den Kräften der „Außendienststellen“ aufgenommen werden. Lediglich bei spurenintensiven Tatorten erfolgt eine „spezialisierte Tatortaufnahme“ seitens der Polizeiinspektion; dies war allerdings in Teilen auch schon vor der Umorganisation der Fall.

Soweit in den Aufgabenfeldern der Kriminal- und Ermittlungsdienste Personal eingesetzt ist, das auch für spezialisierte Deliktsbereiche fachlich qualifiziert ist, beruhen diese Qualifikationen in der Regel aus vorherigen Verwendungen. Es entspricht der gängigen Praxis, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch entsprechend ihren Qualifikationen einzusetzen; die so genannte Öffnungsklausel des Runderlasses zur Regelung der Bearbeitungszuständigkeiten sieht dies in entsprechenden Fällen auch vor. Die Organisationsstruktur darf allerdings nicht an einzelnen Personen mit besonderen Qualifikationen ausgerichtet werden, sondern muss die - gegebenenfalls auch rund um die Uhr erforderliche - Verfügbarkeit entsprechend qualifizierter Kräfte und die notwendige Bearbeitungsroutine (Falldichte) berücksichtigen.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Aufgabenbeschreibung der Tatortgruppe diese auf bestimmte Deliktsfelder festlegt. Der überwiegende Teil der Tatortaufnahmen erfolgt nach wie vor durch die so bezeichneten „Außendienststellen“.

Die zentralisierten Zuständigkeiten in den herausgehobenen Deliktsbereichen haben durchaus zur Folge, dass in den Flächenregionen mitunter längere Anfahrtszeiten für Ermittlungshandlungen entstehen können. Statistische Zahlen für einen Vorher-Nachher-Vergleich liegen allerdings nicht vor. Nach Überzeugung der Landesregierung und den bisher vorliegenden Erfahrungen der Polizeibehörden ist diese Priorisierung jedoch zugunsten der Qualitätssteigerung und -sicherung unabdingbar.

Über eine Demotivation des Personals, bedingt durch Aufgabenverlagerungen, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Gibt es Anweisungen des MI an die Polizeistationen, künftig weniger Streifenfahrten durchzuführen, um Kraftstoffkosten einzusparen?

Weder im Zuge der Umorganisation der Polizei noch im Haushaltsjahr 2006 gab es Anweisungen des Ministeriums beziehungsweise des Landespolizeipräsidiums an die Polizeidirektionen oder die ihnen zugeordneten Polizeidienststellen (inklusive der angefragten Polizeistationen), Streifenfahrten nur deshalb zu reduzieren, um Kraftstoffkosten einzusparen.

8. Welche konkreten Ergebnisse hat die Anfrage zu Einsparvorschlägen des MI an einzelne Polizeidirektionen und -inspektionen ergeben?

Die Maßnahmen des Ministeriums für Inneres und Sport zur Finanzsteuerung im Haushaltsjahr 2006 und die in diesem Zusammenhang vorliegenden Berichte der Polizeibehörden und -einrichtungen stehen mit den Ergebnissen der Umorganisation in keinem sachlichen Zusammenhang. Hintergrund dieser Maßnahmen war ein deutlich erhöhtes Ausgabeverhalten der Polizeibehörden und -einrichtungen in den ersten Monaten des Haushaltsjahres 2006 und ein damit zu prognostizierendes Defizit am Jahresende.

Auf der Grundlage der Berichte der Polizeibehörden sind die wesentlichen Kostentreiber identifiziert worden. Dazu gehörten vor allem ein nicht vorhersehbarer deutlicher Anstieg der Treibstoffpreise, extreme Preissteigerungen bei den Energiekosten (Strom, Gas, Heizöl) sowie weit über der Inflationsrate liegende spezielle Preiserhöhungen, beispielsweise für die Instandhaltung der Polizeihubschrauber.

Mit der für die Landesregierung selbstverständlichen Maßgabe, dass Sparmaßnahmen keinen Eingriff in den Kernbereich der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung beinhalten, war es entsprechend den üblichen haushaltsrechtlichen Regelungen notwendig, Einsparpotentiale zu prüfen, um festzustellen, inwieweit die „drohenden“ Mehrausgaben zu vermeiden sind.

Wesentliches Ergebnis der Prüfung des Ministeriums auf der Basis der Berichte der Polizeidirektionen und -inspektionen ist die Feststellung, dass die verifizierten Kostentreiber extern bedingt waren und dass weit reichende und nachhaltige Einsparungen im operativen Alltagsgeschäft der Polizei nur begrenzt möglich sind.

Zu den in den Grenzen der Aufgabenerledigung entwickelten Bewirtschaftungsmaßnahmen gehörte im Wesentlichen der wirtschaftlichere Einsatz von Ressourcen im laufenden Dienstbetrieb (verstärkte Nutzung des Telekommunikations-Sondernetzes, Vermeidung von Rufumleitungen auf Mobiltelefone, Verzicht auf Vorfrankierung bei Anhörungsbogen, Prüfung von Reinigungs- und Bewachungsnotwendigkeiten, Einsatz von Netzwerkdruckern, pp.).

Die in der Verantwortung der Polizeibehörden und -einrichtungen realisierten operativen Schritte werden ergänzt von strategischen Maßnahmen des Landespolizeipräsidiums, die für die polizeiliche Aufgabenerledigung verbesserte wirtschaftlichere Strukturen schaffen. Auf der Grundlage entsprechender Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wird auf diese Weise bei grundsätzlich gleicher Qualität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung mehr Wirtschaftlichkeit erreicht. Hierzu gehören folgende Projekte:

- Optimierung des Einsatzes der Polizeihubschrauberstaffel
- Optimierung der Wasserschutzpolizei
- zentrale Beschaffungen (z.B. von Heizöl)
- Optimierung des Medizinischen Dienstes der Polizei
- Budgetierung des Haushaltes
- Umsetzung der Leitentscheidungen zur Optimierung der Servicedienste

Die daraus resultierenden Effizienzsteigerungen werden zum Teil kurzfristig, überwiegend jedoch erst mittel- bis langfristig auch haushaltswirksame Veränderungen bewirken.

Die Etatansätze des Polizeihaushaltes sind durch den Nachtragshaushalt 2006 den sachlichen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten angepasst worden. Die Aufgabenerledigung der Polizei war somit in keiner Phase des Haushaltsjahres 2006 eingeschränkt.

9. Welche Erfahrungen wurden seit der Reform mit der zentralen Tatortaufnahme gemacht?

Mit der Umorganisation der Polizei ist die Zahl der 5. Fachkommissariate von 20 auf 28 erhöht worden, wodurch grundsätzlich mehr kriminaltechnische Kompetenz in personeller wie materieller Hinsicht auf die Fläche verteilt wurde. Für eine qualifizierte Spurensuche und -sicherung stehen nunmehr aktuell neben den 180 hauptamtlichen Kriminaltechnikerinnen und -technikern 460 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „spezialisierten Tatortaufnahme“ zur Verfügung. Diese Veränderungen gehen einher mit qualitätssichernden Maßnahmen wie dem Implementieren einer Qualitätssicherung vor Ort durch Einrichten von Dienstposten

„Sachbearbeiter/-in Kriminaltechnik/Qualitätssicherung“ in den 5. Fachkommissariaten der Zentralen Kriminaldienste.

Die Polizeidirektionen und das Landeskriminalamt Niedersachsen berichten durchgängig, dass sich die festgelegten Zuständigkeiten in Bezug auf die „zentrale Tatortaufnahme“ (gemeint ist die „spezialisierte Tatortaufnahme“) bewährt haben.

Als positiv hat sich insbesondere auch die „Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit“ von spezialisiertem Personal erwiesen. Die Qualität der kriminalistischen Arbeit sowie die Vorgangserstellung haben sich deutlich verbessert. Allerdings wird der Zeitfaktor bei einzelnen Flächeninspektionen durchaus als relevante Größe angesehen.

Die Polizeidirektion Göttingen erachtet die „spezialisierte Tatortarbeit“ als ein wichtiges Instrument für Tataufklärungen. Die dort mit den Tatortgruppen gemachten Erfahrungen werden aufgrund der hier vorhandenen fachlichen Kompetenzen als durchweg positiv erachtet, die über Kennzahlenerhebungen quantitativ und qualitativ belegbare Steigerungen des Spurenaufkommens - als Indiz einer zunehmenden Professionalisierung - erkennen lassen.

Eine im April dieses Jahres für den Bereich der Polizeidirektion Oldenburg durchgeführte Evaluation der Tatortgruppen, die über eine Befragung sowohl der Tatortgruppen als auch der Dienstbereiche erfolgte, die mit den Tatortgruppen zusammenarbeiten (Dienststellen / Einsatz- und Streifendienste ohne Tatortgruppe) beziehungsweise die mit den Ergebnissen der Tatortgruppe weiterarbeiten (Zentrale Kriminaldienste), führte im Ergebnis zu außerordentlich positiven Bewertungen bei den verschiedenen Gruppen.

Die Polizeidirektion Osnabrück verzeichnet eine deutliche Steigerung der Aufklärungsquoten speziell bei den spurenrächtigen Tatorten, wie zum Beispiel Einbruchsdiebstählen, sowie eine Qualitätsverbesserung bei der Aufnahme von Todes- und Brandursachenermittlungen. Ebenso wird hervorgehoben, dass Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf die Kräfte konzentriert werden können, die dann täglich mit der behandelten Materie umzugehen haben, so dass sich auch hier eine notwendige Arbeitsroutine entwickelt.

Die Polizeidirektion Hannover hat bereits im Jahr 2001 - zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes „Zentrale Tatortarbeit“ - die Tatortarbeit beim Kriminaldauerdienst des Zentralen Kriminaldienstes zentralisiert und aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen diese Zentralisierung nach einem Jahr in die Alltagsorganisation überführt. Die Richtigkeit dieser Entwicklung wird sowohl durch die positiven Spurenstatistiken als auch dadurch verdeutlicht, dass sich die Aufklärungsquote für Delikte, die in die Bearbeitungszuständigkeit des Zentralen Kriminaldienstes fallen, kontinuierlich erhöht (2004 = 60,11 %; 2005 = 67,42 %).

Auch wenn das Landeskriminalamt Niedersachsen keine unmittelbaren Erfahrungen beziehungsweise Berührungspunkte mit der „spezialisierten Tatortaufnahme“ hat, kommt es bezüglich der dort eingehenden kriminaltechnischen Untersuchungsvorgänge ebenfalls zu einer positiven Bewertung. Die Maßnahmen haben insgesamt zu einer Steigerung der Qualität der von den Dienststellen zugehenden Untersuchungsanträge und zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt geführt.

Auf einer kürzlich im Landeskriminalamt Niedersachsen durchgeführten Tagung mit den für die Kriminalitätsbekämpfung zuständigen Dezernatsleitern der Polizeidirektionen wurde die derzeitige Organisation der „qualifizierten Tatortaufnahme“ ausdrücklich befürwortet.

10. Warum hat sich nach Auffassung der Landesregierung die Zentralisierung der Notrufe auf PI-Ebene bewährt?

Die Polizei des Landes verfügte vor der Umorganisation an 48 Standorten über Leitstellen beziehungsweise Lage- und Führungszentralen (ohne Ministerium und Landeskriminalamt). Darüber hinaus wurden an mehr als 90 Standorten dezentrale Einrichtungen zur Notrufannahme betrieben. Die Bedienung der dezentralen Notrufabfrageeinrichtungen auf Kommissariatsebene erfolgte zu Lasten anderer Aufgaben durch Personal der Einsatz- und Streifendienste. Die Vielzahl der Notrufannahmeplätze sowie insbesondere die Verschiedenartigkeit der Leitstellen führten in der Altstruktur mitunter zu Informationsdefiziten und unterschiedlichen Qualitätsstandards der Einsatzbewältigung.

Mit der Umorganisation der Polizei wurden daher auch hier einheitliche Rahmenstrukturen geschaffen. Mit Ausnahme der Polizeiinspektionen am Sitz der Polizeidirektion, wo diese Aufgaben die Lage- und Führungszentrale wahrnimmt, wurde in jeder Polizeiinspektion eine Leitstelle als integraler Bestandteil des Einsatz- und Streifendienstes mit räumlicher Zuständigkeit für den Inspektionsbereich eingerichtet. Den Leitstellen obliegen polizeiliche Führungs- und Koordinationsaufgaben sowie allgemeine Unterstützungsleistungen. Diese umfassen unter anderem die Notrufannahme und -bearbeitung, die Entgegennahme und Bearbeitung von Soforteinsätzen unter Festlegung von Führungsaufgaben, die Koordination und Führung bei Inspektionslagen, die Tatortbereichsfahndungen sowie nicht zuletzt die Einsatzdokumentation. Die Aufgaben werden von entsprechend qualifizierten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern wahrgenommen.

Wenngleich der Prozess zur Verlagerung der Notrufannahme und zum Aufbau und Betrieb der Leitstellen noch nicht in allen Polizeiinspektionen abgeschlossen ist, zeigen die ersten praktischen Erfahrungen folgende Verbesserungen:

- höhere Professionalität im Notruf- und Einsatzmanagement (Koordination, Disposition) durch die Häufigkeit und Routine der Einsatzannahme
- Entlastung der Polizeikommissariate
- effektiverer Personaleinsatz
- Kostenersparnis durch Zentralisierung der Abfrageeinrichtungen (u.a. auch bei der Leitungsmiete)
- Reduzierung des technischen Betreuungsaufwandes.

Die in den kommenden Jahren anstehende Einführung des Digitalfunks stellt für die Gefahrenabwehrbehörden eine Basisinnovation dar. Die Landesregierung verfolgt daher das Ziel, die Leitstellenlandschaft durch eine sinnvolle Verbindung von Einsatzleitertechnologien und Digitalfunk sowohl durch weitere Konzentration der Standorte als auch durch die Zusammenlegung mit Leitstellen von Feuerwehr und Rettungsdienst zu so genannten Kooperativen Regionalleitstellen modernen und wirtschaftlichen Grundorientierungen anzupassen.

11. Ist es in der Vergangenheit aufgrund der Notrufzusammenschaltung mehrerer Landkreise zu konkreten Problemen in der polizeilichen Einsatzabwicklung (Orts-/Personenkenntnis) gekommen?

Nach den vorliegenden Berichten der Polizeibehörden ist es aufgrund der Notrufzusammenschaltung mehrerer Landkreise in der polizeilichen Einsatzbewältigung grundsätzlich zu keinen nennenswerten Hindernissen gekommen.

Lediglich aus dem Bereich der Polizeidirektion Oldenburg ist ein Fall berichtet worden, in dem es zunächst zu Irritationen über den Einsatzort kam. Die nachträgliche Auswertung der Notrufaufzeichnung hat jedoch ergeben, dass der Anrufer derart unpräzise Angaben über den Unfallort gemacht hatte, dass selbst ortskundige Kräfte erhebliche Probleme gehabt hätten, den genauen Ort zu lokalisieren. Dieser Vorfall hätte sich von daher auch bei einer

anderen Organisationsform ereignen können und lässt sich nicht zwingend auf die Zentralisierung der Notrufleitungen zurückführen.

12. Welche konkreten Aufgaben machen die Anforderung von Ermittlern aus den entfernt gelegenen Polizeiinspektionen erforderlich, die nicht von den örtlichen durch dreijährige Ausbildung qualifizierten Polizeivollzugsbeamten durchgeführt werden können?

Voranzustellen ist, dass nicht zwangsläufig jede Polizeiinspektion „entfernt gelegen“ ist; dies ist von der räumlichen Größe und dem geografischen Zuschnitt des betreffenden Landkreises bzw. Zuständigkeitsbereiches einer Polizeiinspektion abhängig.

Die Anforderung von Ermittlern aus einer Polizeiinspektion erfolgt immer dann, wenn spezielle fachspezifische Kenntnisse erforderlich sind. Dies gilt beispielsweise für die Bereiche Wirtschaftskriminalität, Staatsschutz oder für herausragende Kapitaldelikte.

Die dreijährige Fachhochschulausbildung stellt für die Polizeibeamtinnen und -beamten eine Grundqualifizierung dar, die im folgenden Berufsleben durch Erfahrungswissen und gezielte Fortbildung erweitert werden muss. Zwar unterscheiden sich Tatortaufnahmen, Vernehmungen oder andere Ermittlungshandlungen nicht in ihren Grundzügen, sie sind bei den herausragenden Deliktsbereichen jedoch in dem spezialisierten Gesamtkontext zu sehen, der vor allem durch rechtliches, fachbezogenes und kriminaltaktisches wie kriminologisches Wissen gekennzeichnet ist. Dies ist insbesondere Voraussetzung für die Entwicklung professioneller Ermittlungsstrategien.

Das im dreijährigen Fachhochschulstudium vermittelte Grundwissen kommt in der Regel zunächst in den Bereichen des Einsatz- und Streifendienstes und der geschlossenen Einheiten in der Zentralen Polizeidirektion / Landesbereitschaftspolizei zur Anwendung und wird erst im Anschluss - je nach Verwendung (z.B. im Kriminal- und Ermittlungsdienst oder im Zentralen Kriminaldienst) - durch Qualifizierungsmaßnahmen erweitert. Folgende Fortbildungen werden dazu unter anderen vorgehalten:

- Todesursachenermittlung
- Brandursachenermittlung
- Sexualkriminalität
- Tatortfotografie
- Tatortvideografie
- Spurensuche/-sicherung
- Tatortarbeit
- Vernehmungstechniken/-taktiken.

Eine Vertiefung der erworbenen theoretischen Fachkenntnisse kann ausschließlich durch entsprechende qualitative und quantitative Anwendung in der Praxis erfolgen. Gerade diese Praxiserfahrung wird nur durch die Konzentration der Tatortarbeit und auch spezialisierter Sachbearbeitung erreicht. Zusätzlich werden die anderen Dienststellen und Organisationseinheiten durch die Serviceleistung dieser spezialisierten Arbeitsbereiche entlastet, was auch zu einer Entlastung der Einsatz- und Streifendienste und damit zu einer Erhöhung der Flächenpräsenz beiträgt.

Die Fachhochschulausbildung allein qualifiziert die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nicht für eine besondere spezialfachliche Aufgabenwahrnehmung. Bestimmte Aufgaben fordern mithin zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen und praktische Erfahrungen. Konkret sind dies unter anderen:

- Tatortaufnahmen, die spezielle Spurensicherungsmaßnahmen erfordern, wie dies häufig z.B. bei Wohnhauseinbrüchen der Fall ist (Sichtbarmachung und Sicherung latenter Schuhspuren, Sicherung von Mikro- und DNA-Spuren)
- Befundaufnahme bei Todesermittlungen
- Befundaufnahme bei Brandermittlungen
- Aufnahme von schwerwiegenden Sexualstraftaten (Vernehmung der Opferzeugen, Spurensuche und -sicherung am Opfer und am Tatort)
- Befundaufnahme bei Betäubungsmitteldelikten
- Befundaufnahme bei schwerwiegenden Fällen des Raubes (Vernehmung der Opferzeugen, Spurensuche/-sicherung an Opfer und Tatort)
- Befundaufnahme und Sicherung von Daten in Fällen der Internetkriminalität (zum Beispiel Kinderpornografie)
- Befundaufnahme in Fällen von Wirtschaftskriminalität und bei schwerwiegenden Betrugsfällen.

Die aufgeführten Delikte erfordern häufig spezifische Sofortmaßnahmen und kriminologische Phänomenkenntnisse, die über spätere Aufklärungserfolge entscheiden. Fehler oder Unterlassungen führen unter Umständen zu unwiederbringlichen Beweismittelverlusten.

Die zunehmende Komplexität der Ermittlungsmöglichkeiten bei den angeführten Delikten macht eine zentralisierte, spezialisierte Befundaufnahme und Sachbearbeitung notwendig. Hinzu kommen weitere notwendige Kenntnisse im taktischen, soziologischen und psychologischen Bereich bei speziellen Lagen wie z.B. Entführungen oder Geiselnahmen. Die ständige Fortbildung für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist daher unabdingbar, wobei gestiegene Spezialisierungsanforderungen eine gezielte Steuerung dieser Maßnahmen zum Bedarfsträger erfordern. Das in bestimmten Deliktsbereichen notwendige Spezialwissen erfordert insoweit für eine optimierte Kriminalitätsbekämpfung auch die Einrichtung von spezialisierten Arbeitsbereichen (Fachkommissariate, spezialisierte Tatortaufnahme, spezielle Ermittlungseinheiten, z.B. Technische Ermittlungsgruppe Umweltschutz, pp.).

Die Konzentration spezialisierter Ermittlungen nur an wenigen Standorten ist unter Qualitäts- und Kostengesichtspunkten sinnvoll.

13. Ist es richtig, dass z.B. die Aufnahme von Zeugenaussagen zu diesen Aufgaben gehört?

Diese Frage lässt sich pauschal nicht beantworten. Es ist richtig, dass auch die Aufnahme von Zeugenaussagen zu diesen Aufgaben gehören kann, wenn deliktsspezifische Kenntnisse für die Durchführung einer Befragung / Vernehmung erforderlich sind.

Im Rahmen des „Sicherungsangriffs“ werden erste unaufschiebbare Maßnahmen getroffen. Zu den Maßnahmen gehört u.a. auch, Zeugen festzustellen, zu trennen und zu befragen. Die Anforderungen an Zeugenvernehmungen können sehr unterschiedlich sein und sind u.a. abhängig von der Person des Zeugen, dem Inhalt und Umfang der Aussage und den Fähigkeiten des Vernehmenden. Die Mitteilung eines Augenzeugen, der beispielsweise das Kennzeichen eines Fluchtfahrzeuges mitteilt, stellt andere Anforderungen an den aufnehmenden Polizeibeamten, als die Vernehmung eines traumatisierten Vergewaltigungsopfers. Eine professionell aufgestellte Polizei muss hier im Sinne einer optimalen Aufgabenerledigung und Arbeitsqualität auf die Bandbreite der Ermittlungssituationen durch unterschiedlich qualifiziertes Personal reagieren können.

Bei Aussagen gilt es nicht nur entsprechende Tatbestandsmerkmale herauszuarbeiten, darzustellen und zu dokumentieren, es können - je nach Delikt - auch psychologische und taktische Aspekte eine wesentliche Rolle für die Gesprächs- oder Vernehmungsführung spielen.

Grundsätzlich können ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte natürlich Zeugenvernehmungen durchführen. In Deliktsbereichen, bei denen im Allgemeinen umfangreiche Ermittlungen und umfängliche Akten erstellt werden, bedarf es gerade der Erkenntnisse aus diesen Akten sowie besonderer Lage- und Fachkenntnisse, um gezielte Fragen stellen und relevante Aspekte ermitteln zu können. Daher ist es sinnvoll, dass die spezialisierte Sachbearbeitung auch grundsätzlich die erforderlichen Zeugenvernehmungen zu einem Fall durchführt. Insbesondere bei entsprechender Spezialität des Sachverhalts, verbunden mit besonderen Anforderungen an den Umgang mit Zeugen oder Opfern, oder sonstigen Besonderheiten kann sich die Notwendigkeit der Vernehmung eines Zeugen auch durch die spezialisierte Sachbearbeitung ergeben.

14. In welchem Umfang ist es zu einem personellen und materiellen Mehraufwand gekommen, weil das Personal für die Tatortaufnahme vom entfernten Sitz der Polizeiinspektion den Tatort anfahren musste? Lässt sich der möglicherweise erwartete Qualitätsgewinn durch gegebenenfalls gestiegene Aufklärungsquoten belegen?

In einigen Polizeiinspektionen wurde schon vor der Umorganisation der Polizei die Aufnahme qualifizierter Tatorte durch Kräfte der Polizeiinspektionen, hier vorwiegend durch die Bereitschaftsdienste des Zentralen Kriminaldienstes, wahrgenommen. Zu einem „Mehr“ an personellem und materiellem Aufwand ist es dementsprechend dort nicht gekommen. Soweit insbesondere durch die Zusammenlegung von Polizeiinspektionen Veränderungen vorgenommen wurden, konstatieren im Ergebnis nahezu alle Polizeidirektionen, dass personeller und materieller Mehraufwand - sofern er überhaupt quantifizierbar ist - durch weggefallene Bereitschaftsdienste zumindest teilweise kompensiert wird.

Die Polizeidirektion Braunschweig hat sogar dahingehend berichtet, dass ein personeller und materieller Mehraufwand im Bereich der Tatortaufnahme nicht festzustellen sei. Im Gegenteil seien Beamtinnen und Beamte der spezialisierten Tatortaufnahme rund um die Uhr im Einsatz. Vor der Umstrukturierung im Jahre 2004 wurden spezielle Tatorte im damaligen Zuständigkeitsbereich z.B. der Polizeiinspektion Helmstedt durch einen eingerichteten Bereitschaftsdienst aufgenommen. Der Aufwand / Ausfall im Bereich der Sachbearbeitung durch so entstandene Mehrdienststunden (Zeitvergütung und dadurch bedingte Fehlzeiten in der Sachbearbeitung) muss als wesentlich höher angesehen werden, als der personelle Mehraufwand für die spezialisierte Tatortaufnahme.

Ob und inwieweit die weiterhin steigende Aufklärungsquote in Niedersachsen auf die „spezialisierte Tatortaufnahme“ zurück zu führen ist, kann abschließend noch nicht bewertet werden. Allerdings wird eine steigende Zahl von bei der Tatortarbeit gesicherten Spuren bei gleichzeitig positiver Entwicklung der Aufklärungsquote im Bereich spurenträchtiger und aufklärungsungünstiger Delikte registriert. Diese Entwicklung ist ein starkes Indiz dafür, dass die jetzt praktizierte Form der Tatortarbeit im gesamten Maßnahmenbündel zur Steigerung der Arbeitsqualität Wirkung zeigt.

Nach Erkenntnissen der Polizeidirektion Göttingen haben die An- und Abfahrtzeiten nur in etwa 8 % aller durch die „spezialisierte Tatortaufnahme“ aufgenommenen Tatorte mehr als eine Stunde und lediglich in 2 % der Fälle mehr als zwei Stunden betragen. Dem stehen nach dortiger Bewertung Ressourceneinsparungen durch

- zentrales Vorhalten von Führungs- und Einsatzmitteln,
- die zentrale Lagerung von Spuren,
- eine effiziente und effektive Aufgabenwahrnehmung sowie
- weggefallene Bereitschaftszeiten

gegenüber.

Im Zuge der Umorganisation ist es bei der Polizeidirektion Hannover zu einem personellen Mehraufwand von fünf Dienstposten beim Kriminaldauerdienst gekommen, die aus den Polizeiinspektionen Burgdorf und Garbsen verlagert wurden. Der materielle Mehraufwand kann nicht verifizierbar belegt werden. Zur positiven Entwicklung im Bereich der Spurenarbeit und der Aufklärungsquote in der Polizeidirektion Hannover siehe Antwort zu 9. des Abschnitts IV.

Die Polizeidirektion Lüneburg weist darauf hin, dass die spezialisierte Tatortaufnahme nur in bestimmten (qualifizierten) Fällen zum Einsatz kommt. Statistische Aussagen zu personellem oder materiellem Mehraufwand können nicht getätigt werden, da entsprechende Erhebungen dort nicht erfolgen. Anzahl und Qualität der auswertbaren Spuren haben sich jedoch erhöht. Die Aussagekraft der Tatortbefundberichte hat sich nach dortiger Bewertung erkennbar verbessert. Eine Kausalität zwischen der gesteigerten Qualität und der Aufklärungsquote (2004 = 51,72%; 2005 = 54,33%) ist jedoch noch nicht valide belegbar.

Die Polizeidirektion Oldenburg berichtet dahingehend, dass sich der Mehraufwand durch die „spezialisierte Tatortaufnahme“ im Vorher-Nachher-Vergleich nicht flächendeckend erheben lässt, da die Aufnahme der spezialisierten Tatorte vor der Reform unterschiedlich und uneinheitlich organisiert war. Zum Teil gab es in den Einsatz- und Streifendiensten integrierte „Tatortgruppen“, die sich gerade auf diese Tätigkeit spezialisiert hatten, womit auch deutlich wird, dass schon vor der Reform der Bedarf einer besonderen Einheit für die spezialisierte Tatortaufnahme bestanden hat. Teilweise wurden die Tatorte von den Einsatz- und Streifendiensten ohne besondere Qualifikation selbst aufgenommen. Größtenteils allerdings wurde diesbezüglich auf so genannte Anrufbereitschaften der Ermittlungsdienste zurückgegriffen. Diese ablauforganisatorische Lösung hat - ohne sie in Zahlen verifizieren zu können - ohne Zweifel zu Aufwänden geführt (Alarmierungszeiten, zusätzliche Anfahrtszeiten und Mehrdienste), die heute mit der spezialisierten Tatortaufnahme nicht mehr anfallen. Je nach interner Organisation war auch nicht immer die für den speziellen Tatort erforderliche Fachlichkeit garantiert, da solche Anrufbereitschaften in der Regel rollierend alle Ermittlungsbereiche betrafen.

Im Rahmen der Schwerpunktsetzung der Landespolizei 2005/2006 hat die Polizeidirektion Oldenburg für den Einsatz der Tatortgruppen zusätzlich die Anzahl der Einsätze in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeiinspektionen und der angegliederten Polizeikommissariate erhoben. Damit können Rückschlüsse auf den personellen Aufwand - nicht Mehraufwand - der Tatortgruppen durch die zusätzlichen Anfahrtswege gezogen werden. Auf Grundlage der erhobenen Einsätze der Tatortgruppen lässt sich die aufgewendete Arbeitszeit durch die Fahrzeiten in Bezug auf die Entfernung zu den Tatorten im Bereich der Polizeikommissariate stellvertretend für den gesamten Zuständigkeitsbereich hochrechnen. Für die Polizeidirektion Oldenburg ergibt sich für den Einsatz der sechs Tatortgruppen insgesamt ein Fahraufwand von täglich ca. acht Stunden für die inspektionse entfernte Tatortaufnahme. Bei einer Funkstreifenbesatzung mit zwei Mitarbeitern ergibt sich ein rechnerischer Arbeitsaufwand in Vollezeiteinheiten von 2,78. Da insgesamt derzeit rund 75 Beamtinnen und Beamte in den Tatortgruppen eingesetzt sind, bedeutet dies folglich, dass weniger als 4 % der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft für Fahrzeiten aufgewendet werden. Gleichwohl sagt dieser Aufwand allerdings noch nichts über einen möglichen Mehraufwand gegenüber der beschriebenen Lösung in der Altorganisation aus.

Bei anfallenden Fahrzeiten ist auch zu berücksichtigen, dass die Fahrzeit in vielen Fällen genutzt werden kann, den aufgenommenen Tatort bereits zu bearbeiten, in dem zum Beispiel Befundberichte diktiert und damit die Fahrtzeit für die Vorgangserstellung genutzt wird.

Ein wesentlicher Grund für die Einrichtung der Tatortgruppen war die landesweite Feststellung, dass die Anzahl auswertbarer Spuren, die an den Tatorten gesicherten wurden, stark

rückläufig war. Im Rahmen der Schwerpunktsetzung der Landespolizei 2005/2006 wurde aus diesem Grunde die Qualität der Tatortaufnahme im Bereich der Polizeidirektion Oldenburg evaluiert. Ohne der abschließenden Bewertung zuvorzukommen, lässt sich für die Polizeidirektion Oldenburg festhalten, dass hier bereits nachweisliche Verbesserungen erzielt werden konnten. So konnte beispielsweise die Verhältniszahl der auswertbaren daktyloskopischen Spuren pro Tatort von 0,85 seit dem 2. Quartal 2005 auf nunmehr 1,24 Spuren erhöht werden.

Die Polizeidirektion Osnabrück weist darauf hin, dass der überwiegende Teil der Tatortaufnahmen durch die Kräfte der Dienststellen vor Ort erfolgt, so dass der sonst zu verzeichnende Mehraufwand in Bezug auf den Einsatz der Tatortgruppen durch den festgestellten Qualitätsgewinn hinzunehmen und gerechtfertigt ist. Im Einzelnen lässt er sich jedoch nicht ohne weiteres quantifizieren. Der zu unterstellende Qualitätsgewinn spiegelt sich tatsächlich auch in einer gestiegenen Aufklärungsquote wider (Polizeidirektion Osnabrück 2005 = + 1,33 %). Darüber hinaus ist teilweise schon festzustellen, dass durch die spezialisierte Tatortaufnahme eine beweisfestere Spurensuche stattfindet (z.B. auch DNA).

15. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ein durch dreijährige Ausbildung qualifizierter Polizeivollzugsbeamter im Tätigkeitsbereich der Kriminalitätsbekämpfung mit Aufgaben, die über die Aufnahme von Personalien und die Absicherung des Tatorts hinausgehen, überfordert ist?

Nein.

Die Fachhochschule vermittelt wie jede andere schulische oder universitäre Bildungseinrichtung eine Grundqualifikation. Nach Abschluss der Ausbildung ist die Polizeivollzugsbeamtin beziehungsweise der Polizeivollzugsbeamte für den Einstieg in die Sachbearbeitung in der Kriminalitätsbekämpfung sowie die Aufnahme von Tatorten in einfach gelagerten Fällen hinreichend qualifiziert. Dennoch gibt es im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung Aufgaben, für die eine dreijährige (Grund-) Ausbildung nicht ausreicht, sondern durch spezifische Weiterbildungsmaßnahmen ergänzt werden muss. Dieses geschieht durch zentrale und dezentrale Qualifizierungsmaßnahmen.

Bei Berufsanfängern stellt die praktische Arbeit eine fortlaufende Qualifizierung dar. Hierzu gehört aber auch insbesondere die Fähigkeit, Grenzen zu erkennen, an denen erfahrene und spezialisierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter eingesetzt werden müssen.

Die grundsätzliche Erstzuständigkeit für den Einsatz- und Streifendienst wird ergänzt durch die Tatortgruppe und darüber hinaus durch die Sachbearbeitung der Arbeitsfelder im Kriminal- und Ermittlungsdienst beziehungsweise in den Fachkommissariaten im Zentralen Kriminaldienst.

Im Übrigen siehe Antworten zu 12. und 13. des Abschnitts IV.

V. Zufriedenheit der Polizeibeamtinnen und -beamten

1. Wie schätzt die Landesregierung derzeit die Motivation und Stimmungslage der Polizeivollzugsbeamten ein?

Die Motivation der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist nach wie vor als hoch einzuschätzen. Dies lässt sich nicht nur an vielen Facetten der Alltagsorganisation festmachen, es

zeigt sich auch immer wieder bei der Bewältigung von Sonderlagen und spiegelt sich auch in der Qualität der Arbeit und der Einsatzbereitschaft wider.

Davon losgelöst ist der Aspekt „Stimmungslage“ zu betrachten. Dass diese zurückliegend durchaus schwieriger geworden ist, liegt jedoch weniger in der Umorganisation der Polizei begründet. Ausschlaggebend hierfür dürften vielmehr die sich auf die Beschäftigten auswirkenden - jedoch unausweichlich gewesenen - Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sein.

Die Landesregierung hat bei Übernahme der Regierungsverantwortung eine Gesamtverschuldung von mehr als 40 Milliarden € vorgefunden. Da auf Dauer nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen werden kann, musste die Konsolidierung des Landeshaushalts oberste politische Priorität genießen. Dazu hatten auch die Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes einen Beitrag zu leisten. Dabei ist es verständlich, dass Sparmaßnahmen, die sich finanziell oder bezogen auf die Arbeitszeit auf den Einzelnen unmittelbar spürbar auswirkten, Einfluss auf die Stimmungslage der Betroffenen nehmen können. Naturgemäß ist davon auszugehen, dass die Polizeibeschäftigten - wie sicherlich in allen anderen Bereichen auch - bei allem Verständnis für die Notwendigkeit derartiger Schritte, solchen Entscheidungen eher kritisch gegenüber stehen.

Die zwischenzeitlich beschlossene einmalige Sonderzahlung im Dezember 2007 und die Erhöhung der monatlichen Dienstbezüge ab Januar 2008 sowie die aufgrund von Stellenhebungen im Oktober 2007 möglichen 1.000 zusätzlichen Beförderungen im Bereich der Landespolizei werden für eine finanzielle Verbesserung und spürbare Entlastung sorgen.

2. Erkennt sie das Problem, dass es für die Motivation der Polizeivollzugsbeamten hinderlich ist, wenn sie Aufgaben, die sie bislang mit gutem Ergebnis ausgeführt haben, mit Einführung der Polizeireform nicht mehr übernehmen dürfen?

Die vorgenommenen strukturellen Veränderungen sind vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der Umorganisation zu betrachten. So ist die Neufestlegung der Zuständigkeiten in der polizeilichen Sachbearbeitung darauf ausgerichtet, insbesondere

- die Qualität der polizeilichen Sachbearbeitung und Effektivität der Kriminalitätsbekämpfung dauerhaft zu verbessern,
- einen sachgerechten Einsatz der Personalressourcen zu erzielen,
- einheitliche Bearbeitungs- und Zuständigkeitsstrukturen zu erreichen und
- die grundsätzlich dezentrale Ausrichtung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung bei im Wesentlichen gleichen Organisationsstrukturen zu realisieren.

Spezialisierungen und Bündelungen sind dort vorgenommen worden, wo sich nach fachlicher Prüfung und Bewertung aus Gründen der Spezialität der Aufgabe, des Aufgabenaufkommens, der Arbeitsqualität, der Wirtschaftlichkeit oder aus strukturellen oder situativen Bedingungen ein derartiger Bedarf ergeben hat. Mit der den Polizeidirektionen im Hinblick auf die Bearbeitungszuständigkeiten eingeräumten und auch genutzten Möglichkeit zur Schaffung von Übergangsregelungen ist bei Bedarf eine schrittweise Umsetzung realisierbar.

Im Übrigen bedeuten die Maßnahmen keine Bewertung der bisherigen Arbeit, sondern sind die Konsequenz der an eine zukunftsfähige Organisation gestellten Anforderungen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1. des Abschnitts V.

- 3. Wie beurteilt sie die Stimmungsbildumfrage in der Polizeidirektion Göttingen - durchgeführt von der GdP im Jahr 2005 - die zu dem Ergebnis geführt hat, dass 59 % der Befragten die Organisationsänderung durch die Polizeireform als eher nachteilig einschätzen (nur 7 % sehen eher Vorteile), und somit zu der Aussage des Innenministers, der die Polizeireform als erfolgreich bewertet, im krassen Gegensatz steht?**

Die Landesregierung enthält sich der Bewertung einer Umfrage, die ihr nicht vorliegt.

Ungeachtet dessen hält sie es jedoch für sehr zweifelhaft, eine unmittelbar nach Beginn der Umsetzung einer grundlegenden Umstrukturierung der Organisation durchgeführte Befragung zu einem Gradmesser für deren Erfolg bemühen zu wollen.

- 4. Rechnet die Landesregierung mittlerweile mit einer höheren Akzeptanz bei den betroffenen Beschäftigten, und wodurch ist diese gegebenenfalls entstanden?**

Grundlegenden Veränderungen ist es immanent, dass es nach ihrer Umsetzung zunächst einer Phase der Konsolidierung bedarf, in der sich die veränderten Strukturen einspielen und verfestigen, die Maßnahmen ihre Wirkung erzielen und die Beschäftigten Vorteile und Nutzen unmittelbar zu spüren bekommen. Insofern ist davon auszugehen, dass mit zeitlichem Fortgang auch die Akzeptanz für Maßnahmen steigt, die in der Startphase einer Veränderung noch als ungewohnt und damit gegebenenfalls auch belastend gewirkt haben können.

Im Übrigen siehe Ausführungen zu 1. des Abschnitts V.

- 5. Wie beurteilt sie die anlässlich der Ministerbesuche in diesem Jahr durch die Polizeibeschäftigten teilweise sogar massiv in der Öffentlichkeit vorgetragene Unzufriedenheit innerhalb der Polizei?**

Bei den rund 40 Terminen hat sich der Minister für Inneres und Sport im Sommerhalbjahr 2006 in allen Polizeiinspektionen und Zentralen Kriminalinspektionen ein unmittelbares Bild vom Stand der Leistungsfähigkeit der Polizei nach der Umorganisation gemacht.

Einer der wichtigsten Bestandteile der Bereisungen war der unmittelbare Informationsaustausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In einem bewusst breit angelegten Rahmen wurden in gemeinsamen Gesprächen mit den Beschäftigten, Führungskräften und Personalvertretungen auch die schwierigen und kritischen Themen aufgegriffen. Im direkten Dialog vor Ort konnten so die gesehenen Probleme und Sorgen aufgenommen, Lösungsvarianten diskutiert und dort, wo erforderlich und möglich, gegengesteuert beziehungsweise unterstützt werden.

Naturgemäß gab es dabei sowohl positive wie auch negative Stimmen. In Anbetracht der Vielschichtigkeit der Veränderungen, der Tatsache, dass sie zeitlich einher gingen mit dem von den Beschäftigten im Zuge der Haushaltskonsolidierung zu leistenden finanziellen Beitrag und der Möglichkeit, dies anlässlich eines Ministerbesuchs öffentlichkeitswirksam kund zu tun, bewegte sich die geäußerte Kritik in einem durchaus erwarteten Rahmen.

- 6. Welchen Schluss zieht die Landesregierung aus der Aussage der Umfrage, dass die Polizeibeamten gerne mehr Dienst am Bürger leisten würde, zum Zeitpunkt der Befragung jedoch 80 Prozent ihrer Dienstzeit mit Sachbearbeitung verbringen mussten?**

Eine solche Aussage ist Ausdruck der positiven inneren Einstellung der niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten zu ihrem Beruf und ein Indiz für deren Selbstverständnis und Motivation.

Die Polizei unterliegt als Trägerin des Gewaltmonopols umfassenden gesetzlichen Regelungen hinsichtlich ihrer Aufgaben und Kompetenzen. Hoheitliches Handeln muss nachvollziehbar und überprüfbar sein. Insofern sind umfangreiche sachbearbeitende Tätigkeiten der polizeilichen Aufgabenstellung immanent.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3. des Abschnitts V.

7. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass bisher ca. 1,5 Mio. Überstunden geleistet wurden, die noch nicht ausgeglichen sind?

Die behauptete Zahl von gegenwärtig 1,5 Mio. Mehrarbeitsstunden („Überstunden“ bezieht sich ausschließlich auf Tarifpersonal), die von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten geleistet worden sein sollen, ist bekannt als eine vom Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei des Landes Niedersachsen geschätzte Größe, die so im August 2006 publiziert wurde. Eine Erhebung hat nach Kenntnis der Landesregierung nicht stattgefunden. Dass sie gleichwohl realistisch sein könnte, zeigt ein Blick in die Vergangenheit.

Bis zum Wegfall der Berichtspflichten im Jahr 1995 wurden zu Beginn eines Jahres die für das vergangene Jahr angeordneten Mehrarbeitsstunden dem Innenministerium berichtet.

In der Zeit von 1980 bis 1994 lagen die erhobenen Mehrarbeitsstunden jährlich bei rund 2 Millionen und gingen in den 90`er - Jahren auf 1,7 Millionen zurück. Die danach vermuteten 1,6 bis 1,7 Millionen jährlich anfallenden Mehrarbeitsstunden sind durch eine im Jahr 2001 durchgeführte Erhebung (1,644 Millionen Stunden) bestätigt worden.

Mehrarbeitsstunden im Bereich der Polizei sind grundsätzlich Folge der besonderen polizeilichen Aufgabenstellung und -erfüllung und somit unvermeidlich. Dies gilt landesweit und ist besonders kennzeichnend beispielsweise bei der Arbeit von Sonderkommissionen zur Aufklärung schwerer Delikte und bei Spezialeinheiten, aber auch bei geschlossenen Einsätzen der Polizei. Gerade in diesen Aufgabenbereichen ist der Arbeitsansatz durch das aktuelle Kriminalitäts- und Einsatzgeschehen bestimmt und deshalb häufig nicht im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeit planbar. Derartige Mehrarbeitsstunden sind „dienstimmanent“, d.h. sie werden wie in der Vergangenheit auch in Zukunft in diesem Umfang anfallen. Sie werden zu über 90 von Hundert durch Freizeit ausgeglichen und dokumentieren, dass der polizeiliche Aufgabenvollzug seit jeher eine flexible Arbeitszeitgestaltung erfordert.

Die „Castor-bedingten“ Mehrarbeitsstunden werden besonders abgegolten, in der Regel in einem Verhältnis von 60:40 durch Freizeit oder finanziellen Ausgleich.

8. Wie beabsichtigt sie, diese Überstunden auszugleichen?

Der niedersächsische Gesetzgeber hat in § 80 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) geregelt, dass angefallene Mehrarbeit innerhalb von drei Monaten durch entsprechende Dienstbefreiung auszugleichen ist. Ist die Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, so können an ihrer Stelle Beamte in Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern für einen Zeitraum bis zu 480 Stunden im Jahr eine Vergütung erhalten.

In der Vergangenheit durften alle in einem Monat angefallenen Mehrarbeitsstunden maximal bis zu 40 Stunden vergütet werden. Mit dem 5. Gesetz zur Änderung des NBG v. 16.12.1999 (Nds. GVBl. S. 421) wurde diese Begrenzung aufgehoben und durch die oben erwähnte „480-Stunden/Jahr-Regelung“ ersetzt, die es erlaubt, alle in einem Monat angefallenen Stunden zu bezahlen, wenn Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb eines Jahres nicht möglich ist. Beachtet werden muss dann allein die 480 - Stunden - Grenze.

Die Abgeltung von dienstlich angeordneten oder genehmigten Mehrarbeitsstunden ist neben der Beachtung der rechtlichen Vorgaben auch eine einsatztaktische Frage und hat sich nach den Verhältnissen der jeweiligen Dienststelle (Personal- und Einsatzlage) vor Ort zu richten. Eine generalisierende Empfehlung der Landesregierung zur Abgeltung von Mehrarbeitsstunden ist insofern wenig sinnvoll. Festzustellen bleibt: Angeordnete Mehrarbeitsstunden werden ausgeglichen.

9. Teilweise sollen Beamtinnen/Beamte über bis zu 500 Überstunden verfügen. Glaubt die Landesregierung, dass eine so hohe Anzahl von Überstunden in einem angemessenen Zeitraum durch Freizeitgleich abzugelten ist?

Sofern auf Grund besonderer Einsatzlagen (z.B. Tätigkeit in Sonder- oder Mordkommissionen) über dem Durchschnitt liegende Mehrarbeitsstunden für einzelne Beamtinnen oder Beamte angefallen sind, werden diese - auch aus Fürsorgegründen - grundsätzlich durch Freizeit ausgeglichen. Ist zu erkennen, dass ein Ausgleich aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb eines Jahreszeitraumes nicht möglich ist, wird ein finanzieller Ausgleich erfolgen.

10. Zieht sie in Erwägung, die Überstunden verstärkt finanziell auszugleichen?

Der Anteil des finanziellen Ausgleichs von Mehrarbeits- und Überstunden hängt davon ab, in welchem Umfang angesichts der Einsatzbelastungen ein Ausgleich durch die Gewährung von Freizeit möglich ist. Auch aus der Fürsorgepflicht gegenüber den Bediensteten ist dieser Form des Ausgleichs grundsätzlich der Vorrang einzuräumen. Wie bisher auch, stehen darüber hinaus für die finanzielle Abgeltung von Mehrarbeits- und Überstunden Haushaltsmittel zur Verfügung oder müssen zur Verfügung gestellt werden. So erforderte die steigende Anzahl von Sondereinsätzen in diesem und im letzten Jahr eine vermehrte finanzielle Abgeltung von Mehrarbeits- und Überstunden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Nachtragshaushaltsplan 2006 zur Verfügung gestellt.

11. Wie viele Fortbildungsmaßnahmen für den Polizeibereich waren für das Jahr 2006 geplant, und wie viele werden tatsächlich durchgeführt?

Für das Jahr 2006 waren 870 Fortbildungsmaßnahmen geplant, 695 davon wurden beziehungsweise werden noch bis Jahresende durchgeführt.

Gründe für Seminarabsagen sind im Wesentlichen zu geringe Teilnehmermeldungen, Trainer- beziehungsweise Referentenausfall oder Änderungen in den Fortbildungskonzepten. Dies kommt beispielsweise dann zum Tragen, wenn Inhalte in anderen Angeboten aufgenommen oder Konzepte grundsätzlich überarbeitet und aktualisiert werden und daher in alter Form nicht mehr relevant sind. Seminarabsagen aus den genannten Gründen sind bei einem

Bildungsträger unvermeidlich. Auch in den vergangenen Jahren wurden Seminare vor diesem Hintergrund abgesagt.

12. In welchem Umfang sind Fortbildungsmaßnahmen aufgrund fehlender Haushaltsmittel abgesagt worden?

Das Bildungsinstitut der Polizei bietet eine Palette von circa 400 verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen an, die in weiten Teilen mehrfach im Jahr angeboten werden. Die Seminare umfassen rund 50.000 Teilnehmertage, hinzukommen circa 70.000 Teilnehmertage in der dezentralen und externen Fortbildung.

52 Einzelseminare wurden aufgrund von Einsparverpflichtungen im Bildungsinstitut der Polizei verschoben beziehungsweise für das Jahr 2006 abgesagt. Dabei handelt es sich um Seminare, die wiederkehrend angeboten werden. Die abgesagten Veranstaltungen stellen einen minimalen Prozentsatz des Gesamtfortbildungsaufkommens eines Jahres dar und haben zu keiner nennenswerten Beeinträchtigung in der gesamten Fortbildungslandschaft geführt.

Aufgrund von aktuellen Entwicklungen oder Schwerpunktsetzungen unterliegt die Fortbildung für die Beschäftigten der Polizei einem ständigen Veränderungsprozess. Darauf wird regelmäßig mit aktuellen Änderungen im Fortbildungskalender reagiert. Wurden in der Vergangenheit spezielle Fortbildungsbedarfe mit Priorität im laufenden Haushaltsjahr artikuliert, so hat die Polizei Niedersachsen mit zentralen beziehungsweise dezentralen oder externen Maßnahmen darauf unmittelbar reagiert. Fehlende Haushaltsmittel standen diesem Verfahren nie entgegen.

13. Hält die Landesregierung aus solchen Gründen abgesagte Fortbildungen für entbehrlich?

Der Auftrag an die Verantwortlichen für die zentrale und dezentrale Fortbildung, das Fortbildungsangebot hinsichtlich Einsparmöglichkeiten zu überprüfen, enthielt die Maßgabe, dass die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen mit hoher Priorität gewährleistet bleiben müsse. Die Prüfung fand unter ausdrücklicher Anwendung der allgemein praktizierten Grundsätze statt, wonach die fachliche gegenüber der allgemeinen Fortbildung Priorität genießt. Sofern notwendig wird auch innerhalb der fachlichen Fortbildung dahingehend weiter differenziert, dass die Fortbildung mit Inhalten der polizeilichen Schwerpunktsetzung beziehungsweise bezogen auf polizeiliche Kernaufgaben gegenüber der allgemeinen fachlichen Fortbildung Vorrang genießt.

14. Beabsichtigt sie, Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der präventiven Gesundheitsförderung einzustellen?

Die Fortbildungsplanung 2007 ist noch nicht abgeschlossen. Die Bedarfsabfrage enthielt die Seminare zur präventiven Gesundheitsförderung. Sollte ein entsprechender Bedarf angemeldet werden, wird er in das Fortbildungsprogramm 2007 einfließen.

15. Aus welchen Gründen führt die Landesregierung keine Umfrage zur Zufriedenheit der Polizeibeamtinnen/-beamte durch, obwohl doch durch eine solche Umfrage zu erwarten ist, dass wichtige Hinweise gegeben werden, in welchen Bereichen die Reform korrekturbedürftig ist?

Die Polizei des Landes wurde Ende 2004 nach einer umfassenden Überprüfung umstrukturiert und zukunftsfähig aufgestellt. Die Umorganisation wurde dabei prozesshaft angelegt und ist noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen. So laufen aktuell noch Maßnahmen zur Optimierung der polizeilichen Servicedienste sowie Vorbereitungen zur Strukturanpassung im Bereich der Wasserschutzpolizei. Im Jahr 2007 steht mit dem Aufbau der Polizeiakademie Niedersachsen eine umfassende Neuausrichtung der polizeilichen Aus- und Weiterbildung an. Mit der Akademie wird durch eine völlig veränderte Studienstruktur und zugleich stärker praxisorientierte Bildungsarbeit ein weiterer Pfeiler für das Erreichen der strategischen Ziele gesetzt. Die Polizei befindet sich insofern noch inmitten eines vielschichtigen Veränderungsprozesses.

Grundlegenden organisatorischen Veränderungen ist es immanent, dass es nach deren Umsetzung zunächst einer Phase der Konsolidierung bedarf, in der sich die veränderten Strukturen einspielen und verfestigen, die Maßnahmen im Gesamtsystem ihre Wirkung erzielen und Vorteile und Nutzen in der Organisation unmittelbar spürbar werden. Die Landesregierung erachtet es insofern als Ziel führender, nicht inmitten des noch laufenden Prozesses, sondern erst nach Umsetzung und Konsolidierung der organisatorischen Veränderungen die Neuorganisation einer umfassenden Evaluation hinsichtlich der wesentlichen Maßnahmen und Veränderungen sowie der Zielerreichung zu unterziehen. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung wenig Nutzen, eine Befragung zum gegenwärtigen Zeitpunkt durchzuführen. Sie teilt hier die bereits im Jahr 1996 von der damaligen Regierung bezogen auf die Polizeireform 1994 vertretene Auffassung, wonach eine Mitarbeiterbefragung in einen noch keineswegs abgeschlossenen Veränderungsprozess für nicht hilfreich gehalten wird (LT-Drs. 13/2520). So hat die Vorgängerregierung eine solche Befragung erst mehr als sechs Jahre nach Einleitung der letzten Polizeireform durchgeführt.

16. Wird es noch bis zum Ende der Legislaturperiode eine Änderung der Beurteilungsrichtlinien geben? Wenn ja, welche Änderungen sind bisher geplant?

Die Beurteilungsrichtlinien der Polizei wurden letztmalig mit Runderlass vom 29.12.1999 geändert. Die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass einige Regelungen der Kritik unterliegen. Vor diesem Hintergrund wurde im Juli 2006 eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Polizeivizepräsidenten der Polizeidirektion Hannover eingerichtet, die den Auftrag hat, einen Vorschlag zur Überarbeitung der geltenden Beurteilungsrichtlinien vorzulegen. Schwerpunkte dieser Überprüfung der Beurteilungsrichtlinien für den Polizeivollzugsdienst sind im Wesentlichen die bisherigen Richtwertvorgaben sowie die Vereinfachung des Beurteilungsverfahrens und des Beurteilungsvordrucks. Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe hat am 15.08.2006 stattgefunden. Die Arbeitsgruppe beabsichtigt, dem Landespolizeipräsidium im Frühjahr 2007 ihr Ergebnis vorzulegen.

Wann und mit welchen konkreten Inhalten eine Änderung der Beurteilungsrichtlinien für den Polizeivollzugsdienst erfolgen wird, ist abhängig von dem Ergebnis der Überprüfung und lässt sich daher heute noch nicht beschreiben.

17. Wachsende Standzeiten bei Beförderungsmaßnahmen führen derzeit zu großer Unzufriedenheit bei den Betroffenen. Beabsichtigt die Landesregierung den Beförderungsstau bis zum Ende der Legislaturperiode abzubauen?

Der vor ca. 15 Jahren von der damaligen Landesregierung eingeführte „Einstieg in die zweigeteilte Laufbahn“ hatte zur Folge, dass die Gruppe der Kommissarinnen und Kommissare

stark angewachsen ist. Da im Gegenzug nur begrenzt Stellenhebungen nach A 10 und A 11 BBesO stattgefunden haben, sind die Beförderungswartezeiten besonders in den Ämtern A 9 gD und A 10 BBesO proportional angestiegen.

Mit dem Haushalt für das Jahr 2007 wurden Stellenhebungen für den Polizeivollzugsdienst verabschiedet, die 1.000 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten ergeben und damit bereits in diesem Jahr zu einer Verbesserung der bestehenden Situation führen werden.

VI. Kosten der Polizeireform

Die Umorganisation der Polizei zielt im Kern auf eine Erhöhung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger durch Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen für die polizeiliche Arbeit ab. Die Stärkung von Funktionalität und Eigenständigkeit, eine professionelle Aufgabenwahrnehmung und die Optimierung der Kriminalitätsbekämpfung sind daher vorrangige Zielsetzungen, an denen sich die strukturellen Veränderungen ausgerichtet haben.

Unter Berücksichtigung dieser Gesamtziele sind Wirtschaftlichkeitsaspekte bei der Umstrukturierung der polizeilichen Organisation ebenfalls entscheidungserheblich eingeflossen. Ziel war es insoweit, bereits mittelfristig eine Kostenneutralität für den Landeshaushalt bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung polizeilicher Arbeit zu erreichen.

Die Umstrukturierung wurde nach einer grundlegenden Überprüfung aus den zu leistenden Aufgaben entwickelt („von der Aufgabe zur Organisation“) und unter Berücksichtigung der polizeilich relevanten Struktur- und Belastungsdaten vorgenommen. Dadurch wurde eine deutlich ausgewogenere Organisationsstruktur geschaffen, in der ein Ressourceneinsatz wesentlich zielgerichteter und effizienter möglich ist. Die jeweiligen Dienststellenebenen sind in der neuen Organisation so aufgestellt, dass die übertragenen Aufgaben eigenständig, umfassend und abschließend bewältigt werden können. Ressourcenzehrende horizontale wie vertikale Schnittstellen und überlappende Verantwortlichkeiten wurden beseitigt. Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung sind in der neuen Aufbaustruktur ebenenspezifisch deckungsgleich. Die jetzt vorhandene Organisation erleichtert auch den Einsatz moderner Steuerungsinstrumente und unterstützt Prozesse des Benchmarkings. Der für den Haushalt 2007 vorgesehene Einstieg in eine Budgetierung setzt diesen Weg konsequent fort.

Kurzfristige haushaltsbelastende Wirkungen in der Anlauf- beziehungsweise Umstellungsphase müssen unter Berücksichtigung dieser umfassenden Zielsetzung betrachtet werden.

Dies vorangeschickt, werden die einzelnen Fragen des Abschnitts VI. wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Kosten sind dem Land Niedersachsen insgesamt durch die Polizeireform im Bereich Liegenschaften, IuK und Personal von 2004 bis zum heutigen Zeitpunkt entstanden, und mit welchen weiteren Kosten muss noch gerechnet werden?**

Für folgende Bereiche ergeben sich aufgrund der Umorganisation der Polizei kostenrelevante, sowohl erhöhende als auch entlastende, Faktoren:

- Liegenschaften
- Führungs- und Einsatzmittel (IuK einschließlich Datenverarbeitung, Kriminaltechnik)
- personalbezogene Kosten

- Umzugslogistikkosten und sonstige Kosten

Liegenschaften

Mit der Herauslösung der Polizeidezernate aus den Bezirksregierungen bei gleichzeitiger regionaler Neuordnung der flächenverantwortlichen Polizeidirektionen wurden mit Göttingen und Osnabrück zwei Behördenstandorte neu geschaffen. Die Unterbringung der Stäbe der Polizeidirektionen Göttingen und Osnabrück einschließlich der diesen Behörden jeweils zugeordneten neuen Zentralen Kriminalinspektionen verursachte die wesentlichen zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Liegenschaften.

Für die übrigen Polizeidirektionen ergaben sich aufgrund der polizeilichen Umorganisation keine Notwendigkeiten einer räumlichen Veränderung mit Bau- oder Mietmaßnahmen, da die bisherigen Standorte erhalten blieben und die Unterbringung der neuen Behördenstäbe dort erfolgen konnte. Durch die Umorganisation einzelner polizeilicher Einheiten innerhalb vorhandener polizeilicher Liegenschaften beziehungsweise infolge effektiver (Mit)-Nutzung freigewordener Landesliegenschaften wurden in diesen Polizeidirektionen keine besonderen zusätzlichen Kosten verursacht.

- Die Polizeidirektion Göttingen konnte angesichts interner Umstrukturierungen im bisher bereits polizeilich genutzten Dienstgebäude Groner Landstr. 51 untergebracht werden. Die tatsächlichen Haushaltsausgaben für Umbau und Herrichtung der Liegenschaft werden einen Betrag in Höhe von 465.000 € erreichen. Hierin enthalten sind noch nicht abgerechnete Ausgaben in Höhe von ca. 70.000 €. Die ursprüngliche Planungssumme konnte infolge der Schließung der in der Planung zunächst noch vorgesehenen Kfz-Werkstatt in Göttingen fast halbiert werden.
 - Herrichtungskosten bisher ca.0,395 Mio.€
 - noch zu erwarten ca.0,070 Mio.€
- Die neue Zentrale Kriminalinspektion der Polizeidirektion Göttingen wurde aus polizeitaktischen Gründen am Standort Hildesheim eingerichtet. Hierfür bedurfte es einer Neuanmietung. Die ursprüngliche Planungssumme in Höhe von 400.000 € wurde dabei nicht ausgeschöpft.
 - Mietkosten (jährlich) 0,324 Mio.€
- Die neu geschaffene Polizeidirektion Osnabrück wurde in der Landesliegenschaft Heger-Tor-Wall 18 untergebracht. Neben der Beschaffung einer aus Sicherheitsaspekten erforderlichen Schließanlage bedurfte die Liegenschaft keiner besonderen baulichen Herrichtung. Die Kosten der Schließanlage in Höhe von ca. 102.000 € stehen im Einklang mit der Planung.
 - Kosten Schließanlage 0,102 Mio.€
- Die Verlagerung von Teilen der bis zur Umorganisation in der Liegenschaft Heger-Tor-Wall 18 untergebrachten ehemaligen Schulabteilung der Bezirksregierung Weser-Ems verursachte in der Folge Haushaltsausgaben für eine zusätzliche Anmietung. Die jährlichen Haushaltsausgaben belaufen sich auf ca. 190.000€.
 - Mietkosten (jährlich) 0,190 Mio.€
- Die der Polizeidirektion Osnabrück zugeordnete und neu aufgebaute Zentrale Kriminalinspektion wurde in der bereits durch das 0,160 Mio.€

Kriminalkommissariat Organisierte Kriminalität der ehemaligen Bezirksregierung Weser-Ems genutzten Liegenschaft Mercatorstr. 1 eingerichtet. Zur Aufnahme weiteren Personals bedurfte es lediglich einer Zusatzanmietung in der Mercatorstr. 15.

- zusätzliche Mietkosten (jährlich)

Führungs- und Einsatzmittel (IuK einschl. Datenverarbeitung, Kriminaltechnik)

Durch die Umorganisation ergab sich folgender für die polizeiliche Arbeit in den neuen Strukturen unabdingbarer zusätzlicher Aufwand:

• Anpassung der Funkversorgungsbereiche auf den neuen Zugschnitt der Polizeidirektionen mit zugehörigen Polizeiinspektionen einschl. Anpassung Funkvermittlung und Funkmeldesystem-Ausstattung	2,90 Mio. €
• ISDN-TK- Anlage für neue Standorte	0,45 Mio. €
• Ausstattung der beiden neuen PD-Standorte mit Servertechnik für Datenverarbeitung	0,10 Mio. €
• Komplettierung der Ausstattung für Zentrale Kriminalinspektionen und der neuen Regionalen Datenverarbeitungsgruppen mit spezieller DV-Technik	1,30 Mio. €
• Ausstattung der Fachbereiche mit Kriminaltechnik	0,42 Mio. €
• Umstellung Notruf, Kap. 0312 (2005, 2006)	0,90 Mio. €
Gesamt:	6,07 Mio. €

Diesem Kostenansatz im technischen Bereich steht eine Einsparung in Höhe von rund 2,85 Mio. € aus dem Kostenfaktor „Umstellung Notruf“ durch die Reduzierung infolge der Umorganisation von ehemals 95 Abfragestellen auf 28 Standorte gegenüber.

HH-Mittelbedarf Organisation – alt		HH-Mittelbedarf Organisation - neu	
1999 - 2004	1,350 Mio. €	1999 – 2004	1,350 Mio. €
2005 (sh. Mipla)	0,256 Mio. €	2005	0,700 Mio. €
2006 (sh. Mipla)	0,256 Mio. €	2006	0,746 Mio. €
2007 (sh. Mipla)	0,385 Mio. €	2007	0 €
2008 ff noch einzuplanen	3,400 Mio. €	2008 ff	0 €
Gesamtumstellungskosten:	5,647 Mio. €	Gesamtumstellungskosten:	2,796 Mio. €
		Einsparungen:	2,851 Mio. €

Aufgrund der durch die Umorganisation der Polizei zu realisierenden Einsparungen im Technikbereich belaufen sich die haushaltsbelastenden Auswirkungen für diesen Bereich insgesamt auf 3,22 Mio. €.

Personalbezogene Kosten

Infolge der Umorganisation sind im Wesentlichen aus den bisherigen Organisationseinheiten von vier Bezirksregierungen und zwei Polizeidirektionen insgesamt sechs Stäbe in den Flächendirektionen gebildet worden. Lediglich die Bildung der Stäbe in Osnabrück und Göttingen führte zu räumlichen Veränderungen, die zu einem nennenswerten Anteil durch Versetzungen und Abordnungen von Personal über die Nahbereiche der bisherigen Wohn- beziehungsweise Dienstorte (mehr als 30 km) hinaus gelöst worden sind.

Diese Maßnahmen führten zu Mehrausgaben, die Mitte 2004 mit 800.000 € prognostiziert worden sind. Tatsächlich haben sich die Ist-Ausgaben der Polizei für Reisekosten und Trennungsgeld außerhalb von Aus- und Fortbildung sowie Umzugskosten bis heute wie folgt entwickelt:

Jahr	Reisekostenvergütungen	Trennungsentschädigung u. Umzugskostenvergütung	Gesamtsumme
2002	839.000 €	725.000 €	1,564 Mio. €
2003	767.000 €	810.000 €	1,577 Mio. €
2004	827.000 €	790.000 €	1,617 Mio. €
2005	859.000 €	980.000 €	1,839 Mio. €
2006 ¹³	701.000 €	689.000 €	1,390 Mio. €

Aus der vorstehenden Tabelle ist erkennbar, dass die reformbedingten personalbezogenen Kosten im Wesentlichen mit der Inkraftsetzung der neuen Organisation (Ende 2004) und vor allem im ersten Jahr danach entstanden sind. Die 2005 angefallenen Mehrausgaben liegen allerdings lediglich rd. 220.000 € über der Gesamtsumme des Jahres 2004. 2006 liegen die zu erwartenden Aufwendungen bereits wieder auf dem Niveau der Vorjahre. Damit wird deutlich, dass weit weniger als die ursprünglich prognostizierte Anzahl belastender Versetzungen und Abordnungen über große räumliche Entfernungen notwendig war.

Mit der Überführung der Polizei in ein Direktionsmodell ist außerdem die Einrichtung von Leitungspositionen in sieben Polizeidirektionen als Ämter für politische Beamte einhergegangen. Die Bewertung der Ämter der Polizeipräsidenten erfolgt nach BesGr. B 3 BBesO, für den Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Hannover nach BesGr. B 4 BBesO. Durch eine entsprechende Hebung der vollzugspolizeilichen Leitungsstellen in der bisherigen Organisation wurden Mehrkosten in Höhe von 0,046 Mio. € pro Jahr verursacht.

Mit der Neuorganisation wurden die Polizeibereiche aus den Bezirksregierungen mit der Folge herausgelöst, dass Personalanteile der ehemaligen Leitungsebene (Regierungspräsident, Regierungsvizepräsident) „freigesetzt“ wurden, die bisher durch die vorhandenen Polizei- und Katastrophendezernate gebunden waren. Bezogen auf die anteiligen Leitungsfunktionen von mind. 1/8 entspricht dies einem monetären Betrag von 0,090 Mio. €/Jahr. Diese Leitungsfunktionen werden jetzt von den Polizeipräsidenten wahrgenommen, was im Kern die mit der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes beschlossene Ämterbewertung rechtfertigt. Vor diesem Hintergrund entstehen insoweit im Vergleich zur bisherigen Organisation keine Mehrkosten. Eine Bilanzrechnung würde hier einen Minderbetrag von 0,044 Mio. € ausweisen.

Umzugslogistikkosten und sonstige Kosten

¹³ bis 27.11.2006

Durch Umzug von Personal, Mobiliar und sonstigen Bürogegenständen sowie durch die Beschaffung von notwendigem Geschäftsbedarf (Vordrucke, Briefbögen, pp.) und sonstigen Ausstattungsgegenständen (Beschilderung, pp.) in Folge der Umorganisation der Polizei sind einmalige Kosten in Höhe von 0,27 Mio. € entstanden.

Außerdem sind in den Jahren 2004 bis 2006 infolge der Umorganisation Prioritäten angepasst worden, die sich auf Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen beziehen. So wurde beispielsweise soweit wie möglich vorrangig Büroausstattung und Technik ausgesondert, die infolge der Umorganisation an andere Dienstorte zu verlagern gewesen wäre. Dadurch konnten Umzugskosten minimiert werden.

2. Welche Kosten sind durch die Neuausstattung der Polizeipräsidenten (Büroausstattung, Personal, Dienstwagen etc.) entstanden?

In der bisherigen Organisation standen den Leitern der Polizeidirektionen und -einrichtungen sowie den Leitern der Dezernatsgruppe Polizei der Bezirksregierungen - zugleich Direktoren der Polizei - im erforderlichen Umfang Dienstkraftfahrzeuge aus dem Fuhrpark der Landespolizei zur Verfügung. Mit der neuen Organisation sind diese Fahrzeuge auf die neu eingerichteten Polizeidirektionen übergegangen und stehen u. a. den Polizeipräsidenten zur Verfügung. Eine Mehrausstattung der Polizei mit Dienstkraftfahrzeugen war im Zuge der Umstrukturierung insofern nicht erforderlich.

Eine Neueinrichtung von Arbeitsbereichen für eine Behördenleitung war nur in Osnabrück und Göttingen sowie für den Präsidenten der Zentralen Polizeidirektion notwendig. In allen anderen Fällen konnte vollständig auf Ausstattungen aus Vorgängerorganisationen zurückgegriffen werden. Für die Herrichtung und Neuausstattung dieser Diensträume sind insgesamt 16.033 € aufgewandt worden sowie weitere 5.500 € für die dv-technische Ausrüstung und Anbindung dieser Arbeitsbereiche.

Die Stellen für die personelle Unterstützung der Behördenleitung sind aus dem vorhandenen Bestand erwirtschaftet worden.

3. Welche Kosten sind durch die Errichtung von fünf neuen und den Aus-/Umbau der bestehenden Polizeipräsidiolen entstanden?

Die Ausgaben, die sich aus geänderten Unterbringungserfordernissen der Polizeidirektionen ergeben haben, sind in den Antworten zu 1. und 2. des Abschnitts VI. dargestellt.

4. Es ist davon auszugehen, dass durch die Zentralisierung der Polizeistationen mehr Fahrtkosten entstanden sind. Wie hat sich die Jahresfahrleistung der niedersächsischen Polizei in den jeweils ersten neun Monaten der Jahre 2004, 2005 und 2006 entwickelt?

Im Rahmen der Umorganisation der Polizei erfolgte keine Zentralisierung von Polizeistationen. Bis zur Umorganisation waren landesweit 308 Polizeistationen eingerichtet, dem stehen in der Neustruktur 384 gegenüber. Die Erhöhung resultiert aus der Umwandlung bisheriger Polizeikommissariate.

Die Jahresfahrleistung der niedersächsischen Polizei hat sich in den jeweils ersten neun Monaten der Jahre 2004 bis 2006 wie folgt entwickelt; zum Vergleich sind zusätzlich die Jahre 2002 und 2003 dargestellt:

Jahr	Summe Januar bis September d. J.	Fahrzeugbestand
2002	62,19 Mio. km	4164
2003	64,62 Mio. km	4184
2004	62,14 Mio. km	4184
2005	63,93 Mio. km	4184
2006	64,49 Mio. km	4184

5. **Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung? Wie viele der gegebenenfalls mehr gefahrenen Kilometer sind auf die Neuorganisation zurückzuführen, und welche Mehrkosten sind deshalb zu veranschlagen?**

Die von den Fahrzeugen der Polizei jährlich zurückgelegte Gesamtkilometerleistung unterliegt normalen Schwankungen. Neben dem Einsatzgeschehen haben u.a. jahreszeitliche Witterungsbedingungen Auswirkungen auf diese Summe.

Im Mittelwert der Jahre 2002 bis 2006 beträgt die Kilometerleistung der ersten neun Monate des Jahres 63,47 Mio. km. Die mathematische Streuung bezogen auf diesen Zeitraum beträgt ca. 2 %.

Rechnerisch schwankt die durchschnittliche Monatsfahrleistung je Fahrzeug um bis zu 65 km (vergleiche nachstehende Tabelle).

monatliche Schwankungen der durchschnittlichen Fahrleistung pro Fahrzeug	
2002 / 2003	+ 59 km
2003 / 2004	- 65 km
2004 / 2005	+ 48 km
2005 / 2006	+ 15 km

Diese Bewegungen sind in einem derart großen Fuhrpark nicht ungewöhnlich; bezogen auf die durchschnittliche monatliche Fahrleistung des einzelnen Fahrzeuges sind sie marginal.

Die Betrachtung der Gesamtfahrleistungen führt zu dem Ergebnis, dass sie natürlichen Schwankungen unterliegen und in ihrer Entwicklung keine Auffälligkeiten aufweisen.

VII. Evaluierung

1. **Wann wird die Landesregierung eine umfassende Evaluierung der Polizeireform vorlegen?**

Die im Jahr 2004 eingeleitete Umorganisation der Polizei des Landes ist prozesshaft angelegt und noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen.

Nach Konsolidierung der organisatorischen Veränderungen wird die Umorganisation einer umfassenden Evaluation hinsichtlich der Ziele sowie der wesentlichen Maßnahmen und aufbau- bzw. ablauforganisatorischen Veränderungen unterzogen. Erste Vorbereitungen dazu sind bereits im Rahmen der polizeilichen Schwerpunktsetzungen für die Jahre 2005 und 2006 eingeleitet worden; eine Fortsetzung im Jahre 2007 ist vorgesehen.

Dabei wurden zu den Kernzielen der Umorganisation, der

- Stärkung der Funktionalität und Eigenständigkeit der Polizei,
- Schaffung einheitlicher Rahmenstrukturen für die Polizeiorganisation,
- Optimierung der Kriminalitätsbekämpfung,
- Gewährleistung von professioneller Aufgabenwahrnehmung, Präsenz und Bürgernähe sowie
- Verschlinkung von Stäben mit der Zielrichtung, den operativen Bereich zu stärken,

Bewertungskriterien und Kennzahlen erarbeitet und mit den Behörden vereinbart. Deren Entwicklung wird fortlaufend betrachtet, um dann die Ergebnisse der Umstrukturierung auf einer belastbaren Datenbasis ermitteln, erkennen und bewerten zu können.

Auf dieser Grundlage werden die Behörden dem Ministerium für Inneres und Sport über ihre Erfahrungen mit der neuen Organisation unter Einbeziehung des Jahres 2007 in einer Gesamtschau berichten. Darauf basierend wird die Landesregierung eine Beurteilung der Zielerreichung sowie der Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit der organisatorischen Veränderungen vornehmen.

2. Gibt es bereits Zwischenergebnisse zu den Kernzielen der Umorganisation? Wenn ja, welche?

Die bisher vorliegenden ersten Erfahrungen sind überaus positiv. Sie sind in den Vorbemerkungen sowie einzelnen Antworten dargestellt.

3. Beabsichtigt die Landesregierung noch in dieser Legislatur, Korrekturen an der Polizeireform durchzuführen und wenn ja, welche?

Mit der Umorganisation sind zum Teil tief greifende Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Polizei vorgenommen worden. Wie bereits in der Antwort zu 1. des Abschnitts VII. dargestellt, wird die Umorganisation einer umfassenden Evaluation unterzogen.

Die Landesregierung versteht Organisationsentwicklung als einen ständigen Prozess; insofern ist auch die Organisation der Polizei nicht statisch, sondern kontinuierlich fortzuentwickeln. So wurde etwa in Anbetracht der globalen Lageveränderung im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus sowie der sich daraus ergebenden polizeilichen Schwerpunktsetzung und strategischen Ausrichtung des Polizeilichen Staatsschutzes im Oktober 2006 durch eine innerorganisatorische Umstrukturierung die Organisation der Kriminalfachinspektion 4 des Zentralen Kriminaldienstes der Polizeidirektion Hannover weiter optimiert. Auch in der Zentralen Polizeidirektion wurde 2006 damit begonnen, die Organisationseinheiten dieser Behörde im Rahmen eines internen Organisationscontrollings zu überprüfen. Festgestellte Veränderungsbedarfe wurden/werden im laufenden Prozess umgesetzt (z.B. Organisation der Wasserschutzpolizei).

Sollten Optimierungspotenziale im Rahmen der umfassenden Evaluation festgestellt werden, ist beabsichtigt, entsprechend nachzusteuern.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass allein vor dem Hintergrund der Bedeutung der Inneren Sicherheit und den berechtigten Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer optimalen Sicherheitsarchitektur Zeitpunkt und Inhalt derartiger Maßnahmen grundsätzlich unabhängig zu einer Legislaturperiode zu betrachten sind.

Uwe Schünemann